

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Rechnungsprüfung
Verantwortung:	Herr Thönissen, Herr Tsalastras, Herr Berg

Jahresabschluss zum 31.12.2024; Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse

Beratungsfolge

28.09.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2024 fest.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 07.07.2025 (Drucksache Nr. B/17/6678) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2024 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 09.07.2026 (Drucksache Nr. B/18/0923) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit den Stellungnahmen der Verwaltung
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 aus seiner Sitzung am 09.07.2026

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde am 16.05.2025 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 03.06.2025 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 07.07.2025 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes weitergeleitet (siehe Drucksachen-Nr. B/17/6678). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Prüfungsauftrag

Die durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG) rückwirkend zum 31.12.2023 geänderte GO NRW definiert den Prüfungsauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich

auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung
- die Prüfung von Vergaben
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFVG ist, dass die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, nunmehr entfällt. Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nunmehr gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 aus seiner Sitzung am 09.07.2026 ist als Anlage 3 beigelegt.

Prüfungsergebnis

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 09.07.2026 (siehe Drucksachen-Nr. B/17/0923) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt

Oberhausen zum 31.12.2024 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 aus seiner Sitzung am 09.07.2026 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 mit den Stellungnahmen der Verwaltung sowie die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage/n

1 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 mit Stellungnahmen der Verwaltung

2 - Übersicht Hinweise 2024

3 - Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

und Stellungnahme der Verwaltung

RECHNUNGSPRÜFUNG DER STADT OBERHAUSEN



Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	2
II.	Weitere grundsätzliche Feststellungen	8
III.	Aufbau des Prüfberichtes	11
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
I.	Gegenstand der Prüfung	11
II.	Art und Umfang der Prüfung	12
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.	Jahresabschluss	16
II.	Inventur	19
III.	Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	20
IV.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	20
	AKTIVA	20
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	20
1.	Anlagevermögen	20
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20
1.2	Sachanlagen	21
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22
1.2.1.1	Grünflächen	22
1.2.1.2	Ackerland	23
1.2.1.3	Wald, Forsten	23
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	23
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	24
1.2.2.2	Schulen	25
1.2.2.3	Wohnbauten	28
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28

1.2.3	Infrastrukturvermögen	30
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	31
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	31
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	35
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40
1.3	Finanzanlagen	44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	45
1.3.2	Beteiligungen	46
1.3.3	Sondervermögen	46
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	47
1.3.5	Ausleihungen	47
2.	Umlaufvermögen	47
2.1	Vorräte	48
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	48
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	48
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51
2.2.1.1	Gebühren	51
2.2.1.2	Beiträge	52
2.2.1.3	Steuern	53
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	55
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	58
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	59
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	59
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	59
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	59
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	60
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	60
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	60
2.4	Liquide Mittel	61
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	61
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62
	PASSIVA	62
1.	Eigenkapital	62

2.	Sonderposten	62
2.1	für Zuwendungen	63
2.2	für Beiträge	63
2.3	für den Gebührenaussgleich	64
2.4	Sonstige Sonderposten	65
3.	Rückstellungen	65
3.1	Pensionsrückstellungen	66
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	67
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	67
3.4	Sonstige Rückstellungen	68
4.	Verbindlichkeiten	75
4.1	Anleihen	76
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	77
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	77
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	78
4.8	Erhaltene Anzahlungen	78
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	79
V.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	79
1.	Ordentliche Erträge	80
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	80
1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82
1.3	Sonstige Transfererträge	84
1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85
1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88
1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89
1.7	Sonstige ordentliche Erträge	92
1.8	Aktivierete Eigenleistungen	94
1.9	Bestandsveränderungen	94
2.	Ordentliche Aufwendungen	94
2.1	Personalaufwendungen	95
2.2	Versorgungsaufwendungen	100
2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102
2.4	Bilanzielle Abschreibungen	103
2.5	Transferaufwendungen	108
2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117
3.	Ordentliches Ergebnis	122
4.	Finanzergebnis	122

5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	123
6.	Außerordentliches Ergebnis	123
6.1	Außerordentliche Erträge	123
7.	Jahresergebnis	124
VI.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	124
1.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	124
1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	125
1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125
1.1.3	Sonstige Transfereinzahlungen	126
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	128
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128
1.1.7	Sonstige Einzahlungen	129
1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130
1.2.1	Personalauszahlungen	131
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	132
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133
1.2.4	Transferauszahlungen	135
1.2.5	Sonstige Auszahlungen	137
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit	138
2.1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	139
2.2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	139
2.3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	139
2.4	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	140
2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	140
2.6	Auszahlungen für Baumaßnahmen	141
2.7	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	143
2.8	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	144
2.9	Sonstige Investitionsauszahlungen	144
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	145
4.	Liquide Mittel	145
VII.	Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	145
1.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024	145
2.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2024	146
VIII.	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	147

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK UND ENTLASTUNGSVORSCHLAG**153**

A. Prüfungsauftrag

Die Stadt Oberhausen hat gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, der sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW). Der Ausschuss hat gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis seiner Prüfung gesondert schriftlich Stellung zu nehmen (§ 59 Abs. 3 Satz 4 und 5 GO NRW).

Die Rechnungsprüfung macht hierzu einen Formulierungsvorschlag; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen. (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt erweckt. Dabei ist darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind. (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk oder in einem Vermerk über die Versagung zusammenzufassen (§ 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches).

Rückwirkend zum 31.12.2023 ist das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG) in Kraft getreten. Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten finden die Erleichterungen im Hinblick auf die Jahresabschlusserstellung für das Haushaltsjahr 2023 Anwendung. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Neues Ausgleichsregime für Haushaltsplanung und Jahresabschluss (Ergänzung § 79 GO NRW um Absatz 3)
- Verlängerung des Aufstellungszeitraumes für den kommunalen Jahresabschluss

- Erleichterungen bei bestimmten Anhangsangaben im Rahmen des kommunalen Jahresabschlusses

Alle Änderungen sind in die Prüfung einbezogen worden.

Der vom Stadtkämmerer am 16.05.2025 aufgestellte und vom Oberbürgermeister am 03.06.2025 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.07.2025 vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Absatz 5 GO NRW daraufhin zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und
- ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen wiesen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) bis zum Jahr 2016 als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden, der durch sukzessiv vorgenommene Berichtigungen und

Änderungen in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen auf 281 Mio. EUR korrigiert wurde.

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund	122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund	128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund	156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund	68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund	52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund	73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund	62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund	34 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2016	rund	42 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2017	rund	+ 2 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2018	rund	+ 3 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2019	rund	+ 3 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2020	rund	+ 3 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2021	rund	+ 1 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2022	rund	+ 2 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2023	rund	+29 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2024	rund	70 Mio. EUR

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und Korrekturen aus Vorjahren bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW kumulierten sich nach der aggregierten Bilanz wie folgt:

• im Haushaltsjahr 2013 auf rund	84 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2014 auf rund	16 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2015 auf rund	-1 Mio. EUR (minus)
• im Haushaltsjahr 2016 auf rund	4 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2017 auf rund	1 Mio. EUR
• im Haushaltsjahr 2018 auf rund	1 Mio. EUR

- im Haushaltsjahr 2019 auf rund 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2020 auf rund 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2021 auf rund 30 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2022 auf rund 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2023 auf rund 2 Mio. EUR
- **im Haushaltsjahr 2024 auf rund -1 Mio. EUR**

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2024 gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 789.736,88 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschreibungen Finanzanlagen BFO	207.491,68
ergebnisneutrale Verrechnungen	1,00
Ergebnisneutrale Verrechnungen Abschreibungen auf Finanzanlagen	1,00
Wiedergefundene Werke: Dressler	-225,00
Einbuchung Spaltungsbilanz OWT	-997.005,56
Verrechnungen 2024 insgesamt	789.736,88

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit diesen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und

Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Mit Stand 31.12.2024 summieren sich somit

- der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,
- die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016,
- die Jahresüberschüsse zum 31.12.2017 bis zum 31.12.2023,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2018 nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW,
- Korrekturen aus Vorjahren,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2019 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von -270.583,00 EUR,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2020 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 112.186,00 EUR,
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2021 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 29.731.852,76 EUR
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2022 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von -22.350,00 EUR
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2023 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 2.464.000,85 EUR
- die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2024 nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW in Höhe von 789.736,88 EUR

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.181 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 69 Mio. EUR erhöht.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben. Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr

möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, unter anderem mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellte das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden war die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW in den Jahren 2011 bis 2020 insgesamt rund 474 Mio. EUR erhalten.

In gleicher Höhe wurde dadurch der städtische Haushalt als HSP-Kommune vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte damit die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise.

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

• Jahresabschluss zum 31.12.2015	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2016	rund 1.623 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2017	rund 1.617 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2018	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2019	rund 1.570 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2020	rund 1.538 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2021	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2022	rund 1.548 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2023	rund 1.541 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2024	rund 1.602 Mio. EUR

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung erhöhen sich somit um rund 61 Mio. EUR.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich in der gleichen Zeit wie folgt:

• Jahresabschluss zum 31.12.2015	rund 298 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2016	rund 296 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2017	rund 295 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2018	rund 300 Mio. EUR

- Jahresabschluss zum 31.12.2019 rund 311 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2020 rund 344 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2021 rund 391 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2022 rund 413 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2023 rund 445 Mio. EUR
- **Jahresabschluss zum 31.12.2024 rund 485 Mio. EUR**

Die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen korreliert mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>114.324 T€ x 100</u>	
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	(29.996 T€ + 54.239 T€)	135,72 %

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 135,72 % neue Investitionen gegenüber.

In Relation zu den früheren Investitionsquoten der Jahre 2015 bis 2017 stellen die Quoten der Jahre 2018 bis 2024 sehr gute Werte dar.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsquote	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %	160,71 %	110,38 %	135,72 %

Abschließend wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit den bis einschließlich 2020 gewährten Konsolidierungshilfen des Stärkungspaktgesetzes zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden sollte, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden konnten.

Ebenso war der mit dem § 75 Absatz 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den gewährten Hilfen nicht möglich.

Die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, wurden und werden damit aufgrund der massiven Überschuldung langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Nach dem Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes wurden die Kommunen, die in der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen, zunächst durch Erlass des Ministeriums für Heimat, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW und anschließend durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 05.03.2024 sowie die damit verbundene Festlegung unter § 76 (1) Nr. 3 GO NRW verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Nach § 76 (2) GO NRW ist dieses von der Kommunalaufsicht zu genehmigen, wobei eine Genehmigung unter anderem nur dann erteilt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten Jahr nach Aufstellung des HSK wieder erreicht wird. Ein entsprechendes HSK wurde

mit dem Haushalt 2024 aufgestellt und am 15.04.2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2024, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Als Chance für die zukünftige finanzielle Entwicklung wird neben dem Sondervermögen der Bundesregierung für Investitionsmaßnahmen insbesondere das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW), welches am 18.07.2025 durch Verkünden in Kraft getreten ist, gesehen. Die Teilnahme am Landesprogramm hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2025 beschlossen. Als Spitzenentlastungsbetrag steht eine Übernahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rund 1,2 Mrd. EUR in Aussicht.

Dennoch bleibt darauf hinzuweisen, dass die anteilige Altschuldenentlastung alleine die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen nicht beheben wird. Neben der notwendigen Erhöhung der Anteile der Städte und Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern und der Einhaltung des Konnexitätsprinzips werden - wie bisher - auch künftig eigene Konsolidierungsbemühungen unausweichlich sein.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er wurde auf der Grundlage des Jahresabschlusses so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Der Lagebericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt sind zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Der Jahresabschluss 2024 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 17.501.973,01 EUR (Vorjahr: 14.022.310,29 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und äbnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	4.020.000,00	2.179.888,91	-1.840.111,09	-45,77
Rettungstransport	9.500.000,00	10.955.730,30	1.455.730,30	15,32
Notarzteinsatz	3.800.000,00	4.366.353,80	566.353,80	14,90
Rettungsdienst	2.000,00	0,00	-2.000	-100,00
Gesamt	17.322.000,00	17.501.973,01	179.973,01	1,04

Die Aufstellung zeigt, dass das Jahresergebnis 2024 mit insgesamt 17.501.973,01 EUR die Ergebnisplanung um rund 1,04 % überschreitet.

Im Vergleich der letzten 5 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus der Gebührenabrechnung der Feuerwehr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	*+/- 2023/2024
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.076.425,20	1.880.698,10	2.100.403,28	3.157.772,09	2.179.888,91	-977.883,18
Rettungstransport	3.735.450,00	6.435.931,60	5.106.711,24	7.860.144,80	10.955.730,30	3.095.585,50
Notarzteinsatz	1.449.764,80	2.698.318,30	1.730.502,20	3.004.393,40	4.366.353,80	1.361.960,40
Rettungsdienst	433,00	0,00	1.107,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	7.262.073,00	11.014.948,00	8.938.723,72	14.022.310,29	17.501.973,01	3.479.662,72 €

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass das Jahresergebnis 2024 mit 17.501.973,01 EUR um rund 24,82 % über dem Vorjahreswert liegt.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2025 zeigt, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt verändert wurden.

Bezeichnung	Originalbudget 2025	Abweichung zu Originalbudget 2024	Erträge Stand 02.10.2025	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	4.800.000,00	780.000,00	2.684.723,20	-2.115.276,80	-44,07
Rettungstransport	10.000.000,00	500.000,00	6.089.559,34	-3.910.440,66	-39,10
Notarzteinsatz	4.200.000,00	400.000,00	2.562.535,60	-1.637.464,40	-38,99
Rettungsdienst	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Gesamt	19.002.000,00	1.680.000,00	11.336.818,14	-7.665.181,86	-40,34

Die Tabelle zeigt zum Stand 02.10.2024 verbuchte Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 11.336.818,14 EUR. Der Anteil der bisher realisierten Erträge liegt somit rund 40,3 % unter der Planung.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können zum Beispiel in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen, die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wird.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfkaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (zum Beispiel rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass das IKS Teil der Qualitätskontrolle und der Qualitätssicherung des Verwaltungshandelns ist und eine Daueraufgabe darstellt. In seiner Gesamtheit unterliegt das IKS dabei dynamischen Anforderungen durch z.B. die Einführung neuer Aufgaben, dem Einsatz neuer Fachverfahren oder aber auch temporärer Ereignisse wie Stellenunterbesetzungen.

Zu den Elementen des IKS gehört neben dem internen Steuerungssystem (z.B. Organigramme, Zuständigkeitskataloge, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Richtlinien, Prozessbeschreibungen) auch ein internes Überwachungssystem. Hierzu zählen organisatorische Sicherungsmaßnahmen (Funktionstrennungen, Zugriffsregelungen und Rollenkonzepte) und analoge (4-Augen-Prinzip) bzw. automatisierte Kontrollen. Alle Einzelmaßnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis (Wirtschaftlichkeit) zum Risiko stehen und ausreichende Flexibilität in der Anwendung einräumen. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt hierbei durch das Rechnungsprüfungsamt.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten. Diese werden durch die Verwaltung im Bedarfsfall überarbeitet bzw. erneuert.

Daneben wurde die systematische Erfassung und Darstellung von Prozessbeschreibungen im Bereich Personal und Organisation etabliert.

Die von der Rechnungsprüfung in den vorangegangenen Prüfberichten zum Jahresabschluss geforderte Erneuerung der Aktenordnung konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Die neugefasste Aktenordnung trat zum 01.10.2025 in Kraft.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet. Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise können Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 16.05.2025 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 03.06.2025 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 07.07.2025 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2024 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 102 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 in Verbindung mit §§ 101, 102 und 104 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2023 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2024 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 waren:

- Umsetzung der Anmerkungen zum Jahresabschluss 2023 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Entwicklung der Bilanzposition 1.2.8/Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 war wieder - wie in den letzten Jahren - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“, gem. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.05.2013. Demnach sind *„vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichts die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Insofern sollte an dieser Form der Prüfung weiterhin festgehalten werden, auch wenn sich diese Arbeitsweise für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellt, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Prüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2023 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Die Führung der Finanz- sowie der Anlagenbuchhaltung erfolgt durch die Stadt Oberhausen. Im Einsatz ist die Software SAP ERP 6.0 mit EHP 7. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des

NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Diesem unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau, so dass zu einem Geschäftspartner Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden können, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Finanzbuchhaltung untergliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Bilanz/Hauptbuchhaltung mit der Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten, der Erstellung der Bilanz sowie des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.
- Buchführung umfasst die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen, die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten, die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie die Erstellung der Ergebnisrechnung.
- Zahlungsabwicklung und Mahnwesen beinhalten die Zahlungsabwicklung, die Verwaltung der Finanzmittel, die zentrale Liquiditätsplanung, die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern, Kreditoren und in der Finanzrechnung, die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung, die Abstimmung der Bankkonten, der Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung, die SEPA-Mandatsverwaltung sowie die Ermittlung der liquiden Mittel und die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.
- Vollstreckung enthält die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.
- Anlagenbuchhaltung umfasst die vollständige Abbildung des Anlagevermögens, inklusive seiner Dokumentation der Zu- und Abgänge.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 104 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen. Dabei ist nach § 94 Absatz 2 GO NRW sicherzustellen, dass ausschließlich von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugelassene Fachprogramme eingesetzt werden. In den §§ 28 (Buchführung), 32 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 59 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) KomHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 28 Absatz 5 Nr. 1 KomHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Konkretisiert werden die Regelungen durch die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 29.03.2021 (neu 28.03.2025). In dieser heißt es unter anderem unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der KomHVO anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 59 KomHVO NRW) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der

Software „Easy-Archiv“. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und KomHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Anhang

Nach § 38 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 45 Absatz 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer/innen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer/innen der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2024 enthält auf den Seiten 15 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Nach § 45 Absatz 2 KomHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der GO NRW oder der KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2024 enthält auf Seite 49 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Absatz 3 KomHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Kommune.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2024 gebuchten Abschreibungen (54.032.456,91 EUR) und den im Anlagenspiegel 2024 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 54.238.751,20 EUR) beträgt 206.294,29 EUR.

Die Umsetzung des Immobilienkonzeptes der Stadt Oberhausen und die damit verbundenen Vermögensübertragungen bewirken eine Bereinigung von Beteiligungsbuchwerten. Diese Wertveränderung bei den Finanzanlagen unterliegt dem ergebnisneutralen Verrechnungsgebot gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW, in deren Folge sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht (207.493,68 EUR).

Aus der Korrektur der Abschreibung auf einen umgebuchten Grundstückswert Drosselstraße 3 resultiert ein Ertragsausweis aus Zuschreibungen in Höhe von 1.199,39 EUR.

Forderungsspiegel

Nach § 47 Absatz 1 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 119.712.441,41 EUR (Vorjahr: 110.806.325,67 EUR); dies bedeutet ein Anstieg um rund 8 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen entfallen 94.665.826,18 EUR auf kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Während insgesamt 13.304.797,14 EUR als Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren ausgewiesen werden, beläuft sich eine Summe von 11.741.818,09 EUR auf Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW der Verbindlichkeitenbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüberhinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag. **Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.**

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

Näheres dazu regelt die mit Wirkung vom 01.01.2022 erlassene Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) vom 02.03.2022. Nach Ziffer 2.2.2.2 Buch- und Beleginventur ist, der Vorschrift des § 30 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend, festgelegt, dass spätestens nach fünf Jahren eine körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens und nach zehn Jahren des unbeweglichen Anlagevermögens durchzuführen ist.

Die letzte körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurde gem. § 30 (2) KomHVO NRW zum 31.12.2023 durchgeführt und hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu keinen kritischen Feststellungen geführt.

Für das unbewegliche Anlagevermögen ist eine körperliche Inventur zum 31.12.2028 geplant.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung führt im Haushaltsjahr 2024 zu klärungsbedürftigen Sachverhalten, die auf der Arbeitsebene thematisiert werden.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	99.322.160,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	99.322.160,00 EUR

Nach § 33 a Abs 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 6 des NKF-COVID-19-Urlaubs-Isolierungsgesetzes bleibt die aktivierte Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 unverändert bestehen und ist grundsätzlich beginnend mit dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	1.821.185.257,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.782.527.456,82 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	1.950.066,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.758.004,13 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 44 Absatz 1 KomHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Lizenzen	387.960,13	232.922,83	63.438,59	0,00	163.283,55	521.038,00
EDV-Software	1.370.044,00	609.782,24	-40.917,40	0,00	509.880,84	1.429.028,00
Summe	1.758.004,13	842.705,07	22.521,19	0,00	673.164,39	1.950.066,00

Klärungsbedürftige Sachverhalte hinsichtlich der Zuordnung einzelner Vermögensgegenstände zu den Anlagenklassen 12000/Lizenzen und 13000/EDV-Software bzw. zu dieser Bilanzposition werden auf der Arbeitsebene thematisiert.

1.2 Sachanlagen

Jahresabschluss 31.12.2024	1.611.851.025,61 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.586.402.924,92 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 34 Absatz 1 KomHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW abgeschrieben worden.

Neuordnung von Immobilien im Konzern der Stadt Oberhausen

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2022 / 19.06.2023 (Drucksachen-Nr. B/17/2510-01, B/17/3605-01) ein „Konzept zur Neuordnung von Immobilien im Konzern der Stadt Oberhausen“ beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2022 / 19.06.2023 / 13.05.2024 / 01.07.2024 (Drucksachen-Nr. B/17/2510-01, B/17/3605-01, B/17/5192-01, B/17/5440-01) ein „Konzept zur Neuordnung von Immobilien im Konzern der Stadt Oberhausen“ beschlossen. Im Zuge der Umsetzung der neuen Konzeption werden städtische Bestandsimmobilien zur langfristigen Nutzung und Fremdvermietung an die TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH ausgegliedert (-17.469.000,49 EUR). Aus der Abspaltung/Übernahme des der kommunalen Daseinsvorsorge dienenden Immobilienbestandes der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH auf die Stadt Oberhausen resultiert ein Vermögenszuwachs in Höhe von 67.651,57 EUR.

Nachfolgend werden die Anlagenbewegungen bei den beteiligten Bilanzpositionen dargestellt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Grund und Boden Sonstige unbebaute Grundstücke	714.336,44	0,00	0,00	714.336,44	0,00	0,00
Grund und Boden Schulen	1.675.660,00	0,00	0,00	1.352.348,00	0,00	323.312,00
Grund und Boden Wohnbauten	5.670.889,05	0,00	0,00	5.588.921,05	0,00	81.968,00
Gebäude Wohnbauten	8.489.100,00	0,00	0,00	8.489.100,00	-22,00	22,00
Sonstige Gebäude	919.015,00	0,00	0,00	919.015,00	-2,00	2,00
Grund und Boden Umlaufvermögen	405.280,00	0,00	0,00	405.280,00		0,00
TZU Ausgliederung	17.874.280,49	0,00	0,00	17.469.000,49	-24,00	405.304,00

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Aufbauten Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	12.635,56	0,00	0,00	0,00	12.635,56
Grund und Boden Sonstige Gebäude	0,00	55.015,01	0,00	0,00	0,00	55.015,01
Kulturdenkmäler	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
OWT Übernahme	0,00	67.651,57	0,00	0,00	0,00	67.651,57

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2024	162.600.816,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	162.007.647,43 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss 31.12.2024	115.994.507,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	114.775.877,68 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand
Bezeichnung	01.01.2024	2024	2024	2024	2024	31.12.2024
Grünflächen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden Grünanlagen	39.371.086,92	13.632,01		4.780,00		39.379.938,93
Grund und Boden Spielplätze	3.778.573,42					3.778.573,42
Grund und Boden Friedhöfe	7.364.286,98					7.364.286,98
Grund und Boden Kleingartendaueranlagen	14.178.660,22					14.178.660,22
Grund und Boden Sportplätze	16.537.745,24					16.537.745,24
Zwischensumme	81.230.352,78	13.632,01	0,00	4.780,00	0,00	81.239.204,79
Aufwuchs und Aufbauten	33.545.524,90	296.799,55	2.353.430,23	4,00	1.440.447,78	34.755.302,90
Summe	114.775.877,68	310.431,56	2.353.430,23	4.784,00	1.440.447,78	115.994.507,69

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss 31.12.2024	2.480.774,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	2.420.281,45 EUR

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich Veränderungen durch Zugänge in Höhe von 60.492,66 EUR.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss 31.12.2024	4.888.188,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	4.872.428,33 EUR

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich Veränderungen durch Zugänge in Höhe von 16.303,83 EUR und Abschreibungen in Höhe von 543,83 EUR.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss 31.12.2024	39.237.346,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	39.939.059,97 EUR

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 12.635,56 EUR und aus Abgängen in Höhe von 714.336,44 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2024	400.378.602,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	397.772.562,36 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+20.725.521,67 EUR) sowie den Abschreibungen (-18.119.481,30 EUR) des Haushaltsjahres 2024.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2024	33.968.728,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	34.435.055,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Grund und Boden KTE	3.720.278,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.720.278,25
Gebäude KTE	30.714.777,66	87.625,34	468.687,23	0,00	1.022.639,57	30.248.450,66
Summe	34.435.055,91	87.625,34	468.687,23	0,00	1.022.639,57	33.968.728,91

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen ermöglicht im Jahr 2024 die nachfolgend dargestellten Anlagenbewegungen:

Anlagenbezeichnung		Zugänge 2024	Umbuchungen 2024 (zugehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
KTE Biefang	Erweiterungsneubau Außenanlage	10.959,90	367.653,58
KTE Lirich	Umbau Küche / Kinderwagenunterstand	5.840,59	47.384,23
KTE Rechenacker	Anbindung Umbau Pavillon	0,00	9.558,35
KTE Schmachtendorf	Zaunanlage	8.683,61	0,00
KTE Stadtmitte	Zaunerhöhung und Sichtschutz	2.980,78	11.305,00
KTE Stemmersberg	Wasserspielanlage	0,00	14.786,07
KTE Vennepoth	Errichtung Mülltonnenstellplatz	199,52	8.000,00
KTE Villa Kunterbunt	Wickelraum	5.872,64	10.000,00
diverse KTE	Installation von Wasserpumpen	53.088,30	0,00
		87.625,34	468.687,23

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2024	240.285.007,75 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	225.204.207,89 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Grund und Boden	48.371.502,37	823.990,36		1.352.348,00	0,00	47.843.144,73
Gebäude	176.832.705,52	4.234.123,11	25.097.073,10	2.374.467,00	11.347.571,71	192.441.863,02
Summe	225.204.207,89	5.058.113,47	25.097.073,10	3.726.815,00	11.347.571,71	240.285.007,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Grund und Boden Schulen	46.695.842,37	823.990,36	0,00	0,00	0,00	47.519.832,73
TZU Ausgliederung	1.675.660,00	0,00	0,00	1.352.348,00	0,00	323.312,00
Gebäude Schulen	176.832.705,52	4.234.123,11	25.097.073,10	3.588.807,49	10.133.231,22	192.441.863,02
Summe	225.204.207,89	5.058.113,47	25.097.073,10	4.941.155,49	10.133.231,22	240.285.007,75

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 mündet in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Bezeichnung der Finanzstelle	Investive Auszahlungen 2024	Text	Zugänge 2024 Anlagenklassen 32100 / 32200 GuB und Gebäude Schulen	Zugänge 2024 Anlagenklassen 96xxx Anlagen im Bau
	EUR		EUR	EUR
KIF II Adolf-Feld-Schule	300.000,00	Errichtung Anbau		300.000,00
Alsfeldschule	87.323,03	Umbau Hausmeisterwohnung	87.323,03	
Anne-Frank-Realschule	120.000,00	Sanierung Toiletten		120.000,00
Astrid-Lindgren-Schule	95.000,00	Umbau Hausmeisterwohnung		95.000,00
KIF II Astrid-Lindgren-Schule	2.007.357,54	Erweiterungsanbau		2.007.357,54
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	442.435,90	Erweiterungsneubau		437.469,78
Buschhausen GS	95.877,67	Umbau OGS	30.877,67	65.000,00
Elsa-Brändström-Gymnasium	100.253,58	Umbaumaßnahmen	6.259,22	93.994,36
Elsa-Brändström-Gymnasium	130.000,00	Cafeteria	130.000,00	
Errichtung Technikraum	27.800,00	Elsa-Brändström-Gymnasium		27.800,00
Erich-Kästner-Schule	22.165,94	Umbau OGS		22.165,94
KIF II Falkensteinschule	186.937,34	Errichtung Anbau		186.937,34
Falkensteinschule	30.000,00	Umbau		30.000,00
Friedrich-Ebert-Realschule	425.726,47	Lehrküche, Deckensanierung	45.726,47	380.000,00
Glück-Auf-Schule	48.853,41	Erweiterungsanbau	48.853,41	
Glück-Auf-Schule, Bra	332.741,38	Umbau Treppenturm	9.856,77	322.884,61
Hans-Sachs-BK Brand	500.000,00	Brandschutzmaßnahmen		500.000,00
Hans-Sachs-Berufskolleg	209.631,60	Baumaßnahmen Duschen, Werkstatt, Labore	34.631,60	175.000,00
Errichtung Lehrküche	50.000,00	Heinrich-Böll-Gesamtschule		50.000,00
Heinrich-Heine-Gymnasium	259.532,60	Lüftungsanlage, Umbau HTD, Sanierung Fachraum	34.532,60	225.000,00
KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	-133.637,10	Neubau		-133.637,10
KTE Rechenacker	12.547,47	Anbindung Umbau Pavillon	12.547,47	
Luisenschule	-13.828,32	Umbau Verwaltung		-13.828,32
Neue Schule	3.228.248,09	Neubau Gesamtschule Knappenstraße		3.228.248,09
Niederrheinkolleg	4.001.456,52	Kaufpreiszahlung, Ausbau Vernetzung, Umbau Mensa	2.137.421,45	295.000,00
Robert-Koch-Sch. OGS	-16.723,44	Fassadensanierung		-16.723,44
Rolandschule	99.986,15	Umbau Wohnung, Frühstücksraum	1.236,15	98.750,00
Schillerschule, Come	15.426,57	Pantryküchen	15.426,57	
Schillerschule, Come	335.000,00	Treppenturm		335.000,00
Schule am Froschenteich	5.100.000,00	Gebäudeaufstockung		5.100.000,00
Nierfeldweg Froschenteich	100.000,00	Toilettenanlagen		100.000,00
Sophie-Scholl-Gymnasium	221.811,21	Erweiterung		221.811,21
Steinbrinkschule	36.691,16	Büroräume	36.691,16	
Steinbrinkschule Hof	195.264,64	Schulhofumgestaltung	30.000,00	165.264,64
Inklusion an Schulen	307.989,62	Umbau Inklusion, Beseitigung von Baumängeln	226.721,75	81.267,87
Lehrschwimmbecken	527.431,36	verschiedene Schulen		527.431,36
Lehrschwimmbecken-In	1.600.000,00	verschiedene Schulen		1.600.000,00
Schulhöfe/Geräte	1.361.851,64	Schulhofmaßnahmen, Außenanlagen, Spielgeräte	74.611,21	1.287.240,43
Sonnenschutz Schulen	1.066.129,80	Sonnenschutzanlagen	4.129,80	1.062.000,00
Verwaltungsgebäude	342,50	Stadtarchiv Kunst am Bau	342,50	
Versch. Grundschulen	183.882,17	Umbauarbeiten	117.354,69	66.527,48
verschiedene Schulen	2.346.855,17	Erweiterung, Neubau, Umbau Mensa	471.304,98	1.875.550,19
verschiedene Schulen	675.758,24	Lüftungsanlagen	297.664,00	369.387,19
verschiedene Schulen	421.413,39	PV-Anlagen	0,00	421.413,39
verschiedene Schulen	4.732.192,64	Raumzellenanlagen	1.123.363,26	3.608.829,38
verschiedene Schulen	79.847,51	Sanierung NW-Räume	79.847,51	
	31.957.573,45		5.056.723,27	25.318.141,94

In diesem Zusammenhang kennzeichnen die im Jahr 2024 begonnenen bzw. fortgesetzten Schulbaumaßnahmen (Zugänge „Anlagen im Bau“) im Falle ihrer Fertigstellung und Inbetriebnahme das Abschreibungspotenzial künftiger Haushaltsjahre.

Auf Basis der Erkenntnisse aus einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen die Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort (Knappenstraße 123, 46047 Oberhausen) der ehemaligen Hauptschule St. Michael in Alt-Oberhausen (Drucksachen-Nr. B/17/0590-01). Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ erfährt diesbezüglich einen Vermögenzuwachs im Umfang von 3.228.248,09 EUR.

Vor der Errichtung einer neuen Gesamtschule an der Knappenstraße machen steigende Schüler:innenanzahlen bereits im Vorfeld die Nutzung eines entsprechenden Schulgebäudes zwingend erforderlich. Aus diesem Grund hat die Stadt Oberhausen das bebaute Grundstück an der Wehrstraße (Niederrhein-Kolleg) mit den aufstehenden Schulgebäuden, Dienstwohnungen und den Studentenwohnheimen erworben (Drucksachen-Nr. B/17/3929-01). Die Aktivierung der Kaufpreiszahlung bewirkt einen Zugang in Höhe von 3.404.158,36 EUR (davon 1.266.736,91 EUR zugehend von Anlagen im Bau).

Dem Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen über die Auflösung der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael zum 31.07.2016 (Drucksachen-Nr. B/16/1521-01) folgt im Haushaltsjahr 2024 die Verschrottung der bilanzierten Gebäudewerte (-3.588.807,49 EUR). Soweit dem Buchwert der Vermögensgegenstände kein Abgangserlös zugerechnet wird, verbleibt ein Verlustausweis von 2.374.467,00 EUR.

Der Rat der Stadt hat am 26.09.2022 / 19.06.2023 / 13.05.2024 / 01.07.2024 (Drucksachen-Nr. B/17/2510-01, B/17/3605-01, B/17/5192-01, B/17/5440-01) ein „Konzept zur Neuordnung von Immobilien im Konzern der Stadt Oberhausen“ beschlossen. Im Zuge der Umsetzung der neuen Konzeption werden städtische Bestandsimmobilien zur langfristigen Nutzung und Fremdvermietung an die TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH ausgegliedert. Der Buchwert des Grund und Bodens reduziert sich um 1.352.348,00 EUR.

Darüber hinaus resultiert aus der Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2018 bis 2023 die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Umbuchungen 2024 (zugehend von Anlagen im Bau)
Gebäude Schulen		EUR
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	Neubau	6.816.127,66
Glück-Auf-Schule, Depandance. Teutoburger Str.	Anbau	4.604.897,48
Heinrich-Heine-Gymnasium	Lüftungsanlage	1.667.096,07
Knappenschule Wehrstraße	Schulgebäude	1.266.736,91
Rolandschule	Neubau Mensa	1.156.069,81
Jacobischule	Neubau Mensa	953.863,16
verschiedene Schulen	Raumzellenanlagen	2.560.649,71
verschiedene Schulen	Sanierungsmaßnahmen	6.071.632,30
		25.097.073,10

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss 31.12.2024	17.648.510,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	30.881.929,02 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Grund und Boden Wohnbauten	4.398.125,97	602.611,55	158.350,00	0,00	0,00	5.159.087,52
TZU Ausgliederung	5.670.889,05	0,00	0,00	5.588.921,05	0,00	81.968,00
Gebäude Wohnbauten	12.323.814,00	926.552,00	-158.350,00		684.583,00	12.407.433,00
TZU Ausgliederung	8.489.100,00	0,00	0,00	8.489.100,00	-22,00	22,00
Summe	30.881.929,02	1.529.163,55	0,00	14.078.021,05	684.561,00	17.648.510,52

Für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen durch den Bereich Soziales hat die Stadt Oberhausen das bebaute Grundstück an der Wehrstraße (Niederrhein-Kolleg) mit den aufstehenden Studentenwohnheimen (1.528.578,55 EUR) erworben (Drucksachen-Nr. B/17/3929-01).

Der Ankauf eines bebauten Grundstückes an der Drosselstraße 3 mit dem aufstehenden Wohngebäude (295.012,52 EUR) erfolgt mit Blick auf eine Verbesserung der Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Gesamtareals, da sich die umliegenden, direkt angrenzenden Flächen und Gebäude (Theodor-Heuss-Realschule, Psychologische Beratungsstelle) bereits im städtischen Eigentum befinden (Drucksachen-Nr. B/17/2845-01). Der im Haushaltsjahr 2023 als Wohnhaus Drosselstraße 3 aktivierte Gesamtbetrag von 295.012,52 EUR wird nach Klärung auf der Arbeitsebene nunmehr um den darin enthaltenen Grundstückswert (158.350,00 EUR) differenziert.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Immobilienkonzepts (s. o.) werden städtische Bestandsimmobilien zur langfristigen Nutzung und Fremdvermietung an die TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH ausgegliedert. Der Anlagenbestand der Wohnbauten erfährt dadurch eine Minderung um 14.078.021,05 EUR.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2024	108.476.355,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	107.251.369,54 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Grund und Boden Sportanlagen	1.479.630,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.479.630,74
Gebäude Sportanlagen	25.064.611,00	100.000,00	21.299,63	0,00	1.515.043,63	23.670.867,00
Grund und Boden Sonstige Gebäude	16.570.250,92	102.745,00	16.625,00	0,00	0,00	16.689.620,92
OWT Übernahme	0,00	55.015,01	0,00	0,00	0,00	55.015,01
Gebäude Sonstige Gebäude	63.217.861,88	1.006.151,18	7.365.011,70	243.797,00	4.764.007,88	66.581.219,88
TZU Ausgliederung	919.015,00	0,00	0,00	919.015,00	-2,00	2,00
Summe	107.251.369,54	1.263.911,19	7.402.936,33	1.162.812,00	6.279.049,51	108.476.355,55

Der Aufgabe des Standortes an der Weierstraße folgt nunmehr die Veräußerung eines zur Unterbringung von Geflüchteten genutzten Containergebäudes (-155.998,00 EUR). Der dem Buchwert des Vermögensgegenstandes zugerechnete Abgangserlös (5.000,00 EUR) bewirkt einen Verlustausweis in Höhe von 26.200,00 EUR.

Aus der Verschrottung der über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben Anschaffungs- und Herstellungskosten des Verkehrskindergartens (-87.799,00 EUR) resultiert ein Verlustausweis von 1,00 EUR.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Immobilienkonzepts (s. o.) werden städtische Bestandsimmobilien zur langfristigen Nutzung und Fremdvermietung an die TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH ausgegliedert (-919.015,00 EUR). Aus der Abspaltung/Übernahme des der kommunalen Daseinsvorsorge dienenden Immobilienbestandes der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH auf die Stadt Oberhausen resultiert ein Vermögenszuwachs in Höhe von 55.015,01 EUR.

Darüber hinaus mündet die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 und 2024 in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Zugänge 2024	Umbuchungen 2024 (zugehend von Anlagen im Bau)
Gebäude Sportanlagen		EUR	EUR
Sporthalle Ost	KFZ-Stellplätze und Radeinstallanlage	0,00	21.299,63
Stadion Niederrhein	Sanierung Flutlichtmasten	100.000,00	0,00
		100.000,00	21.299,63

Anlagenbezeichnung		Zugänge 2024	Umbuchungen 2024 (zugehend von Anlagen im Bau)
Sonstige Gebäude		EUR	EUR
Am Grafenbusch - Bunker	Grundstückstausch	102.700,00	16.625,00
Drogenberatung (Dorstener Straße)	Umbau Duschen zu Büroflächen	0,00	30.574,10
Druckluft Neues Cafe, Veranstaltungshalle	Energetische Sanierung	0,00	133.602,28
Erholungsfläche Rehmer - Feuerwache	Dienstbarkeit	45,00	0,00
Feuerwache I	Erneuerung Rettungsdienstschule	72.904,48	215.000,00
	Unterbringung Schutzausrüstung	0,00	209.795,54
Feuerwache II	Unterbringung Schutzausrüstung	2.795,47	210.000,00
	PV Anlage	20.868,94	175.000,00
	Schwarz/Weiß-Trennung	6.293,99	550.000,00
	Umbau Küchenbereich	60.000,00	0,00
Gedenkhalle Schloss Oberhausen	Klima- und Lüftungsanlage	505.871,44	2.666.138,31
Gesundheitsamt Oberhausen	Zentralkasse	8.076,87	40.000,00
Gesundheitsamt Sterkrade	Umbau Büroflächen	0,00	37.626,26
Jugendverkehrsschule	Betriebsgebäude Minicar	0,00	65.463,07
Parkhaus Technisches Rathaus	KFZ-Ladestation	-438,94	8.000,00
Rathaus Oberhausen	Einbau Dusche und Umkleide	3.006,93	16.000,00
Rathaus Osterfeld	Fenstersanierung	8.197,91	455.914,23
Stadttheater	Baumängelbeseitigung	376,00	0,00
Technisches Rathaus	Errichtung Radabstellanlagen	66.020,40	125.000,00
Verwaltungsgebäude Essener Straße 53	EDV-Netzwerkerweiterung	11.614,76	0,00
Westfriedhof Betriebsgebäude	Ersatzneubau nach Brand	240.562,93	2.426.897,91
		1.108.896,18	7.381.636,70

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss 31.12.2024	738.313.526,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	747.026.967,11 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Auch im Haushaltsjahr 2024 hat sich der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr reduziert; d.h. dass den Abschreibungen keine ausreichenden Investitionen gegenüberstanden.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>162.025.365,20 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	162.009.339,56 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 26.053,56 EUR. Zugänge von 5.199,36 EUR resultieren aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen (Schenkungen). Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (2.201,39 EUR) werden zugehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Im Wege eines Grundstückstausches an der Straße Am Grafenbusch (Drucksachen-Nr. B/17/4425-01) erfolgt die Zuordnung einer Teilfläche im Wert von 16.625,00 EUR zum Grund und Boden der Sonstigen Gebäude.

Abgängen von 803,67 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 2.625,00 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 1.936,33 EUR bzw. ein Verlustausweis von 115,00 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>49.314.897,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	49.458.006,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 80 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen. Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 883.297,94 EUR (Vorjahr: 876.394,00 EUR), dem Abgang der Brücke Erlenstraße in Höhe von 161.273,70 EUR (abzüglich AfA 31.763,70 EUR) und einer Umbuchung (Anlagen im Bau) durch Fertigstellung der neuen Brücke Erlenstraße in Höhe von 869.698,94 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2024 waren - wie in den Vorjahren - bei der Stadt Oberhausen keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2024	280.835.706,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	283.374.146,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 57 Absatz 4 KomHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Kanäle	238.130.981,00	1.900.744,00	5.184.401,00	363.500,00	8.570.851,00	236.281.775,00
Sonderbauwerke	11.791.512,00	656.325,00	0,00	0,00	287.811,00	12.160.026,00
Pumpwerke (baulicher Teil)	4.852.901,00	0,00	0,00	0,00	236.096,00	4.616.805,00
Pumpwerke (maschineller Teil)	5.771.333,87	0,00	0,00	0,00	233.771,00	5.537.562,87
Regenrückhaltebecken	5.874.289,00	0,00	0,00	0,00	199.659,00	5.674.630,00
Von Bauträgern übernommene Kanäle	16.953.130,00	0,00	0,00	3.932,00	384.290,00	16.564.908,00
Summe	283.374.146,87	2.557.069,00	5.184.401,00	367.432,00	9.912.478,00	280.835.706,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2024 um insgesamt 2.538.440,00 EUR auf 280.835.706,87 EUR. Trotz neu aktivierter Kanäle in Höhe von 7.741.470,00 EUR führten Abschreibungen in Höhe von 9.912.478,00 EUR sowie Abgänge in Höhe von 367.432,00 EUR zu einem verminderten Anlagenbestand.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2024	234.814.715,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	241.007.164,68 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet

worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz 178.650.991,68 EUR (Vorjahr: 184.685.385,49 EUR)

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (zum Beispiel Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Die Verringerung des Bilanzwertes um 6.034.393,81 EUR ist neben den regulären Abschreibungen unter anderem darauf zurückzuführen, dass notwendige Umbuchungen aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgeblieben sind (siehe dazu unter 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau).

Signalanlagen 21.395.967,00 EUR (Vorjahr: 20.921.138,00 EUR)

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		16.494.457,00 EUR
Verkehrsrechner		251.508,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	4.650.000,00 EUR
		<u>21.395.967,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung 32.617.244,19 EUR (Vorjahr: 33.025.033,19 EUR)

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten. Die Position setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		4.254.272,19 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	27.072.057,00 EUR
		<u>32.617.244,19 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken**452.692,00 EUR (Vorjahr: 461.206,00 EUR)**

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken. Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.514,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten**678.983,00 EUR (Vorjahr: 786.220,00 EUR)**

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren im Haushaltsjahr 2024 aus den Abschreibungen in Höhe von 107.237,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen**1.018.838,00 EUR (Vorjahr: 1.128.182,00 EUR)**

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen und Dialog-Displays zusammen. Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren im Haushaltsjahr 2024 aus den Abschreibungen in Höhe von 109.344,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2024	11.322.842,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	11.178.310,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können. Gegenüber dem Vorjahr stellt sich eine Erhöhung des Vermögenswertes von 144.532,00 EUR, resultierend aus dem Saldo der jährlichen Abschreibungen (-277.394,00 EUR) sowie der Nachaktivierung dreier Lärmschutzwände (421.926,00 EUR), ein.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Hochwasserschutzanlage	5.055.099,00	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	4.959.720,00
Stützwände	3.926.267,00	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	3.860.750,00
Festplatzschranken	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen	2.072.739,00	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	1.972.810,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer	85.576,00	0,00	0,00	0,00	-4.672,00	80.904,00
Nassenkampgraben (Gewässerverlegung) und Konrad-Adenauer- Allee/Duisburger Str. (Mauer)	38.606,00	0,00	0,00	0,00	-985,00	37.621,00
Lärmschutzwände Königstraße, Zur Zeche Hugo und Erlenstraße	0,00	0,00	421.926,00	0,00	-10.912,00	411.014,00
Summe	11.178.310,00	0,00	421.926,00	0,00	-277.394,00	11.322.842,00

Hochwasserschutzanlage 4.959.720,00 EUR (Vorjahr: 5.055.099,00 EUR)

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Die Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim und wird westlich durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (zum Beispiel Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände 3.860.750,00 EUR (Vorjahr: 3.926.267,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt befinden sich folgende Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd). Die jährliche Abschreibung mindert den Anlagenbestand um 65.517,00 EUR.

Marina Oberhausen 1.972.810,00 EUR (Vorjahr: 2.072.739,00 EUR)

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, nachdem diese aus förderrechtlichen Gründen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen übertragen wurde. Die Buchwerte für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken belaufen sich nach Abschreibung zum 31.12.2024 auf 1.972.810,00 EUR.

Lärmschutzwände 411.014,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Am 27.09.2022 erfolgte die Fertigstellung von drei Lärmschutzwänden an der Königstraße, Zur Zeche Hugo und an der Erlenstraße. Zum 01.01.2024 wurden diese aus dem Posten „Anlagen im Bau“ in das Sachanlagevermögen umgebucht und nachaktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre. Die Zuwendungen in Höhe von 267.788,23 EUR wurden als Sonderposten passiviert und reduzieren sich im Jahresabschluss 2024 durch Abschreibung um 6.925,23 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>2.715.119,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	2.875.693,00 EUR

Der bei dieser Position bilanzierte Bestand der durch die Stadt Oberhausen übernommenen Gegenstände des Anlagevermögens zeigt folgende

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Container Ticketschalter Stadion Niederrhein	20.147,00	0,00	0,00	0,00	5.495,00	14.652,00
Funktionsgebäude Lindnerstr. 78a	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Jugendleistungszentrum Lindnerstr. 2	588.565,00	0,00	0,00	0,00	15.287,00	573.278,00
Karl-Heinz Pflugbeil-Halle (Skaterhalle)	759.017,00	0,00	0,00	0,00	46.950,00	712.067,00
Kunstrasenplatz Waldstation Rothebusch	236.422,00	0,00	0,00	0,00	18.543,00	217.879,00
KTE Holten	775.527,00	0,00	0,00	0,00	19.885,00	755.642,00
Mobilheim Bahnstraße	485.394,00	0,00	0,00	0,00	43.795,00	441.599,00
Systemgebäude Theodor- Heuss Realschule 8 Klassen	10.620,00	0,00	0,00	0,00	10.619,00	1,00
Summe	2.875.693,00	0,00	0,00	0,00	160.574,00	2.715.119,00

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss 31.12.2024	7.790.220,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	7.803.207,41 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen erfolgt gemäß § 56 Absatz 3 KomHVO NRW. Entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden. Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Unter dieser Bilanzposition sind die zahlreichen Kunstgegenstände (Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen, Plastiken), Kulturdenkmäler, das Filmarchiv und die Brunnenanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden, zusammengefasst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Bilder	3.765.638,75	35.605,00	0,00	2.625,00	0,00	3.798.618,75
Brunnenanlagen	1.248.631,00	0,00	0,00	0,00	45.968,00	1.202.663,00
Kunstgegenstände	1.047.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.047.115,00
Kulturdenkmäler	2.501,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2.502,00
Amtskette OB	38.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.500,00
Filmarchiv	1.700.821,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700.821,66
Summe	7.803.207,41	35.606,00	0,00	2.625,00	45.968,00	7.790.220,41

Die Wertveränderung ergibt sich aus Schenkungen, Ankäufen, wiedergefundener Kunst (Zugänge) und Wertminderungen, Verlust (Abgänge), sowie den linearen Abschreibungen der Brunnenanlagen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>14.368.086,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	12.144.016,00 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet die Anlagenklassen Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge. Die Wertveränderung dieser Bilanzposition resultiert aus regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), Zugängen und Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ (beispielsweise Inbetriebnahme, Umbau oder Um- bzw. Nachrüstung) sowie Abgängen (z. B. Verkäufe, Verschrottung) im Haushaltsjahr 2024.

Die nachfolgende Tabelle führt die Bereiche auf, die einen wesentlichen Anteil an der oben genannten Bilanzsumme haben:

Anlagenklasse/ Bereich	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Anlagenklasse 71000/Maschinen						
Bereich Schule	108.636,00	0,00	0,00	0,00	-16.670,00	91.966,00
Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen						
Bereich Feuerwehr	972.687,00	0,00	0,00	0,00	-93.294,00	879.393,00
Bereich Beteiligung	157.683,00	0,00	0,00	0,00	-24.592,00	133.091,00
Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge						
Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung	140.178,00	0,00	0,00	0,00	-23.653,00	116.525,00
Bereich Feuerwehr	9.923.545,00	2.232.860,11	1.925.020,88	-554.833,51	-1.233.776,48	12.292.816,00

Der Anlagenbestand von 14.368.086,00 EUR besteht mit 13.172.209,00 EUR überwiegend aus Vermögensgegenständen des Bereiches Feuerwehr. Davon entfallen auf die Fahrzeuge und deren Zubehör 12.292.816,00 EUR. Die Zugänge des Haushaltsjahres 2024 von insgesamt 2.373.006,87 EUR beziehen sich auf die Anschaffung verschiedener Transportfahrzeuge, einer Gelenkdrehleiter sowie einem Anhänger zur Geschwindigkeitsmessung. Die Umbuchungen von insgesamt 1.925.020,88 EUR resultieren aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme von Fahrzeugen der Feuerwehr. Es handelt sich hierbei um 2 Löschfahrzeuge, 2 Krankentransportwagen, 1 Gerätewagen sowie 3 weitere Fahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>15.906.056,66 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	14.651.607,44 EUR

Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten

und Schulen. Auch fachbezogene Ausstattungsgegenstände, wie Schaufeln, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich oder Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterialien werden dieser Vermögensposition zugeordnet.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert für die Kommune von untergeordneter Bedeutung ist, mit einem gleichbleibenden Wert (Festwert) bewertet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Bestand und Wert, Größe und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegen. Ersatzbeschaffungen werden in diesem Fall sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus Ziffer 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) vom 02.03.2022. Dabei ist sicherzustellen, dass bei gleichbleibender Menge und Wertentwicklung die Festwerte weiterhin beibehalten werden können. Weichen Bestand oder Wert um mehr als 10 % ab, ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Oberhausen verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche/Geschäftsbereiche:

Bezeichnung Geschäftsbereich	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
2500/Sport	60.636,00	48,37	0,00	0,00	-11.811,37	48.873,00
3100/Kinder, Jugend und Familie	126.481,00	3.554,04	1.530,92	-3.914,72	-27.082,24	100.569,00
3300/Schule	3.515.310,22	165.697,01	1.493.119,48	-3.786.175,87	2.645.707,21	4.033.658,05
4400/IT	5.838.989,00	3.658.680,16	434.143,46	-937.122,92	-2.521.593,70	6.473.096,00
5200/Geoinformation und Kataster	56.888,00	96,74	0,00	0,00	-15.508,74	41.476,00
6100/Feuerwehr	4.302.067,22	455.024,27	332.341,48	-71.015,75	-598.880,61	4.419.536,61
8300/Bert-Brecht- Bildungszentrum	241.383,00	17.379,92	0,00		-68.522,92	190.240,00
8600/Musische Bildung und Kulturbüro	137.455,00	0,00	0,00	0,00	-3.405,00	134.050,00
8800/Kunst	53.397,00	48,37	0,00		-16.886,37	36.559,00
9500/Beteiligungen	31.071,00	112.258,24	85.933,25	-10.104,19	-18.398,30	200.760,00
KIT/Kindertages- einrichtungen	50.444,00	96,74	2.296,42	-4.036,48	-8.951,68	39.849,00
Diverse	237.486,00	718,52	0,00	-5.539,64	-45.274,88	187.390,00
Summe	14.651.607,44	4.413.602,38	2.349.365,01	-4.817.909,57	-690.608,60	15.906.056,66

Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere in den Geschäftsbereichen 3300/Schule, 4400/IT und 6100/Feuerwehr:

Geschäftsbereich 3300/

Schule

4.033.658,05 EUR (Vorjahr: 3.515.310,22 EUR)

darin enthalten:

Festwert zum 31.12.2024:

2.566.719,05 EUR (Vorjahr: 2.771.528,22 EUR)

Gemäß § 96 Schulgesetz (SchulG NRW) überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Sie ist somit Eigentümerin der entsprechend beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Der Bestand an BGA erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 518.347,83 EUR auf 4.033.658,05 EUR. Davon entfallen 2.566.719,05 EUR auf den Festwert. Die übrige BGA beträgt somit 1.466.939,00 EUR.

Die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr resultieren aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von 1.493.119,48 EUR sowie Zugängen von 165.697,01 EUR. Bei den Umbuchungen handelt es sich vor allem um abgeschlossene Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung an Schulen. Zahlreiche Anschaffungen wurden im Bereich der Lehrmittel, EDV-Ausstattung und Möblierung getätigt. Dazu zählen beispielsweise 86“-Touchscreens, Projektoren, Beamer, Computer, LED-Panel-PCs (65“) und Tablet-Schränke.

Erst mit der Umbuchung aus Anlagen im Bau werden die betreffenden Anschaffungen aktiviert. In einem Umfang von 1.213.414,41 EUR waren die Anlagengüter bereits in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 fertiggestellt, wurden aber erst in 2024 nachaktiviert. Dies bedeutet, dass die erst in 2024 nachaktivierten Vermögensgegenstände ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung (2022 und 2023) über ihre verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dadurch steigen die jährlichen Abschreibungsbeträge.

Reduziert wird der Buchwert im Jahresabschluss durch Abgangsbuchungen und Abschreibungen. In den Abgangsbuchungen ist die Anpassung (Reduzierung) des Festwertes in Höhe von 204.809,17 EUR enthalten sowie die Ausbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GwG).

Geschäftsbereich 4-4/IT 6.473.096,00 EUR (Vorjahr: 5.838.989,00 EUR)

Der Bestand der BGA erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 634.107,00 EUR auf 6.473.096,00 EUR und umfasst neben den Büroeinrichtungen, Netzwerkschränken, beispielsweise PCs, Monitore, Laptops, Notebooks, Switches, verschiedene Cisco-Produkte, Touchscreens in verschiedenen Größen, Speichersysteme und sonstige EDV-Ausstattung.

Die Zugänge von 3.658.680,16 EUR beinhalten Anschaffungen neuer Hardwarekomponenten, mobiler Endgeräte sowie die Erweiterung von Server- und Netzwerkinfrastruktur. Darüber hinaus wurde auch IT-Zubehör aktiviert.

Die gebuchten Abgänge betreffen ausnahmslos GwGs. Diese im Haushaltsjahr 2023 angeschafften GwGs wurden im Jahresabschluss noch mit einem Erinnerungswert geführt und nunmehr im Haushaltsjahr 2024 komplett ausgebucht.

Im Berichtsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.521.593,70 EUR vorgenommen, die den laufenden Werteverzehr der vorhandenen IT-Komponenten widerspiegeln.

Geschäftsbereich 6100/**Feuerwehr****4.419.536,61 EUR (Vorjahr: 4.302.067,22 EUR)**

darin enthalten:

Festwerte zum 31.12.2024:

488.700,61 EUR (Vorjahr: 461.140,22 EUR)

Zum Feuerwehrvermögen zählen unter anderem feuerwehrspezifische Gerätschaften, mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, wie zum Beispiel Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge, die mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind. Zum 31.12.2024 verteilt sich der Festwert von 488.700,61 EUR wie folgt:

Feuerwache Sterkrade	90.906,07 EUR (Vorjahr:	63.345,68 EUR)
Feuerwache Oberhausen	397.794,54 EUR (Vorjahr:	397.794,54 EUR).

Der Festwert der Feuerwache Sterkrade wurde nach entsprechender Überprüfung durch eine Zugangsbuchung in Höhe von 27.560,39 EUR aktualisiert.

Der Wert der übrigen BGA (ohne Festwert) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (3.840.927,00 EUR) um 89.909,00 EUR auf 3.930.836,00 EUR.

Zugänge im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Ersatzbeschaffungen und die Modernisierung der feuerwehrtechnischen Ausstattung. Hierzu zählen neben der Anschaffung eines Stromaggregats (97.294,40 EUR), einer Fahrtrage (23.675,40 EUR), einer Krankenwagentrage (24.123,31 EUR), eines CPR-Gerätes (23.199,05 EUR), eines Lastwiderstands (20.003,90 EUR) unter anderem auch Chemikalienschutzanzüge, Defibrillatoren, Pressluftatmer, Gasmessgeräte, Faltzelte und Tauchpumpen.

Die Abgänge von 71.015,75 EUR beziehen sich größtenteils auf in 2023 angeschaffte und bereits abgeschriebene GwGs, die nunmehr ausgesondert und vollständig ausgebucht wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen von 598.880,61 EUR spiegeln die laufende Wertminderung der technischen Ausstattung wider.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>269.778.597,21 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	242.121.224,17 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Absatz 3 KomHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei AiB nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertiggestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, erfolgt die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens.

Zum 31.12.2024 setzt sich die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ wie folgt zusammen:

Zusammenfassung							
Bilanzwerte 2023/2024							
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert	Zugänge	AfA des Jahres	Abgänge	Umbuchungen	Zu- schreibungen	Buchwert
	31.12.2023	2024	2024	2024	2024	2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	5.407.785,35	1.502.886,25	0,00	0,00	-523.459,72	0,00	6.387.211,88
Unbebaute Grundstücke	1.649.553,35	3.813.043,87	0,00	0,00	-1.268.938,30	0,00	4.193.658,92
Hochbau	104.150.717,65	38.449.995,13	0,00	0,00	-21.260.113,73	0,00	121.340.599,05
Hochbau OGM GmbH	21.253.574,12	5.970.256,44	0,00	0,00	-7.856.991,65	0,00	19.366.838,91
Hochbau (Ing./OGM)	1.504.406,97	-27.251,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.155,68
Tiefbau	84.314.955,77	16.754.483,89	0,00	0,00	-33.439.052,61	0,00	67.630.387,05
Tiefbau OGM GmbH	5.672.882,72	149.946,48	0,00	0,00	-2.338.640,73	0,00	3.484.188,47
Tiefbau WBO GmbH	9.257.277,17	9.526.878,00	0,00	0,00	20.357.934,67	0,00	39.142.089,84
Betriebsanlagen	2.301.727,08	524.543,77	0,00	0,00	-1.449.782,57	0,00	1.376.488,28
Bewegliches Anlagevermögen	6.608.343,99	3.378.863,64	0,00	0,00	-4.607.228,50	0,00	5.379.979,13
Gesamtsumme	242.121.224,17	80.043.646,18	0,00	0,00	-52.386.273,14	0,00	269.778.597,21

Die vorstehende Zusammenfassung vermittelt, dass im Haushaltsjahr 2024 Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt rund 52,4 Mio. fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden. Bilanztechnisch erfolgt dies durch die Umbuchung der entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die zutreffenden Bilanzpositionen. Ein wesentlicher Anteil dieser Aktivierungen lässt sich, wie im Vorjahr, im Bereich „Hochbau“ mit einer Summe von 21.260.113,73 EUR feststellen. Gleichzeitig ragt dieser Bereich allerdings auch mit einem Bilanzwert von 121.340.599,05 EUR zum 31.12.2024 heraus, da hier AiB-Zugänge von 38.449.995,13 EUR zu verbuchen waren.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil und damit den sog. „Löwenanteil“ dieser Umbuchungen lässt sich im Bereich Tiefbau (-33.439.052,61 EUR) feststellen, der allerdings lediglich in Höhe von -7.896.716,94 EUR zur Aktivierung von Anlagevermögen führt. Die weitere Reduzierung um 25.542.335,67 EUR ergibt sich aus einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „Anlagen im Bau“. In diesem Fall werden die im Jahr 2023 unzutreffend der Anlagenklasse 96300 -AiB Tiefbau zugeordneten Mittel mit der Bezeichnung „Kanalbausumme 2021“ wieder sachgerecht unter der Position Anlagenklasse 96330 -AiB Tiefbau WBO ausgewiesen.

Ein Ausblick in das Jahr 2025 zeigt, dass der Bestand der Bilanzposition Anlagen im Bau vom 31.12.2024 bis zum 20.11.2025 durch Umbuchungen im Umfang von insgesamt rund 18,5 Mio. EUR reduziert wurde. Bezogen auf die Altersstruktur des Anlagenbestandes dieser Bilanzposition zeigt sich folgender Verlauf:

Aktivierung im Jahr	Buchwert	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Buchwert	Umbuchung
	Stand 01.01.2024	2024	2024	2024	AfA 2024	Stand 31.12.2024	2025 Stand 20.11.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2009	715.096,11	196.350,00	0,00	0,00	0,00	911.446,11	0,00
2010	0,00		0,00			0,00	0,00
2013	11.427.795,57	82.706,77		-4.345.131,58		7.165.370,76	- 2.793.147,68
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	162,14	0,00	0,00	0,00	0,00	162,14	- 162,14
2016	8.981.359,46	149.946,48	0,00	0,00	0,00	9.131.305,94	- 25.939,23
2017	19.131.322,65	1.550.630,84	0,00	-3.607.355,37	0,00	17.074.598,12	- 1.580.890,24
2018	33.293.339,87	10.872.036,92	0,00	-8.916.778,63	0,00	35.248.598,16	- 2.965.591,79
2019	36.545.106,59	6.723.097,60	0,00	-7.634.136,68	0,00	35.634.067,51	- 181.466,12
2020	34.888.830,14	8.921.283,42	0,00	-5.328.809,22	0,00	38.481.304,34	- 1.911.135,61
2021	25.601.198,00	5.437.283,07	0,00	-1.103.474,75	0,00	29.935.006,32	- 2.447.531,49
2022	19.239.698,43	8.163.240,53	0,00	-8.356.499,14	0,00	19.046.439,82	- 2.452.500,77
2023	52.297.315,21	15.030.865,05	0,00	-13.131.500,79	0,00	54.196.679,47	- 1.775.633,52
Zwischen- summe	242.121.224,17	57.127.440,68	0,00	-52.423.686,16	0,00	246.824.978,69	-16.133.998,59
2024	0,00	22.916.205,50	0,00	37.413,02	0,00	22.953.618,52	- 2.285.267,40
	242.121.224,17	80.043.646,18	0,00	-52.386.273,14	0,00	269.778.597,21	-18.419.265,99

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Anlagenklassen:

Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert	Umbuchungen Stand 20.11.2025	Anteil Aktivierung 2025 Stand 20.11.2025	Anteil Umbuchung innerhalb von AIB Stand 20.11.2025	Anteil Aktivierung 2025 Stand 20.11.2025
	31.12.2024	2025	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	%-Anteil Buchwert 31.12.2024
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Baumaßnahmen	6.387.211,88	-2.950.434,74	-2.950.434,74	0,00	-46,19%
Unbebaute Grundstücke	4.193.658,92	-1.560,33	-1.560,33	0,00	-0,03%
Hochbau	121.340.599,05	-4.793.916,58	-5.248.559,08	454.642,50	-4,32%
Hochbau OGM GmbH	19.366.838,91	0,00	0,00	0,00	0,00%
Hochbau (Ing./OGM)	1.477.155,68	0,00	0,00	0,00	0,00%
Tiefbau	67.630.387,05	-7.957.636,33	-8.288.950,88	331.314,55	-12,25%
Tiefbau OGM GmbH	3.484.188,47	-310.649,72	-310.649,72	0,00	-8,91%
Tiefbau WBO GmbH	39.142.089,84	0,00	0,00	0,00	0,00%
Betriebsanlagen	1.376.488,28	-128.136,98	-128.136,98	0,00	-9,30%
Bewegliches Anlagevermögen	5.379.979,13	-2.276.931,31	-2.283.081,65	6.150,34	-42,43%
Gesamtsumme	269.778.597,21	-18.419.265,99	-19.211.373,38	792.107,39	-7,12%

Die Aufstellung verdeutlicht, dass bis zum 20.11.2025 Maßnahmen in einer Größenordnung von insgesamt 19.211.373,38 EUR (rund 7 % des Anlagenbestandes vom 31.12.2024) aktiviert worden sind.

Bezogen auf die einzelnen Anlagenklassen entfällt hier mit rund 8,6 Mio. EUR der wesentliche Anteil der bislang aktivierten Gesamtsumme auf die verschiedenen Tiefbaumaßnahmen. Dies entspricht einem Anteil von rund 12 % dieses Anlagenbestandes vom 31.12.2024.

Hinweis 1

In der Stellungnahme der Verwaltung zu Hinweis 2 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erläutert der Bereich 5-6/Mobilität den Buchwert zum 31.12.2023 in Höhe von 73.656.617,98 EUR. Dabei wird die Aussage getroffen, dass Aktivierungen mit einem Volumen von 24.848.000,00 EUR bis Mitte des Jahres 2025 erfolgen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die weitere Entwicklung der geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau, an denen der Bereich 5-6/Mobilität beteiligt ist:

Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Buchwert	Umbuchungen Stand 24.11.2025	Umbuchung innerhalb von AIB Stand 24.11.2025
	31.12.2024	2025	2025
	EUR	EUR	EUR
Tiefbau	43.444.414,36	-7.210.312,18	331.314,55
Tiefbau OGM GmbH	211.407,75	0,00	0,00
Tiefbau WBO GmbH	35.884.812,67	0,00	0,00
Anteil Bereich 5-6/Mobilität	79.540.634,78	-7.210.312,18	331.314,55

Demzufolge lässt sich für den Bereich Tiefbau zum Stichtag 24.11.2025 die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von lediglich 7.210.312,18 EUR feststellen

Bezogen auf den Bereich Tiefbau WBO GmbH ist eine unterjährige Aktivierung von Maßnahmen aufgrund der vereinbarten Abrechnungsmodalitäten zur Zeit nicht möglich (Abrechnung nach Ablauf des Geschäftsjahres).

Die Umbuchung innerhalb der Anlagenklasse Tiefbau von 331.314,55 EUR wurde zur Anlage „Ruhrdeich Sanierung“, Geschäftsbereich Mobilität vorgenommen, da die Anlage doppelt angelegt wurde.

Entgegen der obigen Zusage des Bereiches 5-6/Mobilität, bis Mitte des Jahres 2025 Maßnahmen von rd. 25 Mio. EUR zu aktivieren, lässt sich hier nach wie vor ein erheblicher Optimierungsbedarf feststellen.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die unter Punkt 1.2.8 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses dargestellte verzögerte Fertigstellung der Aktivierungen liegt dem Grunde nach vor. Die Verzögerungen sind im Wesentlichen auf den hohen zeitlichen Aufwand zurückzuführen, der neben der laufenden Bauleitertätigkeit anfällt. Die noch ausstehenden Aktivierungen werden sukzessive vorgenommen.

Wie schon im Vorjahr wird ergänzend auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, die im Wesentlichen noch Maßnahmen enthält, die in den Jahren 2009 – 2018 begonnen wurden und im Buchwert zum Bilanzstichtag 31.12.2024 zum Stichtag 25.11.2025 enthalten sind:

Aktivierung AiB	Anlagenbezeichnung
2009	Neubau L 215 N (Weseler Straße) -
2013	Kanal-/Straßenbau Rechenacker B Plan 655
2013	An Kahlens Kuhle Teilausbau
2013	Im Weidenkamp
2013	Hansastraße
2016	Dachgewächshaus Jobcenter
2016	Baugebiet Lilienthalstraße B-Plan 662
2016	Projektmanagementvertrag KIF
2017	Umbau Ratssaal Rathaus Oberhausen
2017	Sportfreianlage Buchenweg
2017	Klimatechnik und Aufzug Stadtarchiv
2017	Lieb knechtstraße
2017	Ausbau Uhlandstraße
2017	Concordiastraße
2017	Duisburger Str. Deckenerneuerung
2018	Multifunktionsgebäude Osterfeld GSO
2018	GS an der Knappenstr. Neubau (ehem. St. Michael)
2018	Zentrum Altenberg
2018	Rettungswache Süd
2018	Bert-Brecht-Haus Fenstererneuerung

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2024	207.384.165,42 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	194.366.527,77 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß

§ 56 Absatz 6 KomHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>174.062.064,44 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	159.915.943,29 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt geändert:

Zusammensetzung und Entwicklung

Bezeichnung	Anteil neu % EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Wertbe- richtigung EUR	Zugänge EUR	Abgä- nge EUR	Stand 31.12.2024 EUR
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	82,56%	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,76%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,00%	207.491,68	207.491,68	0,00	0,00	0,00
TZU	14,40%	12.206.006,27	0,00	12.862.187,57	0,00	25.068.193,84
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (vormals WT Oberhausen GmbH)	0,01%	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA)	0,01%	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
LAH Luise-Albertz-Halle Oberhausen GmbH	0,01%	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Gasometer Oberhausen GmbH	0,83%	0,00	0,00	1.441.427,26	0,00	1.441.427,26
Entwicklungsgesellschaft Neu- Oberhausen mbH	0,33%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
Summe	100,00%	159.915.943,29	207.493,68	14.353.614,83	0,00	174.062.064,44

Aufgrund der weiteren Umsetzung des Immobilienkonzeptes der Stadt Oberhausen erhöhen sich die Anteile an den Verbundenen Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2024 um insgesamt 14.146.121,15 EUR auf 174.062.064,44 EUR. Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch Ausgliederung/Übernahme zwischen der Stadt Oberhausen und der TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH (12.862.187,57 EUR). Hierbei erhält die Stadt Oberhausen für ihre Einbringung von Immobilien in die TZU in gleicher Höhe Geschäftsanteile an der TZU (12.862.187,57 EUR).

In einem weiteren Schritt wird durch Abspaltung/Übernahme zwischen der OWT Oberhausen Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH und der Stadt Oberhausen die Gasometer Oberhausen GmbH, ehemals 100 % Tochter der OWT Oberhausen

Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH, jetzt als verbundenes Unternehmen der Stadt Oberhausen mit einem Wertansatz von 1.441.427,26 EUR ausgewiesen.

Mit der Neugründung der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH und der LAH Luise-Albertz-Halle Oberhausen GmbH erhöhen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um jeweils 25.000,00 EUR. Nach Auflösung der Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH wurde der Buchwert (-207.491,68 EUR) nach §44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral ausgebucht.

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	1.801.499,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.798.999,16 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen zum Bilanzstichtag ändern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil neu %	Stand 31.12.2023 EUR	Wertbe- richtung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,00%	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23%	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15%	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH	0,39%	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,17%	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,06%	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
ecce european centre for creative economy GmbH	0,14%	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
Zweckverbände	6,04%	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr- Wupper	0,83%	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Summe	100,00%	1.798.999,16	0,00	2.500,00	0,00	1.801.499,16

Der Wert der Beteiligungen erhöht sich geringfügig (2.500,00 EUR) aufgrund des Erwerbs von Anteilen an der ecce european centre for creative economy GmbH.

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	11.458.370,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	11.458.370,53 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehört das Theater, die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sowie der Eigenbetrieb SBO

Servicebetriebe Oberhausen. Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2022	0,00 EUR

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2024	20.062.231,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	21.193.214,79 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden. Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	20.687.520,23	0,00	-1.145.976,20	19.541.544,03
Sonstige Ausleihungen	505.694,56	60.000,00	-45.007,40	520.687,26
Summe	21.193.214,79	60.000,00	-1.190.983,60	20.062.231,29

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Hier wurden Darlehen in Höhe von 1.145.976,20 EUR getilgt. Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 520.687,26 EUR stellen sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 227.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 286.754,67 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 6.226,19 EUR

Hierbei erhöhten sich die Ausleihungen an Zweckverbände durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der Regio IT Beteiligungsgesellschaft eG um 60.000,00 EUR. Die Darlehen an Sportvereine reduzierten sich aufgrund von Tilgung um 13.370,76 EUR, die Mitarbeiterdarlehen um 795,54 EUR und die Darlehen an städtische Wohnungsbaugesellschaften um 30.841,00 EUR.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss 31.12.2024	132.514.168,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	125.774.080,44 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	4.539.392,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	4.953.253,55 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	986.994,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.400.856,08 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke verringert sich zum 31.12.2024 auf 689.416,96 EUR (VJ: 1.094.696,96 EUR). Die Veränderung resultiert aus der Übertragung der Grundstücks Unterbruch 26 an die TZU Technologiezentrum Management GmbH.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt und sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung. Soweit der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, erfolgt der Ansatz gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt. Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 297.577,63 EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr (306.159,12 EUR) um 8.581,12 EUR gesunken.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht. Die geleisteten Anzahlungen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2024	120.561.560,01 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	112.253.403,37 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung am Abschlussstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Die Wertberichtigung kann als Einzel- oder Pauschalwertberichtigung oder pauschale Einzelwertberichtigung erfolgen. (§ 36 Absatz 8 KomHVO NRW)

Einzelwertberichtigungen

Forderungen, die zweifelhaft oder uneinbringlich sind, werden einzelwertberichtigt. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Im Jahresabschluss 2024 sind Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen von 1.010.876,22 EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen von 937.453,32 EUR enthalten. Die Differenz von 73.422,90 EUR entspricht der Bestandsveränderung der Einzelwertberichtigungen im Vergleich der Jahre 2023/2024, die sich wie folgt auf die einzelnen Forderungskonten verteilt:

Bezeichnung	Bestand	Bestand	Bestands- veränderung EWB	Aufwendungen für Einstellung in EWB	Ertrag aus der Herabsetzung der EWB	Saldo EWB
Forderungsart	31.12.2023	31.12.2024	2023/2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	1.453.470,13	1.446.280,92	-7.189,21	34.759,88	41.949,09	-7.189,21
Steuern	9.461.975,66	9.464.330,94	2.355,28	709.438,46	707.083,18	2.355,28
Transferleistungen	402.723,90	439.003,19	36.279,29	67.220,77	30.941,48	36.279,29
sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	3.666.008,88	3.706.201,44	40.192,56	192.662,73	152.470,17	40.192,56
Zwischensumme	14.984.178,57	15.055.816,49	71.637,92	1.004.081,84	932.443,92	71.637,92
privatrechtliche Forderungen	84.449,38	86.234,36	1.784,98	6.794,38	5.009,40	1.784,98
Summe insgesamt	15.068.627,95	15.068.627,95	73.422,90	1.010.876,22	937.453,32	73.422,90

Das Verhältnis zwischen Forderungsbestand und Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2024			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	16.476.256,58	1.446.280,92	8,78
Beiträge	413.653,30	0,00	0,00
Steuern	38.647.610,52	9.464.330,94	24,49
Transferleistungen	28.849.277,13	439.003,19	1,52
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44.143.695,04	3.706.201,44	8,40
privatrechtliche Forderungen	7.278.350,02	84.449,38	1,16
Summe	135.808.842,59	15.140.265,87	11,15

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei durchschnittlich rund 11%, die höchste Einzelwertberichtigungsquote (rund 24,5%) besteht bei den Steuerforderungen.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes und wird im Anschluss an die Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Die Pauschalwertberichtigung (PWB) des Forderungsbestandes beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf insgesamt 961.024,49 EUR. Die Einzelwerte je Forderungsart sowie deren ergebniswirksame Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von insgesamt 326.450,42 EUR sind der nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Bezeichnung	PWB	PWB	Vergleich	Ertrag aus der Herabsetzung	Aufwand aus der Einstellung in PWB
	31.12.2023	31.12.2024	2023/2024	31.12.2024	31.12.2024
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Gebührenforderungen	35.080,88	33.797,51	-1.283,37	1.283,37	0,00
Steuerforderungen	409.279,46	673.766,87	264.487,41	0,00	264.487,41
Forderungen aus Transferleistungen	46.743,33	60.643,48	13.900,15	0,00	13.900,15
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	140.543,04	186.142,47	45.599,43	0,00	45.599,43
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	631.646,71	954.350,33	322.703,62	1.283,37	323.986,99
Privatrechtliche Forderungen	2.927,36	6.674,16	3.746,80	0,00	3.746,80
Summe	634.574,07	961.024,49	326.450,42	1.283,37	327.733,79

Wertkorrekturen von Forderungen

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2024 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von insgesamt 4.062.502,51 EUR (Vorjahr: 2.481.571,49 EUR) enthalten. Diese wertkorrigierten Forderungen werden nicht mehr im Inventar geführt. Im Wesentlichen handelt es sich

dabei um Steuerforderungen (rund 2.070.000,00 EUR), Bußgelder (rund 1.029.000,00 EUR), Mahngebühren und Säumniszuschläge (rund 480.000,00 EUR) sowie.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen. Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 42 Absatz 2 KomHVO NRW entsprechend, der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2024 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 1.429.527,26 EUR ermittelt. Davon werden 972.538,74 EUR in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 456.988,52 EUR in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgegliedert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>112.520.325,75 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	103.535.472,11 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>14.996.178,15 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	12.162.657,25 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Dem Forderungsspiegel zufolge sind die Gebührenforderungen nahezu vollständig der Kategorie Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (14.985.020,64 EUR) zuzuordnen. Für einen Restbetrag von insgesamt 11.157,51 EUR besteht eine Restlaufzeit von 1 – 5 Jahre.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung 2023/2024
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	11.328.078,78	11.931.277,84	13.563.529,81	16.202.398,29	2.638.868,48
dem Bund	1.168,82	393,48	664,2	1.111,80	447,60
dem Land	4.520,32	-3.008,98	3.038,64	22.440,22	19.401,58
Gemeinden	95.668,03	178.234,57	-8.303,76	51.722,01	60.025,77
Zweckverbänden	1.099,50	2.702,50	1.907,50	1.723,50	-184,00
sonstigem öffentl. Bereich	1.353,50	27,5	61	106,20	45,20
verbundenen Unternehmen	30.195,70	13.916,62	22.925,12	-183.671,04	-206.596,16
Beteiligungen	5.259,96	1.028,16	300	6.406,70	6.106,70
Umgliederung	117.120,03	90.975,68	67.085,75	374.018,90	306.933,15
Zwischensumme:	11.584.464,64	12.215.547,37	13.651.208,26	16.476.256,58	2.825.048,32
Einzelwertberichtigung	-1.461.432,96	-1.443.717,95	-1.453.470,13	-1.446.280,92	7.189,21
Pauschalwertberichtigung	-37.913,27	-41.140,29	-35.080,88	-33.797,51	1.283,37
Summe:	10.085.118,41	10.730.689,13	12.162.657,25	14.996.178,15	2.833.520,90

Der maßgebliche Anteil der ausgewiesenen Gebührenforderungen besteht mit 16.202.398,29 EUR gegenüber dem privaten Bereich. Dieser Forderungsausweis beinhaltet neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 7.819.893,84 EUR, die mit 5.405.916,80 EUR zu rund 70 % auf Rettungsdienstgebühren zurückzuführen sind.

Die **Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	8.066.226,24 EUR (Vorjahr: 5.517.038,26 EUR)
Elternbeiträge (inklusive offener Ganztage)	4.580.617,67 EUR (Vorjahr: 4.197.903,86 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.051.370,55 EUR (Vorjahr: 1.294.127,25 EUR)
Mahngebühren	477.327,72 EUR (Vorjahr: 439.281,12 EUR)
Kosten der Zwangsvollstreckung	758.463,77 EUR (Vorjahr: 15.018,43 EUR)

Die weiteren Forderungsbestandteile entfallen auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungsgebühren.

Am 04.11.2025 waren die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 9.500.413,52 EUR abgebaut. Diese Restforderungen sind im Umfang von rund 4.130.000,00 EUR als niedergeschlagen oder einzelwertberichtigt gekennzeichnet.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2024	413.653,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	565.837,29 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum

Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Dem Forderungsspiegel zufolge (Jahresabschluss Seite 37), ergeben sich für die Beitragsforderungen folgende Restlaufzeiten: bis zu 1 Jahr (178.530,38 EUR), 1 – 5 Jahre (191.177,94 EUR), mehr als 5 Jahre (43.944,98 EUR).

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung 2023/2024
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	521.910,85	639.514,00	502.648,12	374.377,65	-128.270,47
Land	128,05	0	-20.388,79	0,00	20.388,79
verbundenen Unternehmen	47.130,79	46.075,95	41.894,03	39.275,65	-2.618,38
Umgliederung	0,00	0,00	41.683,93	0,00	-41.683,93
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	569.169,69	685.589,95	565.837,29	413.653,30	-152.183,99

Der Bilanzausweis besteht mit 374.377,65 EUR überwiegend gegenüber dem privaten Bereich und ist mit 340.733,19 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Die weiteren Forderungen entfallen auf die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Forderungen aus Kanalanchlussbeiträgen. Diese Beitragsforderungen enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 56.794,35 EUR (Vj.132.688,25 EUR).

Am 10.11.2025 belaufen sich die noch offenen Restforderungen gegenüber dem privaten Bereich auf insgesamt 262.131,00 EUR.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2024	28.509.512,71 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	31.325.354,41 EUR

Der Definition des § 3 Absatz 1 Abgabenordnung (AO) zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Für die Steuerforderungen besteht dem Forderungsspiegel zufolge insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzstichtag	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung 2023/2024
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	32.072.037,34	30.281.397,95	38.463.333,80	37.100.449,73	-1.362.884,07
dem Bund	0,00	0,00	0,00	527,16	527,16
dem Land	1.524.059,41	7.586.026,65	1.838.695,94	1.024.772,76	-813.923,18
Gemeinden	-19,5	4.419,12	15.395,54	-524,48	-15.920,02
verbundenen Unternehmen	0,00	-4.843,19	-557,65	-121.237,53	-120.679,88
Beteiligungen	0,00	0,00	-2.949,00	0,00	2.949,00
Umgliederung	621.438,62	435.580,36	882.690,90	643.622,88	-239.068,02
Zwischensumme	34.217.515,87	38.302.580,89	41.196.609,53	38.647.610,52	-2.548.999,01
Einzelwertberichtigung	-9.524.590,45	-9.352.872,54	-9.461.975,66	-9.464.330,94	-2.355,28
Pauschalwertberichtigung	-336.935,53	-628.007,27	-409.279,46	-673.766,87	-264.487,41
Summe:	24.355.989,89	28.321.701,08	31.325.354,41	28.509.512,71	-2.815.841,70

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuerforderungen um insgesamt 2.815.841,70 EUR bzw. rund 9 % gesunken, was im Wesentlichen auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich und dem Land zurückzuführen ist.

Die Steuerforderungen **gegenüber dem privaten Bereich** (37.100.449,73 EUR) enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 12.585.891,41 EUR und bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	11.729.446,78 EUR	(Vorjahr: 13.526.496,81 EUR)
Verzinsung Gewerbsteuer	224.434,00 EUR	(Vorjahr: 1.121.042,25 EUR)
Grundsteuer B	414.463,59 EUR	(Vorjahr: 764.930,80 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung 2023/2024
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	25.956.771,69	27.038.603,31	24.988.539,49	32.431.954,52	32.557.318,54	125.364,02
Zinsen aus Gewerbsteuer	1.844.208,69	1.742.344,12	1.429.696,36	2.365.025,36	1.591.312,86	-773.712,50
Vergnügungs- steuer	2.265.501,31	2.181.688,31	1.981.638,31	2.093.266,38	1.560.534,76	-532.731,62
Grundsteuer B	1.011.865,55	837.906,90	949.051,83	1.066.087,66	702.919,51	-363.168,15

Zum 10.11.2025 waren die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich bis auf 27.541.725,88 EUR abgebaut. Dieser Restbetrag enthält Forderungen in Höhe von 13.377.874,20 EUR, die als einzelwertberichtigt oder niedergeschlagen gekennzeichnet sind.

Die **Steuerforderung gegenüber dem Land** 1.024.772,76 EUR (Vorjahr: 1.838.695,94 EUR) ergibt sich aus der Schlussrechnung 2024 der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (797.796,01 EUR) sowie der Umsatzsteuer

(225.949,75 EUR). Diese Forderungen wurden im Januar bzw. Februar 2025 durch Zahlung ausgeglichen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2024	28.349.630,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	30.127.353,84 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden unter anderem dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Dem Forderungsspiegel zufolge (Jahresabschluss Seite 37), ergeben sich für die Forderungen aus Transferleistungen folgende Restlaufzeiten:
bis zu 1 Jahr (3.552.534,74 EUR), 1 – 5 Jahre (13.099.539,95 EUR), mehr als 5 Jahre (11.697.555,77 EUR).

Zusammensetzung und Entwicklung:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung 2023/2024
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	2.084.582,84	2.124.000,61	3.067.515,91	2.604.490,39	-463.025,52
dem Bund	38.829,28	76.374,69	72.954,74	69.937,53	-3.017,21
dem Land	966.624,96	1.474.972,95	1.972.527,61	2.964.070,88	991.543,27
Gemeinden	-2.809,60	14.319,70	-58.934,44	12.975,42	71.909,86
Zweckverbänden	-213.647,03	-262.378,01	-296.644,11	-247.114,85	49.529,26
sonstigem öffentl. Bereich	80.091,50	17.142,15	60.693,87	5.659,55	-55.034,32
NRW Bank Gute Schule 2020	28.012.114,00	26.400.394,00	24.788.674,00	23.176.954,00	-1.611.720,00
verbundenen Unternehmen	425,72	-396	0,00	-3.000,00	-3.000,00
Beteiligungen	20	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	18,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederungen	272.999,52	305.427,04	970.033,49	265.304,21	-704.729,28
Zwischensumme:	31.239.249,65	30.149.857,13	30.576.821,07	28.849.277,13	-1.727.543,94
Einzelwertberichtigung	-705.765,23	-705.654,25	-402.723,90	-439.003,19	-36.279,29
Pauschalwertberichtigung	-26.525,72	-60.991,68		-60.643,48	-60.643,48
Summe:	30.506.958,70	29.383.211,20	30.127.353,84	28.349.630,46	-1.824.466,71

Die **Forderungen gegenüber dem privaten Bereich** von insgesamt 2.604.490,39 EUR entstehen überwiegend 2.393.225,44 EUR in den Bereichen Jugend und Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

- Elternbeiträgen 1.122.945,25 EUR (Vorjahr: 995.531,83 EUR)
- Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten 584.713,33 EUR (Vorjahr: 602.027,31 EUR)
- Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen 578.716,61 EUR (Vorjahr: 357.810,06 EUR)
- Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung 69.978,67 EUR (Vorjahr: 156.528,66 EUR)

Der Ausweis gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 804.062,55 EUR wobei rund 460.000,00 EUR auf Elternbeiträge zurückzuführen sind.

Zum 10.11.2025 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 2.155.355,18 EUR abgebaut. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen/wertberichtigt gekennzeichnete Forderungen im Umfang von 988.300,42 EUR enthalten.

Gegenüber dem Land werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von insgesamt 2.964.070,88 EUR ausgewiesen, dabei handelt es sich nahezu vollständig um neue Forderungen aus dem Jahr 2024. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forderungen aus investiven Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen sowie nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II für verschiedene Schulen. Die Forderungen waren am 10.11.2025 insgesamt bis auf 1.327.886,59 EUR abgebaut.

Der Bilanzausweis 31.12.2024 enthält Forderungen **gegenüber der NRW. BANK** in Höhe von 23.176.954,00 (Vorjahr: 24.788.674,00 EUR), die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den Tilgungsraten 2024 (1.611.720,00 EUR).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>40.251.351,13 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	29.354.269,32 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen unter anderem die Buß- und Zwangsgelder.

Dem Forderungsspiegel zufolge (Jahresabschluss Seite 37), bestehen die ausgewiesenen Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fast vollständig (40.251.351,13 EUR) aus kurzfristig fälligen Ansprüchen (Restlaufzeit bis zu 1 Jahr). Der verbleibende Restbetrag von 1.160,00 EUR ist der nächsten Kategorie und damit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren zugeordnet.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung 2023/2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	14.124.273,84	13.478.457,92	14.382.043,34	16.257.735,59	1.875.692,25
dem Bund	80.948,21	78.905,34	150.004,41	94.920,53	-55.083,88
dem Land	8.101.808,27	8.526.887,81	9.386.158,64	10.864.021,51	1.477.862,87
Gemeinden	609.218,00	332.970,18	500.513,14	566.623,42	66.110,28
Zweckverband	986.115,95	1.336.545,03	669.093,82	640.627,48	-28.466,34
sonstigem öffentl. Bereich	1.486,25	12,61	264,71	12,61	-252,10
verbundenen Unternehmen	4.564.554,23	5.153.245,95	7.133.977,65	15.592.596,11	8.458.618,46
Beteiligungen	-252.517,37	242.435,98	585.207,68	14.015,24	-571.192,44
Sondervermögen	-695,68	7.019,91	242.378,41	1.022,53	-241.355,88
Umgliederungen	519.636,34	40.381,52	111.179,44	112.120,02	940,58
Zwischensumme:	28.734.828,04	29.196.862,25	33.160.821,24	44.143.695,04	10.982.873,80
Einzelwertberichtigung	-4.147.651,55	-4.532.656,76	-3.666.008,88	-3.706.201,44	-40.192,56
Pauschalwertberichtigung	-103.699,87	-178.648,27	-140.543,04	-186.142,47	-45.599,43
Summe:	24.483.476,62	24.485.557,22	29.354.269,32	40.251.351,13	10.897.081,81

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen **gegenüber dem privaten Bereich** von insgesamt 16.048.542,40 EUR setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Säumniszuschläge inklusive nachträgliche Säumniszuschläge	10.003.333,41 EUR	(Vorjahr: 9.288.385,41 EUR)
Bußgelder	2.337.160,18 EUR	(Vorjahr: 2.610.063,79 EUR)
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	757.568,61 EUR	
Erstattung von verbundenen Unternehmen/Beiträge	340.752,77 EUR	
Belastungsausgleich 2023 u 2024 /Personalkostenerstattung	209.193,19 EUR	

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 5.631.629,81 EUR. Davon entfallen 1.905.961,89 EUR auf Forderungen aus Säumniszuschlägen und 1.418.960,11 EUR auf Geldbußen einschließlich Gebühren und Auslagen.

Der Forderungsbestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich besteht mit 10.003.333,41 EUR (Vorjahr: 9.281.750,41 EUR) zu rund 62 % aus erhobenen Säumniszuschlägen. Diese Forderungen waren am 12.11.2025 bis auf 8.287.269,29 EUR abgebaut. Die Werthaltigkeit der Forderungen lässt sich aus den Kennzeichnungen im Buchungssystem ableiten. Eine entsprechende Auswertung zeigt, dass der am 12.11.2025 noch nicht ausgeglichene Forderungsbestand der Säumniszuschläge insgesamt wie folgt gekennzeichnet ist:

N	= unbefristete Niederschlagung	4.148.586,53 EUR	(Vorjahr: 5.620.884,70 EUR)
W	= befristete Niederschlagung	436.319,80 EUR	(Vorjahr: 518.411,20 EUR)
I	= Insolvenzverfahren	26.203,20 EUR	(Vorjahr: 5.675,00 EUR)

Der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich war am 11.11.2025 bis auf 11.690.754,00 EUR abgebaut. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen/einzelwertberichtigt gekennzeichnete Forderungen im Umfang von insgesamt 4.942.068,59 EUR enthalten. Dies entspricht einem Anteil von rund 42 %.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Den **Forderungen gegenüber dem Land** in Höhe von 10.864.021,51 EUR (Vorjahr: 9.386.158,64 EUR) ergeben sich im Wesentlichen durch die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2024 (9.198.458,97 EUR, IV. Quartal 2023: 7.840.674,96 EUR) und die Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem SGB VIII/Kinder und Jugendhilfe (1.103.272,08 EUR, Vorjahr: 678.498,12 EUR). Der überwiegende Teil der Forderungen wurde bereits in den Monaten Januar bzw. Februar 2025 ausgeglichen; zum 10.10.2025 beträgt die verbliebene Restforderung insgesamt 242.904,70 EUR.

Die **gegenüber Zweckverbänden** ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 640.627,48 EUR ergeben sich mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland. Davon waren am 11.11.2025 noch 610.128,09 EUR aus 7 Sachverhalten offen.

Die ausgewiesenen **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** von insgesamt 15.592.596,11 EUR (Vorjahr: 7.133.977,65 EUR) ergeben sich im Umfang von 9.309.215,17 EUR aus neuen Forderungen aus dem Jahr 2024. Die Gesamtsumme sowie deren Entwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte:

- Erstattungen aus Finanzierungs-
beteiligungen der Jahre
2021, 2022 und 2023 10.944.092,78 EUR/Vorjahr: 3.437.731,72 EUR,
- Gewinnausschüttungen aus den
Jahresabschlüssen
2015 – 2020, 2022 und 2024 3.341.750,00 EUR/Vorjahr: 2.841.750,00 EUR,
- Entlastungsbetrag 2024 nach
dem Erdgas-Wärme-
Preisbremsengesetz (EWPB) 858.984,65 EUR /Vorjahr: 0,00 EUR
- Erstattung anteiliger Kosten
für Gebäude- und Inventar-
versicherungen 396.170,48 EUR /Vorjahr: 489.641,53 EUR

Der überwiegende Teil (9.511.855,86 EUR) der aufgeführten Forderungen war bis zum 12.11.2025 noch nicht realisiert.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Jahresabschluss 31.12.2024	7.192.115,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	7.270.853,56 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

Dem Forderungsspiegel zufolge (Jahresabschluss Seite 37), bestehen die ausgewiesenen Privatrechtlichen Forderungen vollständig (7.192.115,66 EUR) aus kurzfristig fälligen Ansprüchen und sind einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr zugeordnet.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	334.117,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	364.033,31 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 364.033,31 EUR setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 u. a. aus privatrechtlichen Leistungsentgelten aus den Bereichen Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen und Sicherheitswachen der Feuerwehr zusammen.

Dieser Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 204.957,91 EUR. Insgesamt bestanden am 12.11.2025 noch Restforderungen von 198.968,63 EUR, die in Höhe von insgesamt 109.291,28 EUR als niedergeschlagen oder wertberichtigt gekennzeichnet sind.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	9.838,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	20.827,28 EUR

Der Bilanzausweis besteht ausschließlich aus neuen Forderungen des Jahres 2024, die seit April 2025 bis auf 4.970,68 EUR ausgeglichen sind.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	285.891,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	6.878.507,71 EUR

Der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von 284.891,06 EUR auf neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2024 zurückzuführen. Die Forderungen sind seit 27.06.2025 bis auf einen niedergeschlagenen Restbetrag von 1.000,00 EUR vollständig ausgeglichen.

Die Minderung des Forderungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 6.592.616,65 EUR ergibt sich durch das sachgerechte Verschieben des Forderungsausweises gegen die SBO zur Bilanzposition 2.2.2.5/gegen Sondervermögen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	890,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	885,15 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen sind seit Januar 2025 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

Jahresabschluss 31.12.2024	6.561.377,76 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	6.600,11 EUR

Die Erhöhung des Forderungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 6.555.024,20 EUR ergibt sich durch den sachgerechten Ausweis einer Forderung gegen die SBO. Diese Forderung besteht am 14.11.2025 in unveränderter Höhe. Die weiteren Forderungen gegenüber dem Theater Oberhausen in Höhe von 6.353,56 EUR sind seit Februar 2025 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2024	849.118,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.447.077,70 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ umfasst sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand um 597.959,10 EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren zurückzuführen. Im Berichtsjahr mussten beispielsweise keine debitorischen Kreditoren aus Transferleistungen umgegliedert werden, die im Vorjahr noch 444.172,55 EUR betragen hatten.

Im Einzelnen beinhaltet die Position im Haushaltsjahr 2024 Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 139.388,19 EUR sowie Forderungen aus den Sonderhaushalten in Höhe von 394.643,50 EUR. Letztere setzen sich aus BAföG-Forderungen (17.304,26 EUR) und Forderungen gegenüber dem „überörtlichen Träger“ (377.339,24 EUR) zusammen.

Darüber hinaus enthält der Posten offene Mietforderungen Dritter bei der SBO (140.005,45 EUR), die an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten sind, sowie den Betriebsmittelbestand beim Kommunalen Schadensausgleich Westdeutscher Städte (KSA) in Bochum (107.422,16 EUR). Letzterer entspricht dem Vorjahreswert, da die für die Fortschreibung erforderlichen Unterlagen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 eingegangen sind und die Buchung daher erst für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt werden konnte.

Ferner umfasst die Position eine Forderung aus der Spaltungsbilanz der OGM GmbH in Höhe von 42.499,89 EUR, die übertragene Rücklagen aus der Wohnungseigentümergeinschaft Wilhelmstraße betrifft.

Zudem ist eine negative Buchung in Höhe von - 11.111,23 EUR enthalten, die auf Forderungen gegenüber Mietern verschiedener Objekte entfällt, welche rückwirkend zum 01.01.2024 von der Stadt auf die TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH übergegangen sind.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss 31.12.2024	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2024	7.413.216,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	8.567.423,52 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.154.206,93 EUR reduziert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Kassenbestände, Banken	6.168.306,20	4.674.795,43
Handvorschuss- und Einnahmekassen	29.136,58	34.876,18
Schulkonten	2.369.980,74	2.703.544,98
Summe	8.567.423,52	<u>7.413.216,59</u>

Kassenbestände, Banken 4.674.795,43 EUR (Vorjahr: 6.168.306,20 EUR)

Die auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen. Sie wurden vollständig und korrekt erfasst und stimmen mit den Daten im SAP-System überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Schulkonten 2.703.544,98 EUR (Vorjahr: 2.369.980,74 EUR)

Die Stadt Oberhausen führt bei der Stadtparkasse Oberhausen für ihre Schulen Schulgiro-, Schulbudget- (frühere OGM-Schulgirokonto) sowie Mensakonten (dienen nur der Abwicklung der „Mittagessengelder“). Die zum 31.12.2024 ausgewiesenen liquiden Mittel teilen sich wie folgt auf:

47 Schulgirokonto	1.865.567,02 EUR
47 Schulbudgetkonto	145.830,37 EUR
25 Mensakonto	<u>692.147,59 EUR</u>
Insgesamt	<u>2.703.544,98 EUR</u>

Die Bestände der Schulgiro- und Mensakonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, die sachgerecht unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2024	31.381.738,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	27.501.645,96 EUR

Gemäß § 43 Absatz 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge (4.911.365,49 EUR), die Sozialhilfefzahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2025 (19.449.113,87 EUR) sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse (7.018.650,48 EUR).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	1.181.116.800,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.112.397.518,55 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz aus dem rechnerischen Überschuss der Passivposten im Vergleich zu den Aktivposten. In den Folgebilanzen veränderte sich dieser Betrag u.a. durch die jeweiligen jährlichen Jahresergebnisse.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Stand 01.01.2024 EUR	Jahresfehlbetrag 2024 EUR	Verrechnung § 44 (3) KomHVO NRW EUR und Korrekturen aus Vorjahren	Stand 31.12.2024 EUR
1.112.397.518,55	69.509.019,10	-789.736,88	1.181.116.800,77

Passiva

1. Eigenkapital

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

2. Sonderposten

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	513.396.969,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	500.437.054,33 EUR

2.1 für Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	438.577.311,05 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	417.564.171,89 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2023	Zugang	Abgang/Afa	31.12.2024	Abweichung
	EUR			EUR	EUR
Sonderposten Bund	66.103.631,09	14.276.959,76	2.857.393,73	77.523.197,12	11.419.566,03
Sonderposten Land	302.264.917,17	25.256.713,72	15.692.105,33	311.829.525,56	9.564.608,39
Sonderposten Gemeinde	788.603,00	0,00	33.339,00	755.264,00	-33.339,00
Sonderposten Dritte	48.389.881,02	1.422.432,04	1.342.988,69	48.469.324,37	79.443,35
Korrekturbuchung Vorjahr	17.139,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	417.564.171,89	40.956.105,52	19.925.826,75	438.577.311,05	21.030.278,77

Die Sonderposten aus Landesmitteln erhöhen sich in 2024 trotz Abschreibungen in Höhe von 15.692.105,33 EUR um 9.564.608,39 EUR auf 311.829.525,56 EUR (3,16 %). Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhten sich trotz planmäßiger Abschreibung und Abgängen von 2.857.393,73 EUR aufgrund von Zugängen von 14.276.959,76 EUR um rund 17,28 % auf 77.523.197,12 EUR. Der Anstieg der gesamten Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 21.030.278,77 EUR kann auf deutlich gestiegenen Fördergeldern geschlossen werden, die die planmäßige Auflösung der Sonderposten um gut 5 % übersteigen.

2.2 für Beiträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	52.050.645,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	54.411.497,20 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Sonderposten für	31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2024 EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	16.442.084,09	0,00	1.013.428,00	15.428.656,09
Straßenbaubeiträge nach KAG	17.440.130,11	394.051,58	884.973,18	16.949.208,51
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	20.529.283,00	16.916,92	873.418,92	19.672.781,00
Summe	54.411.497,20	410.968,50	2.771.820,10	52.050.645,60

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Die parallel zur Abschreibung vorgenommene Auflösung der Sonderposten reduziert den Wert für die Straßenbaubeiträge nach dem BauGB auf 15.428.656,09 EUR während die sich die Sonderposten nach KAG trotz Zugängen in Höhe von 394.051,58 EUR auf 16.949.208,51 EUR verringern.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Die parallel zur Abschreibung vorgenommene Auflösung der Sonderposten mindert den Wert der Kanalanschlussbeiträge nach KAG auf 19.672.781,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2024	2.724.317,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	7.738.415,79 EUR

Bei den Sonderposten (SOPO) für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	3.777.297,99	1.379.861,74
Gewerbemüll*	514.251,74	418.676,99
Straßenreinigung	93.951,47	59.767,46
Abwasser (SW)	2.361.685,84	404.226,58
Abwasser (NW)	976.864,03	447.420,06
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
Summe	7.738.415,79	2.724.317,55

Hinweis 2

Die Sonderposten Gebührenaussgleich stimmen nicht mit den Werten der Jahresabschlüsse der Gebührenhaushalte 2024 überein. Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch

Gebührenüberschüsse, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden. Die Verwaltung hat zugesagt, entsprechende Korrekturbuchung im Zuge des Jahresabschlusses 2025 zu veranlassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Buchungen die Sonderposten der Gebührenhaushalte betreffend stimmen grundsätzlich sowohl mit den veranschlagten Beträgen in den Gebührenbedarfsberechnungen als auch mit den in den Jahresabschlüssen überein. Darüber hinaus kann es aufgrund nachträglicher gebührenrelevanter Informationen erforderlich sein, Jahresabschlüsse zu korrigieren und entsprechende Buchungen zu veranlassen. Nichtsdestotrotz wird spätestens im Zuge des Jahresabschlusses 2025 der Soll-Stand aller Sonderposten der Gebührenhaushalte mit dem Ist-Stand in SAP abgeglichen. Sollten sich Abweichungen ergeben, so sind diese Differenzen durch entsprechende Sachkontenbuchungen auszugleichen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2024	20.044.695,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	20.722.969,45 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen. Unter dieser Bilanzposition sind im Berichtsjahr ausschließlich investive Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Die Minderung der sonstigen Sonderposten um 678.274,45 EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den entsprechenden ertragswirksamen Auflösungen des Sonderpostens.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2024	584.591.385,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	580.708.156,37 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Dazu regelt § 37 Absatz 5 KomHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und

- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung NRW, § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände eingezogen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2024	515.733.573,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	498.969.415,74 EUR

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (zum Beispiel Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Runderlass wurde inzwischen bis zum 31.12.2028 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR (Version 6.5.0.12-Kommual) der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	151.277.472,00	154.744.633,00	3.467.161,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	263.632.746,00	274.029.317,00	10.396.571,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	84.059.197,74	86.959.593,74	2.900.396,00
Summe	498.969.415,74	515.733.543,74	16.764.128,00

Pensionsrückstellungen

Beschäftigte 154.744.633,00 EUR (Vorjahr: 151.277.472,00 EUR)

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 728 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 154.744.633,00 EUR ermittelt. Dies entspricht aufgrund des kontinuierlichen Anwachsens der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit und einiger Neuzugänge einer Erhöhung von 2,29 %.

Hierin nicht enthalten sind 1.515.626,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Diese

Versorgungslasten für 20 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben, werden dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW entsprechend, getrennt von den Pensionsrückstellungen als „sonstige Rückstellungen“ bilanziert.

Pensionsrückstellungen

Versorgungsempfänger 274.029.317,00 EUR (Vorjahr: 263.632.746,00 EUR)

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 695 personenbezogene Berechnungsfälle (Vorjahr: 692) ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 274.029.317,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 3,94 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen

Beihilfen 86.959.593,74 EUR (Vorjahr: 84.059.197,74 EUR)

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010, welcher bis zum 31.12.2028 verlängert wurde, nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist regelungsgemäß mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Aufgrund des in 2023 neu ermittelten Durchschnittswert von 20,9207 % ergibt sich für das Jahr 2024 ein Betrag von 86.959.593,74 EUR. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dies einen Anstieg um 2.900.396,00 EUR (3,45 %). Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	14.068.783,49 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	18.983.851,96 EUR

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Theater Oberhausen **674.926,98 EUR (Vorjahr: 674.926,98 EUR)**

Aufgrund erforderlicher Brandschutzmaßnahmen im Theater bleibt die Rückstellung in Höhe von 674.926,98 EUR bestehen.

Theater Oberhausen **9.950.000,00 EUR (Vorjahr: 9.950.000,00 EUR)**

Für die Instandhaltung des Zuschauerraumes, weitere Maßnahmen zur Brandschutzsanierung, die Sanierung der Wasserversorgung und andere Sanierungsmaßnahmen bleibt die, im Haushaltsjahr 2022 für das Theater gebildete Rückstellung in Höhe von 9.950.000,00 EUR weiterhin bestehen.

Sanierung im Rahmen der Trinkwasserverordnung **1.357.831,51 EUR (Vorjahr: 1.420.000,00 EUR)**

Der Rückstellungsbetrag für die Sanierungsmaßnahmen (nach der Trinkwasserverordnung) in öffentlichen Gebäuden reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 62.168,49 EUR auf 1.357.831,51,00 EUR.

Instandhaltungsmaßnahmen Rathaus Oberhausen **1.000.000,00 EUR (Vorjahr: 1.000.000,00 EUR)**

Hiermit sollen dringende Instandhaltungsmaßnahmen wie Erneuerung von Trinkwasserleitungen und Feuerlöschanlage sowie diverse kleinere Reparaturen durchgeführt werden. Die Rückstellung bleibt weiterhin bestehen, da Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden konnten.

Instandhaltungsmaßnahmen durch SBO **0,00 EUR (Vorjahr 4.732.900,00 EUR)**

Die Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde in 2024 vollständig in Anspruch genommen.

Instandhaltungsmaßnahmen Bibliothek **786.025,00 EUR (Vorjahr: 1.206.025,00,00 EUR)**

Diese Rückstellung dient der Instandsetzung des Bert-Brecht-Hauses. Hiervon wurden in 2024 insgesamt 520.000,00 EUR in Anspruch genommen und gleichzeitig wurde eine Zuführung in Höhe von 100.000,00 EUR notwendig, um die restlichen Sanierungsarbeiten durchzuführen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>54.189.027,77 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	62.154.888,65 EUR

Gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit

zukünftig entstehen wird, die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden.

Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Absatz 5 oder 6 KomHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht in Anspruch genommenen: Urlaub/Überstunden/GLAZ	8.685.531,10	8.685.531,10	0,00	9.797.875,15	9.797.875,15
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	3.533.541,94	752.900,00	1.436.573,33	1.052.267,00	2.396.335,61
Nicht abgerechnete Beihilfekosten Vorjahr	626.069,00	626.069,00	0,00	668.085,00	668.085,00
Nicht abgerechnete Reisekosten Vorjahr	82.165,00	82.165,00	0,00	91.100,00	91.100,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	7.335.307,75	5.603.489,12	686.548,89	5.100.130,43	6.145.400,17
Jahresabschlusskosten	3.000,00	1.994,90	1.005,10	3.000,00	3.000,00
Drohende Verluste	143.541,86	0,00	0,00	0,00	143.541,86
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	2.074.771,93	30.410,91	0,00	513.474,07	2.557.835,09
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	5.900.000,00	0,00	5.900.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	33.770.960,07	6.452.681,18	2.846.509,19	2.914.085,19	27.385.854,89
Summe	62.154.888,65	22.235.241,21	10.870.636,51	25.140.016,84	54.189.027,77

Urlaub, Überstunden, GLAZ 9.797.875,15 EUR (Vorjahr: 8.685.531,10 EUR)

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2024 steigt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 125 Tage auf insgesamt 29.661 Tage als auch die GLAZ-Guthaben bzw. Freizeit-Ausgleich um 10.777 Stunden auf insgesamt 103.897 Stunden. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 1.112.344,05 EUR auf insgesamt 9.797.875,15 EUR. Davon entfielen 7.283.366,25 EUR auf Tarifangestellte und 2.514.508,90 EUR auf Beamte/innen. In 2024 erhöhten sich die Rückstellungen

bei den Angestellten damit um 759.604,93 EUR und bei den Beamten/innen um 352.739,12 EUR.

**Verpflichtungen aus Alters-
teilzeitvereinbarungen**

2.396.335,61 EUR (Vorjahr: 3.533.541,94 EUR)

Nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2024 erstellt. Aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen steigen die Rückstellungen trotz gesunkener Fallzahlen (von 40 auf 38 Fälle) um 299.367,00 EUR auf 2.274.769,00 EUR.

Hinweis 3

In der Bilanz wurde ein Ansatz für die Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 2.396.335,61 EUR ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Differenz in Höhe von 121.566,61 EUR zum Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG. Ursächlich hierfür war eine zusätzliche Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Tarifsteigerung zum 01.03.2024, die bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfes 2024 nicht berücksichtigt wurde. Der zuständige Fachbereich hat zugesagt den Fehler im Jahresabschluss 2025 zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

a)

Bei den städtischen ATZ-Rückstellungen 2023 wurde ergänzend zum Gutachten der BDO ein Aufschlag für eine zum Jahresende bereits feststehende Tarifierhöhung (zum 01.03.2024) berücksichtigt. Der Aufschlag umfasste einen Betrag von 121.475,61 EUR.

Der Tarifaufschlag i.H.v. 121.475,61 EUR wurde bei den Rückstellungen 2024 versehentlich nicht ausgebucht. Dies wurde nunmehr mit den Rückstellungsbuchungen für 2025 bereits nachgeholt.

Notwendige Korrekturbuchungen in 2023 sowie zum 31.12.2026 für Vorjahre über insgesamt 91,00 EUR führen zum genannten Betrag von 121.566,61 EUR Differenz zu den Werten des BDO-Gutachtens 2023.

Für die Altersteilzeit OGM GmbH (EB SBO) wurde im Geschäftsjahr 2024 der verbleibende Rückstellungsansatz in Höhe von 1.436.573,33 EUR aufgrund der Leistungserfüllung im Rahmen des „Vertrages über die Erstattung von Aufwendungen für Altersteilzeitverträge“ nicht mehr benötigt und deshalb komplett ergebniswirksam aufgelöst.

b)

Die Ausführungen im Berichtsentwurf sind zutreffend.

Ebenfalls unter diese Bilanzposition wurden die, in 2018 erstmals bilanzierten Aufwendungen für die von der OGM GmbH übernommenen Altersteilzeitfälle in Höhe von ursprünglich 5.172.239,64 EUR ausgewiesen. Der Ansatz verringert sich jährlich aufgrund gesunkener Fallzahlen und Auflösung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der verbleibende Ansatz in Höhe von 1.436.573,33 EUR nicht mehr benötigt und deshalb komplett ergebniswirksam aufgelöst.

Nicht abgerechnete Beihilfekosten 668.085,00 EUR (Vorjahr: 626.069,00 EUR)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2024 ermittelt. Aufgrund der in 2024 erstatteten Beihilfen in Höhe von 7.842.080,64 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe 668.085,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten 91.100,00 EUR (Vorjahr: 82.165,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiter/innen, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2024 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 91.100,00 EUR.

**Ausstehende
Eingangsrechnungen 6.145.400,17 EUR (Vorjahr: 7.335.307,75 EUR)**

Der Rückstellungsspiegel 2024 (siehe Jahresabschluss 2024, Seite 40) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2024 einen Wert in Höhe von 6.145.400,17 EUR aus.

Dem Gesamtbetrag liegen im Wesentlichen Sachverhalte aus Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung (2.029.351,03 EUR), Erstattungen an Gemeinden nach § 89 SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe des Bereiches Kinder, Jugend und Familien (1.117.935,88 EUR), Rechnungen ambulanter Pflegedienste (739.000,00 EUR) sowie Beratungskosten S4/Hana (200.000,00 EUR) zugrunde.

**Rückzahlungsrisiken von
Fördermitteln/Zuwendungen 2.557.835,09 EUR (Vorjahr: 3.074.771,93 EUR)**

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2023	3.074.771,93 EUR
Korrektur/Umsetzung	-1.000.000,00 EUR
Inanspruchnahmen 2024	-30.410,91 EUR
Auflösung 2023	0,00 EUR
Zuführungen 2023	513.474,07 EUR

Stand zum 31.12.2024**2.557.835,09 EUR**

Der Rückstellungsbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

**Investitionskostenzuschüsse
für Schulen**

489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)

An den städtischen Förderschulen Stötznerschule und Fröbelschule wurden Fördermittel des Konjunkturpaketes II, ausschließlich für Baumaßnahmen, und Zuwendungen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für Baumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände verwendet. Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Rat der Stadt Oberhausen entschieden, die genannten Schulen aufzulösen.

Den Zuwendungsrichtlinien folgend, sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren, die angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung an die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch ergeben. Anhand der jeweils geltenden Bindungsfrist wurde eine mögliche Rückforderung von insgesamt 489.046,00 EUR berechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung in EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Gesamtbetrag		790.912,00		489.046,00

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat die Rückstellung weiterhin Bestand.

**Lirich – Soziale Stadt/
Masterplan Innenstadt**

1.212.967,26 EUR (Vorjahr: 1.212.967,26 EUR)

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat die Rückstellung weiterhin Bestand.

**Finanzierung der STOAG
Stadtwerke Oberhausen GmbH
(Verlustausgleich)**

5.000.000,00 EUR (Vorjahr: 5.900.000,00 EUR)

Für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde in 2024 insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 5.000.000,00 EUR gebildet. Der Rückstellungsbedarf hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 900.000,00 EUR reduziert. Da das endgültige Ergebnis 2024 der STOAG und damit der Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen erst ca. im März 2025 feststand, wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung gebildet, da u.a. Rückzahlungen beim ÖPNV-Rettungsschirm/DeutschlandTicket anfallen könnten. Damit wurde sichergestellt, dass der ggf. noch zu zahlende Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen periodengerecht dem Haushaltsjahr 2024 zugeordnet werden kann.

**Andere sonstige
Rückstellungen**

27.385.854,89 EUR (Vorjahr: 33.770.960,07 EUR)

Wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für:

- Rückzahlungsrisiken von Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021/2022) in Höhe von 15.568.398,00 EUR
- Verpflichtungen § 107 BeamtVG in Höhe von 1.515.626,00 EUR

**Rückzahlungsrisiken von Zuweisungen
aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz**

(GFG 2021/2022) 15.568.398,00 EUR (Vorjahr: 15.886.118,00 EUR)

Die seinerzeit durchgeführte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse durch das Land NRW erfolgte als kreditierte Aufstockung, die die Kommunen ratierlich über 50 Jahre „zurückzahlen“ müssen. Dabei findet jedoch keine Rückzahlung im klassischen Sinne statt. Die in den folgenden Jahren den Kommunen gewährte Finanzausgleichsmasse wird vorab gekürzt.

Der zurückgestellte Betrag wird ab dem Jahr 2024 über die nächsten 50 Jahre abgeschrieben, bzw. aufgelöst. Somit wurde im Jahr 2024 erstmals eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 317.720 EUR vorgenommen.

Nicht abgearbeitete

Anträge auf UVG

966.733,02 EUR (Vorjahr: 1.118.704,64 EUR)

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) zum 01.07.2017 entfällt die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Darüber hinaus wird die Unterhaltsvorschussleistung seitdem bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führt bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme (282.474,00 EUR), der Auflösung (309.497,62 EUR) und der Zuführung für die noch nicht bearbeiteten Fälle für 2024 zum Bilanzstichtag 31.12.2024 (440.000,00 EUR).

Drohende Schadenersatzklagen

KITA-Platz

1.020.000,00 EUR (Vorjahr: 1.020.000,00 EUR)

§ 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Da die Stadt Oberhausen den notwendigen Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches an Betreuungsplätzen nicht voll umfänglich sicherstellen kann, wurde für den Fall möglicher Schadenersatzklagen für das Haushaltsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 1.020.000,00 EUR beibehalten.

Erstattungspflichten nach § 107 b

Beamtenversorgungsgesetz

1.515.626,00 EUR (Vorjahr: 2.016.788,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 20 Beamte/innen, die den Dienstherrn gewechselt haben. Diese werden gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW seit 2019 getrennt von den Pensionsrückstellungen als „sonstige Rückstellung“ bilanziert. Für 2024 ergeben sich entsprechende Erstattungspflichten in Höhe von insgesamt 1.515.626,00 EUR.

Erstattung von Zuweisungen

nach dem Flüchtlingsaufnahmengesetz

(FlüAG) an das Land 319.877,00 EUR (Vorjahr: 231.252,00 EUR)

Der Erhöhung des Rückstellungsbetrages resultiert aus einer Inanspruchnahme in Höhe von 111.375,00 EUR und einer Zuführung in Höhe von 200.000,00 EUR. Die vorgenannte Inanspruchnahme resultiert aus dem Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.12.2024. Die Zuführung in Höhe von 200.000,00 EUR wurde wegen möglicher Rückforderungen resultierend aus den Verfahrensabläufen im Zusammenhang mit den FlüAG-Pauschalen gebildet.

Abrechnung UH Jobcenter 1.175.833,39 EUR (Vorjahr: 745.000,00 EUR)

Zwischen dem Jobcenter Oberhausen und der Stadt Oberhausen gilt eine Vereinbarung, dass die Stadt Oberhausen mit ihrer Organisationseinheit „Unterhaltsheranziehungsstelle“ für das Jobcenter Oberhausen die Aufgabe der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wahrnimmt.

Seit dem 01.01.2019 regelt ein neuer Dienstleistungsvertrag zwischen dem Jobcenter und der Stadt Oberhausen die Abrechnungsmodalitäten zur Verteilung und Auskehrung vereinnahmter UH-Beträge. Die praktische Abwicklung ist systembedingt sehr komplex, sodass die in 2024 vereinnahmten UH-Beträge aus der budgetierten Position 523400/350005010100 nicht vollständig ausgezahlt werden konnten. Für die Auszahlung/Verteilung der UH-Beträge im Geschäftsjahr 2025 ist eine Rückstellung zu bilden. Nach Berechnungen des Fachbereiches 3-2-50/Soziale Angelegenheiten sind 640.000,00 EUR zurückzustellen. Die daraus resultierende Zuführung führt zusammen mit der Inanspruchnahme in Höhe von 209.166,61 EUR zum Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.175.833,39 EUR.

Umbau Europakino

zu einem Multifunktionsraum 955.084,50 EUR (Vorjahr: 955.084,50 EUR)

Nach Auskunft der Fachverwaltung sind die letzten Zahlungen in der Angelegenheit „Europakino“ in 2025 erfolgt und die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst.

Initiative Energiewende zur

Anschubfinanzierung 353.491,17 EUR (Vorjahr: 235.981,08 EUR)

Die Rückstellung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Initiative Energiewende bestand zum 31.12.2023 in Höhe von 235.981,08 EUR. Davon wurden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 111.489,91 EUR in Anspruch genommen. Weitere Zuschussbewilligungen (Energiewende von unten, Sanierungsmanagement Altstadt, Schmachtdorf, Tackenberg) im Jahr 2024 bilden die Grundlage für eine Zuführung um 229.000,00 EUR auf 353.491,17 EUR.

Instandsetzung der KlimatechnikStadtarchiv0,00 EUR (Vorjahr: 400.000,00 EUR)

Nach Auskunft der Fachverwaltung ist die Durchführung der Maßnahme beendet und die Rückstellung wurde im Jahr 2024 entsprechend aufgelöst.

TZU GmbH/OWT/VZO649.300,00 EUR (Vorjahr: 649.300,00 EUR)

Aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der OWT GmbH und der TZU GmbH wurden Kapitalertragssteuernachzahlungen, die Geschäftsjahre 2016 – 2021 betreffend, in Höhe von insgesamt 332.444,48 EUR festgesetzt. Hiergegen haben die Unternehmen fristgerecht Widerspruch eingelegt. Mit der laufenden Verzinsung des Nachforderungsbetrages konnte sich bis zum 31.12.2022 eine Gesamtnachforderung in Höhe von 570.100,00 EUR ergeben. Bei der Berechnung der Kapitalertragssteuer wurde unterstellt, dass dieser Betrag in gleicher Höhe an die durch die verdeckte Gewinnausschüttung bevorteilte Gesellschafterin Stadt Oberhausen weiterberechnet wird. Da die entsprechenden Bescheide noch nicht rechtskräftig sind, wurde der Ausgleich der Forderung zunächst ausgesetzt und vorsorglich eine entsprechende Rückstellung bei der Stadt gebildet. Für das Jahr 2023 wurde die Rückstellung entsprechend um 79.200 EUR erhöht.

Nach Auskunft der Fachverwaltung bestand der vorgenannte Grund für die Rückstellung weiter.

ProjektsteuerungsleistungSoleo GmbH0,00 EUR (Vorjahr 50.000,00 EUR)

Für die Projektsteuerung des Bauvorhabens „Ersatzneubau für die Pflegeeinrichtung Louise-Schroeder-Heim“ wurden in 2024 6.000,00 EUR von der bestehenden Rückstellung in Anspruch genommen. Die restlichen 44.000,00 EUR wurden ergebniswirksam aufgelöst.

WBO Leistungsvertrag177.212,16 EUR (Vorjahr: 177.212,16 EUR EUR)

Für offene Rechnungen im Zusammenhang mit zusätzlichem Volumen für die Straßenunterhaltung wurde in 2022 eine Rückstellung in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet. Von dieser Rückstellung wurde in 2023 ein Betrag Höhe von 22.787,84 EUR in Anspruch genommen. Die verbleibenden 177.212,16 EUR wurden 2024 weiter benötigt und deshalb übertragen. Der Bereich Beteiligungen wartet noch auf die Freigabe einer Schlussrechnung der WBO GmbH durch den Bereich 5-6.

4. VerbindlichkeitenJahresabschluss 31.12.20242.141.181.701,10 EURJahresabschluss 31.12.20232.039.422.702,64 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	485.360.874,25 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	444.604.531,24 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Absatz 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und verteilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	485.360.874,25	25.073.418,84	96.151.618,49	364.135.836,92
vom öffentlichen Bereich	1.574.876,76	124.832,02	7.866,32	1.442.178,42
vom privaten Kreditmarkt	483.785.997,49	24.948.586,82	96.143.752,17	362.693.658,50

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	1.601.500.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.541.000.000,00 EUR

Gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.800.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.601.500.000,00	487.860.150,00	665.000.000,00	448.639.850,00
vom öffentlichen Bereich				
vom privaten Kreditmarkt	1.601.500.000,00	487.860.150,00	665.000.000,00	448.639.850,00

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss 31.12.2024	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss 31.12.2024	19.537.444,25 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	14.184.492,71 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 19.537.444,25 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der SBO (10.317.548,73 EUR), der WBO (365.895,43 EUR), der Stadt Mülheim (875.766,26 EUR), SWARCO Traffic Systems GmbH (423.582,61 EUR), dem Regionalverband Ruhr (336.700,00 EUR), der Stadt Duisburg (317.286,15 EUR), der GMVA (470.522,34 EUR) sowie unter anderem durch die Abrechnung der kommunalen Finanzierungsanteile mit der Agentur für Arbeit Oberhausen (338.750,38 EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2024	9.737.901,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	5.854.170,10 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden aus Transferleistungen. Demnach aus Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe, Erzieherische Hilfen (rund 6,3 Mio. EU), den Zuschuss an das Theater Oberhausen (rund 1,7 Mio. EUR), sowie

diverse andere Leistungen u. a. für die Abrechnung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB XII/Sozialhilfe mit verschiedenen Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe – Schulbegleitung.

Das sachgerechte Umgliedern der vorschüssig geleisteten Jugendhilfezahlungen für den Monat Januar 2025 (rund 3 Mio. EUR) stellt den vollständigen Bilanzausweis für 2024 sicher und erklärt die Differenz zum Vorjahr.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	15.000.927,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	22.337.491,05 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen neben Darlehenszinsen des Jahres 2024 in Höhe von insgesamt 9.427.291,70 EUR, die erst im Jahr 2025 gezahlt wurden, auch Fremdmittel auf Schulgirokonten von 1.893.438,51 EUR, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen sowie Zahlungseingänge in Höhe von insgesamt 1.075.511,24 EUR, die bestimmten Forderungen noch nicht zugeordnet werden konnten.

Ein Vergleich der o.g. Salden zum 31.12.2023 und 31.12.2024 ergibt eine Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten um 7.336.563,08 EUR bzw. 32,84 %. Dieser Betrag lässt sich im Wesentlichen durch nicht zugeordnete Zahlungen der Bezirksregierung Düsseldorf (rd. 7 Mio. EUR) sowie im Rahmen des EU-Programms „Greenstage“ (rd. 800.000,00 EUR) im Haushaltsjahr 2023 erklären.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	10.044.552,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	11.442.017,54 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen zum Beispiel in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen künftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ im Wesentlichen Zuwendungen für Investitionen (7.843.166,76 EUR), die erst in Folgejahren Verwendung finden, Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.593.835,74 EUR), sowie die Stellplatzabgabe (607.550,16 EUR).

Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2024	26.350.070,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	26.954.948,43 EUR

Nach § 43 Absatz 3 KomHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird.

Die Gesamtsumme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet 12.982.770,00 EUR für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren, dies entspricht einem Anteil von rund 49 %.

Darüber hinaus wurden insgesamt 7.018.649,78 EUR für erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, passiviert. Weiter werden im Wesentlichen Kreditorische Debitoren (2.372.051,35 EUR) für Leistungen 2025 sowie 3.976.598,93 EUR an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt, passiv abgegrenzt. Dazu zählen beispielsweise Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung und die Fortführung der Fördermaßnahme „Creative City“ sowie Sanierungsmaßnahmen der RVR Brücken.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

§ 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW entsprechend, wurden im Jahr 2024 Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2024	1.017.710.281,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	1.016.574.404,34 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ertragsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2023	2024/2023
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	330.924.752,14	341.613.049,78	-10.688.297,64
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	373.630.306,29	388.528.993,77	-14.898.687,48
Sonstige Transfererträge	4.618.765,19	5.044.325,43	-425.560,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.359.744,84	109.502.463,74	13.857.281,10
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.918.739,43	7.004.394,70	-85.655,27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.377.443,00	115.876.728,12	21.500.714,88
Sonstige ordentliche Erträge	40.880.531,06	49.004.448,80	-8.123.917,74
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.017.710.281,95	1.016.574.404,34	1.135.877,61

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich 2024 überwiegend aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2024	330.924.752,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	341.613.049,78 EUR

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Gegenüber dem Planansatz (340.991.400,00 EUR) ergeben sich Mindererträge von 10.066.647,86 EUR, die maßgeblich bei der Umsatzsteuer (2.822.411,22 EUR), der Gewerbesteuer (2.192.907,72 EUR), der sonstigen Vergnügungssteuer (1.818.471,56 EUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.335.604,36 EUR) entstanden sind. Das Jahresergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 330.924.752,14 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2024
	EUR
Gewerbsteuer	137.807.092,28
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	102.024.395,64
Grundsteuer B	45.755.131,75
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.124.088,78
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	10.133.954,16
Sonstige	14.080.089,53
Gesamt	330.924.752,14

Gewerbsteuer 137.807.092,28 EUR (Vorjahr: 151.559.508,99 EUR)

Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsplan 2024 mit 140.000.000,00 EUR veranschlagt. Bei Berücksichtigung der im u.a. Hinweis beschriebenen 5.788.649,80 EUR würde der Haushaltsansatz entsprechend übertroffen.

Hinweis 4

Durch einen Abgrenzungsfehler wurden 5.788.649,80 EUR statt im Jahr 2024 erst im Jahr 2025 als Ertrag ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres erfolgt die Jahresverarbeitung in der Gewerbsteuer. D. h. für einen gewissen Zeitraum werden Eingaben der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Veranlagungssoftware nicht verarbeitet, da der technische Wechsel des Haushaltsjahres durchgeführt wird. Die Eingaben werden nach dem Geschäftsjahreswechsel je nach Entstehung dem alten und neuen Haushaltsjahr zugeordnet und müssen manuell abgegrenzt werden. Durch fehlenden Wissenstransfer bei neuem Personal ist diese Abgrenzung unterblieben, so dass 5.788.649,80 EUR nicht dem Haushaltsjahr 2024 zugeordnet wurden, sondern dem Haushaltsjahr 2025. In der Folge wirkt sich das auch auf den Jahresabschluss zum 31.12.2025 aus, da hier dieser Betrag als Mehrertrag im Vergleich zum Planwert zu sehen ist.

Einkommensteuer 102.024.395,64 EUR (Vorjahr: 96.753.505,89 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2024 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag
I	25.925.546,44
II	23.573.036,12
III	24.632.389,08
IV	27.095.627,99
Schlussrechnung	797.796,01
	<u>102.024.395,64</u>

Grundsteuer B 45.755.131,75 EUR (Vorjahr: 47.177.749,39 EUR)

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden mit 46.500.00,00 EUR veranschlagt.

**Gemeindeanteil an der
Umsatzsteuer**
21.124.088,78 EUR (Vorjahr: 20.694.412,01 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2024 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden

Quartal	Betrag
I	5.184.872,22
II	5.066.535,17
III	5.323.365,82
IV	5.323.365,82
Schlussrechnung	225.949,75
	<u>21.124.088,78</u>

Kompensationszahlung
(Familienleistungsausgleich) 10.133.954,16 EUR (Vorjahr: 11.211.882,21 EUR)

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 08 Juli 2024 errechnet sich der Betrag von 10.133.954,16 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 20 GFG	10.153.848,00
Kompensationsleistung nach § 21 GFG	175.429,37
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2023	<u>-195.323,21</u>
	<u>10.133.954,16</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>373.630.306,29 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	388.528.993,77 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2024 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 353.006.879,26 EUR. Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (20.623.427,03 EUR) beträgt das Jahresergebnis 373.630.306,29 EUR. Im Vergleich zur Planung (372.196.690,00 EUR) ergeben sich Mehrerträge von 1.433.616,29 EUR.

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	249.969.200,00	250.826.113,00	856.913,00
Zuweisungen vom Land	14.057.380,00	14.566.236,19	508.856,19
Zuweisungen vom Bund	40.787.380,00	29.077.932,55	-11.709.447,45
Zuweisungen von Gemeinden	46.822.630,00	55.365.190,30	8.542.560,30
Zuschüsse von übrigen Bereichen	3.294.100,00	3.171.407,22	-122.692,78
Ertr. aus der Aufl. v. SOPO	17.266.000,00	20.623.427,03	3.357.427,03
Summe	372.196.690,00	373.630.306,29	1.433.616,29

Mit 249.969.200,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß Festsetzungsbescheid des Landes NRW vom 24.01.2024 wurden 856.913,00 EUR weniger vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Zuschuss aber deutlich um 8.898.437,00 EUR.

Mit Erträgen von insgesamt 55.365.190,30 EUR bilden die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden die zweitwichtigste Einnahmeposition. Der Planansatz von 46.822.630,00 EUR wurde um 8.542.560,30 EUR überschritten. Hierzu führten insbesondere Mehrerträge in Höhe von 7.998.151,48 EUR durch Belastungsausgleiche für die Kindergarten Jahre 2021 bis 2025.

Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Zuweisungen des Landes 14.566.236,19 EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 39.144.836,33 EUR gesunken. Der Rückgang der Zuweisungen erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Kostenarten: 411100 Schlüsselzuweisungen (8.895.417,00 EUR), 414100 Zuweisungen des Landes (14.765.819,39 EUR) sowie 416110 Auflösung der Sonderposten (5.028.899,77 EUR). Der Rest verteilt sich mehr oder weniger auf alle weiteren Kostenarten. Gegenüber dem Planansatz von 14.057.380,00 EUR ergaben sich dagegen geringfügige Mehrerträge in Höhe von 508.856,19 EUR.

In Summe belaufen sich die Zuweisungen vom Bund auf 29.077.932,55 EUR und damit 11.709.447,45 EUR weniger als geplant. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen beim Breitbandausbau. Hierbei ergaben sich analog zu den Zuweisungen vom Land Mindererträge von 4.700.000,00 EUR. Aufgrund verspäteter Mittelabrufe entstanden bis verschiedenen Maßnahmen Mindererträge von 1.711.840,46 EUR.

Die Zuschüsse von sonstigen Bereichen betragen in Summe 3.171.407,22 EUR und verfehlen den Planansatz um lediglich -122.692,78 EUR.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes entsprechend, ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 20.623.427,03 EUR und liegen damit 3.357.427,03 EUR über der Prognose. Diese Differenz ergibt sich durch zahlreiche Abweichungen in beide Richtungen verteilt auf viele Einzelaufträge.

Bezogen auf die Produktbereiche ergeben sich folgende Plan-/Ist-Abweichungen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	17.321.610,00	6.096.612,39	-11.354.230,61
02/Sicherheit und Ordnung	880.900,00	1.011.818,25	130.918,25
03/Schulträgeraufgaben	28.373.570,00	32.141.927,43	3.651.067,43
04/Kultur und Wissenschaft	2.739.000,00	3.302.012,08	546.495,08
05/Soziale Leistungen	4.871.600,00	4.921.060,73	9.580,73
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50.324.350,00	58.969.147,95	6.246.661,95
07/Gesundheitsdienste	227.300,00	223.994,70	-3.305,30
08/Sportförderung	1.487.400,00	1.837.716,00	350.316,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.747.720,00	1.622.208,00	-125.712,00
10/Bauen und Wohnen	58.000,00	58.300,00	300,00
11/Ver- und Entsorgung	723.600,00	706.493,00	-17.107,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.496.540,00	7.047.325,19	-1.449.214,81
13/Natur- und Landschaftspflege	134.200,00	106.626,41	-27.373,59
14/Umweltschutz	501.300,00	460.590,55	-40.709,45
15/Wirtschaft und Tourismus	3.154.200,00	3.115.918,00	-38.282,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	251.155.400,00	252.008.555,61	853.155,61
Summe	372.196.690,00	373.630.306,29	-1.267.439,71

1.3 Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss 31.12.2024	4.618.765,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	5.044.325,43 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel nach den Sozialgesetzbüchern VIII und XII. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung (4.010.210,00 EUR) ergeben sich Mehrerträge von 608.555,19 EUR (rund 15 %), die im Wesentlichen auf die Ergebnisse zu folgenden Ertragsarten aus den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen sind:

Bezeichnung	Planansatz 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.657.010,00	2.714.386,76	57.376,76
Leistungen von Sozialleistungs-trägern ohne Pflegeversicherung	622.700,00	784.362,47	161.662,47
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	583.400,00	703.961,90	120.561,90
Kostenbeitrag und Aufwendungs-ersatz, Kostenersatz	109.400,00	309.942,27	200.542,27
Summe	3.972.510,00	4.512.653,40	540.143,40

Im Verhältnis zum Vorjahr entstehen insgesamt betrachtet Mindererträge von 425.560,24 EUR (rund 8%). Diese ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen				
05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Haushaltsjahr	2022	2023	2024	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.925.981,38	2.953.690,03	2.714.386,76	-239.303,27
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	838.855,49	812.254,54	784.362,47	-27.892,07
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	617.465,39	905.802,05	703.961,90	-201.840,15
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	267.893,55	326.543,42	309.942,27	-16.601,15

Bezogen auf die genannten Produktbereiche werden folgende Teilergebnisse erreicht:

Sonstige Transfererträge für das Haushaltsjahr 2024 getrennt nach Produktbereich 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Bezeichnung	PB 05	PB 06	gesamt
	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	1.020.935,38	1.693.451,38	2.714.386,76
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	462.914,55	321.447,92	784.362,47
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	397.501,11	306.460,79	703.961,90
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	309.942,27	0,00	309.942,27

Der überwiegende Anteil der Sonstigen Transfererträge entfällt nach wie vor auf die „Übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten“ (2.714.386,76 EUR) und damit auf Unterhaltsansprüche, die nicht direkt auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet wurden/werden konnten.

Im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie nach dem SGB II erfolgen entsprechende Erstattungen an die beteiligten Träger der Leistungen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>123.359.744,84 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	109.502.463,74 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (Beiträge). Insbesondere wird hierbei unterschieden nach:

Bezeichnung	2024	2023	2022	Abweichung 2024/2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	106.091.073,15	96.561.455,75	93.818.343,59	9.529.617,40
Verwaltungsgebühren	8.839.111,91	8.350.067,98	8.256.847,86	489.043,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
- für Beiträge	2.834.101,02	2.777.315,15	3.644.407,04	56.785,87
- für den Gebührenaussgleich	5.595.458,76	1.813.624,86	855.746,03	3.781.833,90
Summe	123.359.744,84	109.502.463,74	106.575.344,52	13.857.281,10

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen unter anderem im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, des Rettungsdienstes, auf Friedhöfen sowie durch Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Originalbudget von 118.126.840,00 EUR wird mit einem Jahresergebnis von 123.359.744,84 EUR um insgesamt 5.232.904,84 EUR überschritten. Dies entspricht einer Steigerung von 4,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen sowohl die Benutzungsgebühren (+9,9 %) als auch die Verwaltungsgebühren (+5,9 %) einen Zuwachs.

Wie sich das Jahresergebnis 2024 im Vergleich zum Originalbudget und zum Vorjahr auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2024	2023	2024/2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	183.100,00	87.356,05	85.597,49	1.758,56
02/Sicherheit und Ordnung	23.563.900,00	24.058.917,91	19.939.428,40	4.119.489,51
03/Schulträgeraufgaben	3.691.200,00	3.660.768,42	3.190.279,50	470.488,92
05/Soziale Leistungen	6.500,00	33.489,82	26.493,40	6.996,42
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.972.540,00	7.007.414,78	6.824.796,00	182.618,78
07/Gesundheitsdienste	159.700,00	129.071,00	167.854,45	-38.783,45
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	202.800,00	164.923,91	186.654,71	-21.730,80
10/Bauen und Wohnen	1.666.000,00	1.843.401,63	1.897.015,09	-53.613,46
11/Ver- und Entsorgung	71.427.200,00	75.427.448,89	66.625.444,67	8.802.004,22
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.549.400,00	9.280.105,24	9.107.621,90	172.483,34
13/Natur- und Landschaftspflege	1.613.500,00	1.588.981,69	1.407.801,63	181.180,06
14/Umweltschutz	71.000,00	60.943,00	33.030,00	27.913,00
15/Wirtschaft und Tourismus	20.000,00	16.922,50	10.446,50	6.476,00
	118.126.840,00	123.359.744,84	109.502.463,74	13.857.281,10

Im **Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung** ergeben sich zwischen dem Originalbudget von 23.563.900,00 (Vorjahr: 17.038.900,00 EUR) und dem Jahresergebnis von 24.058.917,91 EUR (Vorjahr: 19.939.428,40 EUR) Mehrerträge in Höhe von insgesamt 495.017,91 EUR, was einer Steigerung von 2,1 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Jahresergebnis um 4.119.489,51 EUR bzw. 20,7 %.

Die Mehrerträge sind maßgeblich im Rahmen der Benutzungsgebühren im Bereich Feuerwehr entstanden. Im Rahmen des Rettungsdienstes lagen die Erträge mit 10.955.730,30 EUR um 1.455.730,30 EUR über der Planung (9.500.000,00 EUR). Auch bei den Notarzteinsätzen wurde der Ansatz (3.800.000,00 EUR) mit 4.366.353,80 EUR deutlich überschritten, somit Mehrerträge von 566.353,80 EUR. Der Krankentransport blieb hingegen mit 1.840.111,09 EUR hinter dem Ansatz von 4.020.000,00 EUR zurück. Aufgrund von Personalengpässen in der Krankentransport-Abrechnung konnten bestehende Gebührenrückstände nicht im ursprünglich geplanten Umfang bearbeitet werden. Der vorhandene Personaleinsatz wurde deshalb vorrangig zur Abarbeitung der Rückstände bei den Rettungstransporten und den Notarzteinsätzen eingesetzt. Diese Vorgehensweise führte somit zu höheren Einnahmen für die Kommune.

Weitere Mehrerträge ergaben sich unter anderem durch erhöhte Nachfragen

- im Produkt Ausweise und sonstige Dokumente (+ 215.869,90 EUR),
- in der Zulassungsstelle (+121.616,70 EUR) sowie
- im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten aufgrund vermehrter Einbürgerungsanträge sowie gestiegener Zuwanderung (+ 112.087,95 EUR).

Im Bereich Allgemeine Gewerbeangelegenheiten wurde das Jahresergebnis von 215.194,06 EUR den Planungen von 380.000,00 EUR nicht gerecht. Die Planungen beruhen auf den im Haushaltsjahr 2022 erzielten Verwaltungsgebühreneinnahmen infolge des Glücksspielstaatsvertrages 2021. Diese Mehreinnahmen treten turnusgemäß erst wieder im Haushaltsjahr 2029 auf (sog. 7-Jahres-Regelung). Das Originalbudget wurde daher für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend angepasst.

Im **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** hat sich zwischen dem Originalbudget (5.972.540,00 EUR) und dem Jahresergebnis (7.007.414,78 EUR) ein Mehrertrag in Höhe von 1.034.874,78 EUR ergeben, was einer Steigerung um 17,3 % entspricht. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die mit 1.007.359,20 EUR über den Planwerten liegen. Der Anstieg erklärt sich durch Einkommenserhöhungen sowie eine gestiegene Zahl von Kindern unter sechs Jahren, die in Betreuung aufgenommen werden.

Im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** steht der Planung von 71.427.200,00 EUR ein Jahresergebnis von 75.427.448,89 EUR gegenüber, damit Mehrerträge von 4.000.248,89 EUR. Diese ergeben sich vorrangig aus der Auflösung von Sonderposten.

In Höhe von 2.742.358,35 EUR stammen ungeplante Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag 2024 Abfallbeseitigung, da die Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage (GMVA) infolge nachträglicher Korrekturen der Entsorgungspreise entsprechende Kosten erstattet hat.

Weitere Mehrerträge ergeben sich in Höhe von insgesamt 2.691.059,90 EUR aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenausschlag Schmutz- und Niederschlagswasser (Jahre 2022 und 2024). Die Jahresabschlüsse 2022 mussten aufgrund rechtlicher Änderungen des KAG NRW korrigiert werden, wodurch sich die

Berechnungsbasis änderte. Aus demselben Grund entstanden auch Mehrerträge von 705.518,92 EUR durch die Auflösung von Sonderposten für Beiträge.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2024	6.918.739,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	7.004.394,70 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pächterträgen (4.465.098,02 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.127.047,14 EUR) sowie den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (326.594,27 EUR) zusammen.

Der Planansatz von 7.758.700,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 6.918.739,43 EUR um 839.960,57 EUR bzw. rund 10,8 % verfehlt. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 85.655,27 EUR.

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus den Miet- und Pächterträgen sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Den geplanten Miet- und Pächterträgen von 5.239.400,00 EUR stehen tatsächliche Erträge von 4.465.098,02 EUR gegenüber, was einem Minus von 774.301,98 EUR (-14,8 %) entspricht. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte erreichen 2.127.047,14 EUR und bleiben damit um 195.352,86 EUR (-8,4 %) hinter dem Originalbudget von 2.322.400,00 EUR zurück.

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten hingegen wurde der Planansatz von 196.900,00 EUR deutlich übertroffen; die Mehrerträge betragen 129.694,27 EUR, was einer Steigerung von +65,9 % entspricht.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einzelnen Produktbereiche verteilen:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.661.900,00	1.968.510,68	-693.389,32
02/Sicherheit und Ordnung	526.600,00	472.797,89	-53.802,11
03/Schulträgeraufgaben	159.400,00	177.375,52	17.975,52
04/Kultur und Wissenschaft	1.218.900,00	1.365.319,86	146.419,86
05/Soziale Leistungen	1.800.000,00	1.657.612,36	-142.387,64
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	309.900,00	362.110,08	52.210,08
08/Sportförderung	248.000,00	254.152,24	6.152,24
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.700,00	10.519,72	6.819,72
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	606.500,00	494.948,34	-111.551,66
13/Natur- und Landschaftspflege	22.800,00	10.891,33	-11.908,67
14/Umweltschutz	7.700,00	0,00	-7.700,00
15/Wirtschaft und Tourismus	191.000,00	144.501,41	-46.498,59
	7.758.700,00	6.918.739,43	-839.960,57

Mit Blick auf die Produktbereiche schließt der **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** mit Mindererträgen von -693.389,32 EUR gegenüber den Planungen von 2.661.900,00 EUR ab. Besonders deutlich wird dies bei den Erträgen aus Mieten und Pachten im Rahmen der von der SBO verwalteten und bewirtschafteten Immobilien. Entgegen der Planung (1.420.000,00 EUR) wurde lediglich ein Ergebnis von 691.526,65 EUR erzielt, was einem Minderertrag von 728.473,35 EUR bzw. 51,3 % entspricht. Hintergrund ist die rückwirkende Übertragung von Mietwohnungen aus dem kommunalen Wohnungsbau im Rahmen des Immobilienkonzeptes zum 01.01.2024 auf die TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH. Durch den Eigentumswechsel sind die entsprechenden Mieterträge bei der Stadt Oberhausen entfallen.

Weitere Mindererträge ergeben sich im **Produktbereich 05/Soziale Leistungen**, vorrangig bei den Miet- und Pächterträgen. Den Planungen von insgesamt 1.800.000,00 EUR steht ein Jahresergebnis von 1.657.612,36 EUR gegenüber, womit Mindererträge von 142.387,64 EUR zu verzeichnen sind. Die Mieterträge stammen aus von der SBO für die Stadt angemieteten Privatwohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten; zur teilweisen Refinanzierung der Mietkosten wurden mit den Nutzern der Wohnungen entsprechende Untermietverträge geschlossen.

Demgegenüber konnten im **Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft** Mehrerträge erzielt werden. Besonders hervorzuheben sind die Mehrerträge aus dem Verkauf von Vorräten – insbesondere aus dem Museumsshop (75.963,77 EUR) gegenüber den Planungen in Höhe von 95.500,00 EUR. Zudem wurden bei den Eintrittserlösen Mehrerträge von 97.543,93 EUR gegenüber dem Originalbudget von 115.000,00 EUR generiert. Diese resultieren aus dem hohen Besucherinteresse an den Ausstellungen

- *HIPGNOSIS.BREATHE – Album Cover Art und Photo Design*
- *UK WOMAN – Britische Fotografie zwischen Sozialkritik und Identität und*
- *Was gibt's denn da zu lachen? Die komische Kunst des WALTER MOERS.*

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2024	137.377.443,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	115.876.728,12 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 137.377.443,00 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 134.314.580,00 EUR einen Mehrertrag von 3.062.863,00 EUR aus. Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	4.974.900,00	11.164.347,57	6.189.447,57
02/Sicherheit und Ordnung	435.200,00	488.067,60	52.867,60
03/Schulträgeraufgaben	294.200,00	205.215,50	-88.984,50
04/Kultur und Wissenschaft	857.000,00	1.336.155,54	479.155,54
05/Soziale Leistungen	103.089.500,00	97.543.023,66	-5.546.476,34
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.868.880,00	14.976.832,48	-4.892.047,52
07/Gesundheitsdienste	1.409.800,00	1.751.625,41	341.825,41
08/Sportförderung	0,00	-2,03	-2,03
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	-12,91	-12,91
10/Bauen und Wohnen	139.100,00	88.847,93	-50.252,07
11/Ver- und Entsorgung	2.678.000,00	2.115.289,21	-562.710,79
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	34.000,00	-8,40	-34.008,40
13/Natur- und Landschaftspflege	87.500,00	16.857,79	-70.642,21
14/Umweltschutz	211.600,00	177.957,73	-33.642,27
15/Wirtschaft und Tourismus	232.900,00	7.511.072,34	7.278.172,34
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.000,00	2.173,58	173,58
	134.314.580,00	137.377.443,00	3.062.863,00

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Veränderung 2023 / 2024	
	EUR	EUR	EUR	%
Leistungsbeteiligung - KDU	47.037.774,55	47.415.353,06	377.578,51	0,80%
vom Bund	38.381.420,74	43.552.834,07	5.171.413,33	13,47%
vom Land	10.328.230,84	15.925.403,05	5.597.172,21	54,19%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	3.298.075,40	4.894.465,08	1.596.389,68	48,40%
von Zweckverbänden	5.617.084,10	5.890.818,85	273.734,75	4,87%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.972.564,99	1.318.578,45	-653.986,54	-33,15%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.021.279,59	10.873.549,32	5.852.269,73	116,55%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	2.642.325,19	6.087.701,63	3.445.376,44	130,39%
von übrigen Bereichen	1.577.972,72	1.418.739,49	-159.233,23	-10,09%
	115.876.728,12	137.377.443,00	21.500.714,88	18,55%

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Die Plan-/Ist-Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung resultiert mit einem Anteil von 1.324.784,46 EUR aus nicht vorhersehbaren und deshalb nicht planbaren Erstattungen bei Dienstherrnwechsel von Beamten/innen (Jahresabschluss 2024 Seite 169).

Darüber hinaus lassen sich an dieser Stelle pandemiebedingte refinanzierte Personalkosten mit einem außerplanmäßigen Jahresergebnis von 1.142.616,90 EUR selektieren, die im weiteren Verlauf des Berichtes thematisiert werden.

„Der Verlauf von Schadensereignissen hat sich in 2024 ungünstiger als prognostiziert entwickelt. Aufgrund dessen waren seitens der Versicherer höhere Entschädigungszahlungen zu leisten“ (Jahresabschluss 2024 Seite 170). Diese Erläuterung rechtfertigt sowohl das Jahresergebnis von 3.772.145,93 EUR (2023: 649.692,28 EUR) aus den Erstattungen von privaten Unternehmen als auch die

daraus folgende Plan-/Ist-Abweichung mit einem Betrag von +2.672.145,93 EUR (2023: -250.307,72 EUR).

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden mit einem Anteil von 71,00 % (97.543.023,66 EUR) im Produktbereich 05/Soziale Leistungen realisiert. Die nachfolgend dargestellten Sachverhalte tragen dabei maßgeblich zur Ergebnisbildung bei.

Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II/Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Jahr 2024 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen 62,80 % (rund 47,41 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 (BBFestV 2024) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 8,5 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen bewirkt dies im Haushaltsjahr 2024 einen Ertragsausweis von rund 5,69 Mio. EUR.

Die Grundlage für die Verteilung der landesspezifischen Beteiligungsquoten und ihre Weiterleitung nach kommunalspezifischen Anteilen bilden die von den Kreisen und kreisfreien Städten monatlich zu meldenden Kosten der Unterkunft in Gesamt-NRW einschließlich eines Korrekturzeitraumes der letzten vier Vorjahre.

Bundeserstattung für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2024 36.491.997,21 EUR (2023: 32.167.337,14 EUR, 2022: 27.501.972,48 EUR). Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Absatz 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2024 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Absatz 2 SGB XII.

Summarische Abrechnung der delegierten Sozialhilfeargaben mit dem LVR

Im Haushaltsjahr 2024 enthält das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfeargaben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 511.214,41 EUR (2023: 424.808,52 EUR).

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen werden vom Land NRW ausgeglichen und bewirken im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste ein Jahresergebnis in Höhe von 1.345.866,63 EUR (2023: 1.187.275,51 EUR). Ein Anteil von 130.705,20 EUR (2023: 131.792,18 EUR) dient der Refinanzierung der Personalaufwendungen.

Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

Das Jahresergebnis 2023 der Stadtwerke Oberhausen GmbH weist einen Überschuss in Höhe von 3.752.361,06 EUR aus (Drucksachen-Nr. B/17/5438-01). Diesem stehen unterjährige Abschlagszahlungen der Stadt Oberhausen für den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 8.975.000,00 EUR gegenüber. Die Rückforderung nach endgültiger Abrechnung des Defizits prägt das Jahresergebnis des Produktbereiches 15/Wirtschaft und Tourismus mit einem Betrag von 7.506.361,06 EUR (Jahresabschluss 2024 Seite 170).

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>40.880.531,06 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	49.004.448,80 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die keiner anderen Position eindeutig zugeordnet werden können (zum Beispiel: Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erlöse aus Anlagenverkäufen über dem Buchwert).

Der Jahresabschluss weist sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 40.880.531,06 EUR aus. Im Vorjahr belief sich das Ergebnis noch auf 49.004.448,80 EUR, sodass ein Rückgang um 8.123.917,74 EUR beziehungsweise rund 16,6 % zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 deutlich geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt wurden als im Jahr 2023.

Dem Planansatz von 36.153.300,00 EUR steht im Haushaltsjahr 2024 ein Jahresergebnis von 40.880.531,06 EUR gegenüber. Dies entspricht einem Mehrertrag von 4.727.231,06 EUR beziehungsweise rund 13,1 %.

Mit nachfolgender Übersicht werden die wesentlichen positiven und negativen Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis innerhalb der Kostenarten aufgezeigt:

Kostenart	Bezeichnung	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024	Jahresergebnis 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
451100	Konzessionsabgaben	13.000.000,00	12.303.356,17	-696.643,83	12.141.817,00
454100	Erträge a. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	127.000,00	10.908,33	-116.091,67	122.968,22
456100	Bußgelder	8.792.000,00	11.522.810,43	2.730.810,43	11.667.373,54
456101	Zwangsgelder	91.500,00	198.673,86	107.173,86	136.447,64
456200	Säumniszuschläge	1.000.000,00	1.822.649,50	822.649,50	1.640.677,84
456500	Weitere sonstige Erträge	381.100,00	415.522,28	34.422,28	527.514,48
456520	Verzinsung der Gewerbesteuer nach §233a AO	300.000,00	959.784,00	659.784,00	506.695,00
456540	Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	330.000,00	384.262,97	54.262,97	355.750,58
458200	Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	10.000.000,00	10.870.636,51	870.636,51	18.482.670,09
458320	Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0,00	27.560,39	27.560,39	322.597,82
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	2.039.200,00	1.352.523,41	-686.676,59	1.303.019,47

Aus der Übersicht wird deutlich, dass das positive Gesamtergebnis insbesondere auf die Mehrerträge bei den Buß- und Zwangsgeldern (+2.837.984,29 EUR), der Auflösung von Rückstellungen (+870.636,51 EUR), den Säumniszuschlägen (+822.649,50 EUR) sowie der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO (+659.784,00 EUR) zurückzuführen ist.

Im Bereich der Buß- und Zwangsgelder ergeben sich gegenüber dem Planansatz von 8.883.500,00 EUR Mehrerträge in Höhe von 2.837.984,29 EUR. Im Umfang von 2.843.800,83 EUR sind die Mehrerträge auf die Bußgelder aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Die positiven Abweichungen erklären sich unter anderem mit der Inbetriebnahme der neuen stationären und semistationären Messanlagen sowie durch die Erhöhungen der einzelnen Sätze im Bußgeldkatalog. Die Zwangsgelder im Bereich der Zulassungsstelle liegen mit 48.250,00 EUR ebenfalls über dem Originalbudget von 7.500,00 EUR. Sie werden beispielsweise bei fehlender Versicherung, nicht entrichteter Kfz-Steuer oder überfälliger Hauptuntersuchung eines Fahrzeugs festgesetzt/angedroht.

Die im Zuge der Auflösung von Rückstellungen erzielten Mehrerträge betragen 870.636,51 EUR und entsprechen rund 18,4 % der gesamten Mehrerträge in Höhe von 4.727.231,06 EUR. Wesentlicher Grund hierfür ist die Auflösung der ungeplanten Rückstellung für die STOAG GmbH in Höhe von 5.900.000,00 EUR, die im Rahmen der Defizitabdeckung für das Haushaltsjahr 2023 nicht benötigt wurde. Außerdem wurden Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 1.436.573,33 EUR aufgelöst.

Bei den Säumniszuschlägen steht der Planung von 1.000.000,00 EUR ein Jahresergebnis von 1.822.649,50 EUR gegenüber. Die daraus resultierenden Mehrerträge von 822.649,50 EUR entsprechen einer Steigerung von rund 82,3 %. Der Rechenschaftsbericht führt dies auf eine erhöhte Anzahl säumniszuschlagspflichtiger Forderungen mit hohen Beträgen zurück, die über einen längeren Zeitraum vollstreckungstechnisch verfolgt wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Korrekturen bei den Säumniszuschlägen über die Kostenart 547340/Einstellung in

Einzelwertberichtigung erfolgen und beide Positionen daher in einem sachlichen Zusammenhang zu sehen sind.

Auch bei der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO ist ein Anstieg festzustellen. Das Jahresergebnis beträgt 959.784,00 EUR und liegt damit über dem Planansatz von 300.000,00 EUR als auch über dem Vorjahresergebnis von 506.695,00 EUR. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsfestsetzungen für die Vorjahre. Da die Festsetzung von Nachzahlungszinsen abhängig von der jeweiligen Veranlagung der Gewerbesteuern vorangegangener Zeiträume ist, können die entsprechenden Erträge nur geschätzt werden.

Den zuvor erwähnten Mehrerträgen stehen aber auch Mindererträge gegenüber, beispielsweise im Rahmen der Konzessionsabgaben, und zwar in Höhe von 696.643,83 EUR. Das Ist-Ergebnis insbesondere bei den Konzessionsabgaben der EVO AG beläuft sich auf 8.312.630,79 EUR gegenüber einem Planansatz von 9.000.000,00 EUR. Damit ergeben sich Mindererträge von 687.369,21 EUR. Die Abweichungen hängen damit zusammen, dass die Planansätze im Rahmen des Haushalts frühzeitig festgelegt werden müssen, während sich die Höhe der zukünftigen Abschlagszahlungen nach den Vorjahreswerten und der Spitzabrechnung richtet. Diese liegen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abschließend vor, so dass die Planansätze nur eingeschränkt prognostiziert werden können.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Auch im Jahr 2024 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Auch im Jahr 2024 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>1.051.043.178,19 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	990.372.454,51 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

Aufwandsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2023	2024/2023
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	222.517.063,07	203.471.261,79	19.045.801,28
Versorgungsaufwendungen	33.484.521,45	32.209.776,55	1.274.744,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.097.192,50	101.881.475,99	7.215.716,51
Bilanzielle Abschreibungen	54.032.456,91	56.692.673,32	-2.660.216,41
Transferaufwendungen	489.694.266,74	459.318.718,23	30.375.548,51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.217.677,52	136.798.548,63	5.419.128,89
Ordentliche Aufwendungen	1.051.043.178,19	990.372.454,51	60.670.723,68

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist wie im Vorjahr überwiegend auf Transferaufwendungen, Personalaufwendungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2024	222.517.063,07 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	203.471.261,79 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/innen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2024 enthält Gesamtermächtigungen für die Leistung von Personalaufwendungen von insgesamt 224.485.140,00 EUR, die in einem Umfang von 184.819.770,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden sind. Der wesentliche Anteil (182.385.330,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet. Für diesen Deckungsring stehen im Haushaltsjahr 2024 zeilenübergreifend folgende Ermächtigungen zur Verfügung:

Zeile 11/Personalaufwendungen =	182.385.330,00 EUR
Zeile 12/Versorgungsaufwendungen=	34.122.630,00 EUR
Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen =	<u>117.660,00 EUR.</u>
Insgesamt	216.625.620,00 EUR

Das Gesamtbudget von 216.625.620,00 EUR hat ausgereicht die innerhalb des Deckungsrings entstandenen Gesamtaufwendungen von 216.244.759,10 EUR zu decken.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Vergleich der letzten vier Haushaltsjahre wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kosten- art	Bezeichnung					Abweichung	
		2021	2022	2023	2024	2023/2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	37.240.280,50	41.389.828,30	40.445.610,84	40.433.568,27	-12.042,57	-0,03
501200	Tariflich Beschäftigte	85.024.241,17	91.032.189,41	99.992.816,73	108.316.467,23	8.323.650,50	8,32
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	14.046.929,82	16.915.761,07	20.823.183,42	22.115.408,99	1.292.225,57	6,21
501903	Aufwand für sonst Beschäftigte /- Veranstaltungen nach dem AWbG	2.893,00	1.326,00	718,25	0	-718,25	-100,00
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	7.606,00	40.242,00	26.513,00	29.092,00	2.579,00	9,73
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	0	-300	2.657,74	-3.565,00	-6.222,74	-234,14
502200	Beiträge Versorgungskassen- tariflich Beschäftigter	6.929.868,33	6.911.193,60	7.400.613,14	8.416.244,60	1.015.631,46	13,72
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialver- sicherung für tarifl. Beschäftigte	17.436.906,28	18.628.160,81	19.936.689,31	22.516.622,00	2.579.932,69	12,94
504110	Beihilfen für Beamte	1.811.939,34	1.888.929,51	2.892.124,50	2.034.424,93	-857.699,57	-29,66
509100	pauschalierte Lohnsteuer	135	0	0	0	0	0,00
Summe finanzwirksame Aufwendungen		162.500.799,44	176.807.330,70	191.520.926,93	203.858.263,02	12.337.336,09	6,44
505100	Zuführungen zu Pensions- rückstellungen für Beschäftigte	12.998.037,00	15.371.896,00	11.768.048,00	14.176.433,00	2.408.385,00	20,47
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamtVG	0	0	0	0	0	0,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	476.059,00	188.427,00	68.430,19	299.367,00	230.936,81	337,48
506100	Zuführungen zu Beihilferück- stellungen für Beschäftigte	2.909.333,88	3.400.817,00	174.439,00	3.070.656,00	2.896.217,00	1660,30
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	-183.225,19	-34.509,16	-105.839,97	352.739,12	458.579,09	-433,28
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	739.569,68	-32.754,66	45.257,64	759.604,93	714.347,29	1578,40
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		16.939.774,37	18.893.876,18	11.950.334,86	18.658.800,05	6.708.465,19	56,14
Summe Aufwendungen insgesamt		179.440.573,81	195.701.206,88	203.471.261,79	222.517.063,07	19.045.801,28	9,36

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2023/2024 beträgt der Zuwachs für die finanzrelevanten Aufwendungen circa 12,3 Mio. EUR (rund 6 %). Diese Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus tariflichen Steigerungen (5,5 % ab dem 01.03.2024) sowie der Einrichtung neuer Stellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Personal- und Organisationsberichte des Bereiches Personal und Organisation verwiesen.

Die nicht finanzrelevanten Aufwendungen aus der Zuführung zu diversen Rückstellungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt etwa 6,7 Mio. EUR und damit rund 56 %. Dies ist insbesondere auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte sowie Beihilferückstellungen für Beschäftigte zurückzuführen.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (14.176.433,00 EUR) berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wie folgt:

• Teilwert (721 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2023	151.277.472,00 EUR
• abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2024 (Wechsel in den Ruhestand Beamte/Beamtinnen)	<u>-11.210.404,00 EUR</u>
• Zwischensumme	140.067.068,00 EUR
• Teilwert (728 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2024	<u>154.744.663,00 EUR</u>
• Ermittelte Zuführung	14.677.595,00 EUR
• Entnahme für 2024 – Dienstherrenwechsel	-2.022.599,00 EUR
• Zuführung für 2024 – Dienstaufnahme	<u>1.706.062,00 EUR</u>
• Zuführung ergebniswirksam 2024 insgesamt	14.677.595,00 EUR

Demnach sind die durch die Verwaltung für diese Zwecke ermittelten Zuführungen (14.677.595,00 EUR) um 501.162,00 EUR höher als die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für

Beschäftigte 2024 (14.176.433 EUR). Dies ist auf einen unzutreffenden Ausweis im Zusammenhang mit der Minderung des Rückstellungsbetrages für die beamtenrechtliche Erstattungspflicht nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) zum 31.12.2024 zurückzuführen. Der Sachverhalt wird auf der Arbeitsebene ausgeräumt und zukünftig ein sachgerechter Ausweis sichergestellt.

Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte weisen im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen von 2.896.217,00 EUR aus, weil das Jahresergebnis 2023 von 174.439,00 EUR den aus der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger 2023 entnommenen Betrag von 2.249.964,00 EUR berücksichtigt, der sachgerecht die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger kompensieren sollte. Im Verhältnis zu der für die Beschäftigten für 2023 vorgesehenen Zuführung von 2.424.403,00 EUR ergeben sich Mehraufwendungen von 646.253,00 EUR.

Die Entnahme für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/innen erfolgt ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtaushes.

Außerhalb der Deckungsringe wurden Originalermächtigungen für die Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte in Höhe von 14.000.000,00 EUR in den Ergebnisplan 2024 eingestellt. Die Deckung der ausgewiesenen Aufwendungen von 14.176.433.000,00 EUR wurde für den übersteigenden Betrag durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss sichergestellt (Seite 195).

Refinanzierung von Personalkosten

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>20.388.489,47 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	19.451.942,65 EUR

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 20.388.489,47 EUR.

Kostenart	Text	Jahresergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2024
		EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	88.900,00
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	3.626.332,65
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	7.997.351,54
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	15.644,58
		11.728.228,77
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	1.636.008,02
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	90.611,09
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	5.890.818,85
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	860.419,36
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	182.403,38
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	0,00
		8.660.260,70
Refinanzierung von Personalkosten		20.388.489,47

Im Jahresergebnis 2024 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten demnach mit einem Umfang von 20.388.489,47 EUR enthalten.

Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der finanzwirksamen Personalaufwendungen der Zeile 11/Personalaufwendungen einer Refinanzierungsquote von 10,00 %, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahresergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2024	Summe der finanzwirksamen Personalaufwendungen gemäß Zeile 11 2024	Prozent- anteil 2024
	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	2.407.478,83	39.321.424,84	6,12%
02/Sicherheit und Ordnung	90.611,09	37.323.116,58	0,24%
03/Schulträgeraufgaben	280.294,00	26.046.123,69	1,08%
04/Kultur und Wissenschaft	903.745,33	12.159.831,72	7,43%
05/Soziale Leistungen	6.949.122,84	17.077.471,38	40,69%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.995.671,66	41.213.888,94	21,83%
07/Gesundheitsdienste	610.021,74	6.413.381,89	9,51%
08/Sportförderung	0,00	856.808,06	0,00%
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	7.770.642,37	0,00%
10/Bauen und Wohnen	0,00	6.056.003,73	0,00%
11/Ver- und Entsorgung	0,00	1.061.995,55	0,00%
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	4.819.586,26	0,00%
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.206.178,37	0,00%
14/Umweltschutz	165.143,92	1.934.303,58	8,54%
15/Wirtschaft und Tourismus	-13.599,94	597.506,06	-2,28%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00%
	20.388.489,47	203.858.263,02	10,00%

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Auftrag 410001080103/Pandemie

„Um die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordination noch effektiver erfüllen zu können, vereinbaren Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.“ Vorrangig für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD stellt der Bund den Ländern im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.12.2026 Finanzmittel im Umfang von 3,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Auf der Grundlage der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs erhält die Stadt Oberhausen Fördermittel in Höhe von 1.142.616,90 EUR (2023: 1.046.928,00 EUR, 2022: 432.790,00 EUR, 2021: 301.989,02 EUR).

Auftrag 410001080102/Teilhabechancengesetz

Kernelemente des Teilhabechancengesetzes sind die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ durch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Der Rat der Stadt unterstützt die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Konzern Stadt und beschließt die Einrichtung entsprechender Stellen (Drucksachen-Nr. B/16/4461-01, B/16/4728-01). Im Haushaltsjahr 2024 werden die Personalaufwendungen im Umfang von 489.448,75 EUR (2023: 717.566,98 EUR) erstattet.

Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft

Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung beteiligt sich das Land an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Der Refinanzierungsbeitrag des Produktbereiches 04/Kultur und Wissenschaft entsteht mit einem Anteil von 420.000,00 EUR aus Fördermitteln gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) für die Kosten, die sich aus dem Pflichtangebot von Lehrveranstaltungen ergeben. Eine Zuweisung in Höhe von 277.483,90 EUR dient der Finanzierung von Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse gemäß § 6 WbG NRW.

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und markieren im Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag von 5.231.188,85 EUR einen wesentlichen Anteil der Refinanzierungsquote des Produktbereiches 05/Soziale Leistungen.

Aus der entgeltlichen Wahrnehmung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen für das Jobcenter Oberhausen durch die Beschäftigten der Stadt Oberhausen resultiert ein Ergebnis in Höhe von 610.050,00 EUR.

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei unter anderem in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Vor dem Hintergrund, dass weitere Landeszuschüsse für Bildungsgerechtigkeit, Sprachförderung und die Flexibilisierung der Betreuungszeiten die Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte voraussetzen, entsteht im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein Refinanzierungsergebnis in Höhe von 6.842.771,54 EUR.

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen, unter anderem für den Personalaufwand (130.705,20 EUR), werden vom Land NRW ausgeglichen und bewirken im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste einen Refinanzierungsanteil in entsprechender Höhe.

In Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis zahnmedizinische Prophylaxe Oberhausen“ beteiligt sich der Zahnmedizinische Dienst der Stadt Oberhausen als untere Gesundheitsbehörde an Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Oberhausener Kindern und Jugendlichen. Die Personalkosten für die Prophylaxefachkräfte unterliegen einer 100-prozentigen Refinanzierung und bedeuten im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste einen Ertragsausweis in Höhe von 369.216,54 EUR.

Produktbereich 14/Umweltschutz

Das Jahresergebnis der refinanzierten Personalaufwendungen im Produktbereich 14/Umweltschutz (165.143,92 EUR) generiert sich aus einem Belastungsausgleich, den das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Oberhausen auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts gewährt. Dieser umfasst unter anderem einen Ausgleich für den Personalaufwand, der sich aus der Multiplikation von der Stadt Oberhausen zugeordneten Stellenanteilen (Anzahl der übergegangenen Beamten/innen, Anzahl der Stellen mit Nachersatz) und Jahresdurchschnittskosten errechnet.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2024	33.484.521,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	32.209.776,55 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Der Ergebnisplan 2024 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 40.222.630 EUR (Vorjahr: 32.881.130,00 EUR) die vollständig in den Deckungsring Personal einfließen.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wie folgt entwickelt:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2023/2024	
		2021	2022	2023	2024	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	24.473.334,44	25.725.191,96	25.238.668,38	26.918.559,25	1.679.890,87	6,66
511110	Versorgungslasten			1.720.189,46	1.645.526,33	-74.663,13	-4,34
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	5.203.115,29	4.892.119,35	5.250.918,71	5.904.528,87	653.610,16	12,45
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		29.676.449,73	30.617.311,31	32.209.776,55	34.468.614,45	2.258.837,90	7,01
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-5.990.775,00	6.154.268,00	0,00	-813.833,00	-813.833,00	
516100	Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-1.335.667,25	0,00	0,00	-170.260,00	-170.260,00	
Summe nicht zahlungsrelevante Aufwendungen		-7.326.442,25	6.154.268,00	0,00	-984.093,00	-984.093,00	
Gesamtaufwendungen		22.350.007,48	36.771.579,31	32.209.776,55	33.484.521,45	1.274.744,90	3,96

Während die finanzrelevanten Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um weitere 2.258.837,90 EUR steigen, weisen die nicht zahlungsrelevanten Aufwendungen aus der Zuführung zu verschiedenen Rückstellungen für Versorgungsempfänger negative Aufwendungen und damit Erträge von 984.093,00 EUR aus. Diese ergeben sich durch den unzutreffenden Ausweis der aufzulösenden Anteile der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund von Sterbefällen. Insofern steigt das Jahresergebnis insgesamt nur um 1.274.744,90 EUR bzw. rund 4 %.

Der Sachverhalt hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Für den Jahresabschluss 2025 wurde ein sachgerechter Ausweis auf der Arbeitsebene zugesagt.

Den Unterlagen der Fachverwaltung zufolge, ist die Anzahl der pensionsberechtigten Personen im Vergleich der Bilanzstichtage 31.12.2023/31.12.2024 um 3 Person gestiegen (2022/2023 = Rückgang 1 Person). Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wie folgt:

- | | |
|--|--------------------|
| • Barwerte (692 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2023 | 263.632.746,00 EUR |
| • Zzgl. ergebnisneutralen Zuführung für 2024
(Wechsel in den Ruhestand Beamte/Beamtinnen) | +11.210.404,00 EUR |
| Zwischensumme | 274.843.150,00 EUR |
| • Barwert (695 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2024 | 274.029.317,00 EUR |
| • Entnahme für 2024 | 813.833,00 EUR |

Die Entwicklung des Bilanzwertes der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger ist die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger. Insofern führt die Entnahme zum 31.12.2024 auch zu einer Minderung der Beihilferückstellung um 170.260,00 EUR.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>109.097.192,50 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	101.881.475,99 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Neben den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Sachanlagevermögens werden hier sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen, erfasst.

Von dem in der Zeile 13 ausgewiesenen Gesamtbudget (112.935.030,00 EUR) sind Mittel in Höhe von 66.224.170,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen (58) gebunden. Außerhalb der Deckungsringe wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 46.710.860,00 EUR veranschlagt. Insgesamt gesehen reichten die in Zeile 13 der Ergebnisrechnung veranschlagten Mittel aus, um den entstandenen Bedarf zu decken. Ein überplanmäßiger Bedarf (340.730,13 EUR) lässt sich lediglich bei den Aufwandsermächtigungen außerhalb der Deckungsringe feststellen, der im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen gedeckt wurde. Die nachfolgende Tabelle gibt hierzu einen Gesamtüberblick über die Zeile 13 der Ergebnisrechnung 2024:

	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR
übrige Deckungsringe	66.224.170,00	62.045.602,37	-4.178.567,63
ohne Deckungsringe	46.710.860,00	47.051.590,13	340.730,13
	112.935.030,00	109.097.192,50	-3.837.837,50

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2024 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2024 EUR	Jahresergebnis 2024 EUR	Abweichung 2024 EUR
01/Innere Verwaltung	16.235.000,00	11.204.080,29	-5.030.919,71
02/Sicherheit und Ordnung	9.708.700,00	9.729.251,23	20.551,23
03/Schulträgeraufgaben	11.520.190,00	12.163.808,77	643.618,77
04/Kultur und Wissenschaft	1.298.100,00	1.821.466,57	523.366,57
05/Soziale Leistungen	3.056.800,00	4.288.682,16	1.231.882,16
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.211.650,00	8.219.925,99	8.275,99
07/Gesundheitsdienste	2.351.180,00	2.487.772,03	136.592,03
08/Sportförderung	939.300,00	1.639.876,77	700.576,77
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	481.500,00	433.028,90	-48.471,10
10/Bauen und Wohnen	318.600,00	247.616,86	-70.983,14
11/Ver- und Entsorgung	34.778.800,00	35.838.089,96	1.059.289,96
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	21.657.700,00	19.899.246,59	-1.758.453,41
13/Natur- und Landschaftspflege	1.164.710,00	934.042,76	-230.667,24
14/Umweltschutz	262.700,00	157.185,72	-105.514,28
15/Wirtschaft und Tourismus	947.800,00	22.297,33	-925.502,67
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.300,00	10.820,57	8.520,57
	112.935.030,00	109.097.192,50	-3.837.837,50

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit einem Jahresergebnis von 109.097.192,50 EUR unter dem Originalbudget (112.935.030,00 EUR). Somit ergeben sich Minderaufwendungen im Umfang von 3.837.837,50 EUR (rund 3,4 %).

Der wesentlichste Anteil der oben genannten Plan-/Ist-Abweichung entsteht im **Produktbereich 01/Innere Verwaltung**, der bei einem Originalbudget von 16.235.000,00 EUR ein Jahresergebnis in Höhe von 11.204.080,29 EUR ausweist und somit Minderaufwendungen von 5.030.919,71 EUR. Von diesem Originalbudget sind Mittel von insgesamt 4.467.300,00 EUR im Deckungsring „D00000009 – DR FL Energiemanagement“ gebunden, die fast ausschließlich (zu 99,8 %) im Produkt 011301/Strategisches Immobilienmanagement mit einem Budget in Höhe von 4.461.800,00 EUR veranschlagt sind. Bei einem Rechnungsergebnis von 658.112,79 EUR ergeben sich hier Minderaufwendungen von 3.803.687,21 EUR. Die Fachverwaltung begründet die Abweichung mit einem geringeren Energieverbrauch sowie teilweise ausstehenden Rechnungen seitens der Energielieferanten.

Im Gegensatz dazu erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich der Jahre 2023/2024 um insgesamt 7.215.716,51 EUR. Diese Steigerung entsteht im Wesentlichen im Bereich der Fremdleistungen Energiemanagement (+ rund 5,2 Mio. EUR) und den als Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen auszuweisenden Entsorgungskosten für Haus- und Gewerbemüll (+rund 5,5 Mio. EUR). Die entstandenen Mehraufwendungen reduzieren sich insgesamt durch diverse Minderaufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Brücke Kewerstraße (- rund 2,5 Mio. EUR).

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2024	54.032.456,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	56.692.673,32 EUR

Im Haushaltsjahr 2024 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2024 gebuchten Abschreibungen (54.032.456,91 EUR) und den im Anlagenspiegel 2024 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 54.238.751,20 EUR) beträgt 206.294,29 EUR.

Die Umsetzung des Immobilienkonzeptes der Stadt Oberhausen und die damit verbundenen Vermögensübertragungen bewirken eine Bereinigung von Beteiligungsbuchwerten. Diese Wertveränderung bei den Finanzanlagen unterliegt dem ergebnisneutralen Verrechnungsgebot gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW, in deren Folge sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht (207.493,68 EUR).

Aus der Korrektur der Abschreibung auf einen umgebuchten Grundstückswert Drosselstraße 3 resultiert ein Ertragsausweis aus Zuschreibungen in Höhe von 1.199,39 EUR.

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2024 Seiten 213-224, Seiten 227-228
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.194.100,00	7.715.948,68	4.521.848,68	4.688.622,68
02/Sicherheit und Ordnung	1.607.500,00	3.301.373,77	1.693.873,77	1.755.573,77
03/Schulträgeraufgaben	7.885.600,00	12.181.005,25	4.295.405,25	4.814.205,25
04/Kultur und Wissenschaft	294.800,00	764.276,54	469.476,54	654.941,62
05/Soziale Leistungen	422.400,00	429.989,00	7.589,00	275.050,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.071.400,00	1.597.613,43	526.213,43	715.895,32
07/Gesundheitsdienste	105.200,00	122.711,23	17.511,23	122.711,23
08/Sportförderung	2.034.300,00	2.589.279,90	554.979,90	643.970,90
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	27.800,00	58.201,74	30.401,74	58.201,74
10/Bauen und Wohnen	0,00	1.935,00	1.935,00	1.935,00
11/Ver- und Entsorgung	10.304.800,00	10.119.043,00	-185.757,00	4.859,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.074.100,00	14.472.135,55	-3.601.964,45	495.628,74
13/Natur- und Landschaftspflege	141.300,00	176.190,06	34.890,06	34.966,06
14/Umweltschutz	13.700,00	9.217,71	-4.482,29	3.667,00
15/Wirtschaft und Tourismus	404.000,00	493.536,05	89.536,05	89.612,05
	45.581.000,00	54.032.456,91	8.451.456,91	14.359.840,36

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 14.359.840,36 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 (Seiten 213 bis 224, 227 bis 228) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse wird in der nachfolgenden Auflistung dargestellt:

Haushaltsjahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im Jahresabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	47.475.797,00	47.977.471,67	501.674,67	5.595.618,55
2013	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63	9.878.367,55
2014	47.289.980,00	48.838.974,73	1.548.994,73	11.508.683,93
2015	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61
2016	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03
2017	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10
2018	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85
2019	47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33
2020	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77
2021	44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81
2022	44.069.990,00	50.063.268,95	5.993.278,95	8.454.640,40
2023	45.575.990,00	56.692.673,32	11.116.683,32	16.823.487,43
2024	45.581.000,00	54.032.456,91	8.451.456,91	14.359.840,36
2025	50.361.840,00			

Der Grund für das abnehmende Ergebnis im Jahresvergleich 2023/2024 zeigt sich bei der Betrachtung der Aufwendungen nach Anlagenklassen.

Bilanzielle Abschreibungen nach Anlagenklassen		Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
1xxxx	Immaterielle Vermögensgegenstände	478.430,70	691.697,65	213.266,95
2xxxx	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.316.974,98	1.441.004,17	124.029,19
3xxxx	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.204.290,88	19.547.617,18	-656.673,70
42000	Brücken und Tunnel	876.394,00	883.297,94	6.903,94
43000	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00
44xxx	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.007.845,00	10.118.116,00	110.271,00
45xxx	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.647.620,56	13.511.662,48	-135.958,08
46000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	265.982,57	277.394,00	11.411,43
51000	Bauten auf fremdem Grund und Boden	246.604,00	160.574,00	-86.030,00
61000 / 69000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.966,00	45.968,00	2,00
71000	Maschinen	47.050,91	39.891,00	-7.159,91
72000	Technische Anlagen	164.627,16	152.916,00	-11.711,16
73000	Betriebsvorrichtungen	8.503,00	8.503,00	0,00
75000	Fahrzeuge	1.760.976,02	1.872.645,75	111.669,73
80000	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	2.062.703,69	2.581.399,10	518.695,41
81000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	912.279,64	897.554,78	-14.724,86
88000	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV	4.558.898,77	1.738.233,01	-2.820.665,76
89000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	87.525,44	63.982,85	-23.542,59
9xxxx	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
VOGEB	Gebäude des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
		56.692.673,32	54.032.456,91	-2.660.216,41

Die Investitionen in die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen bewirken im Jahresvergleich 2023/2024 durchaus eine Zunahme bei den Anlagenbewegungen (+8.978.556,34 EUR). Allerdings wird der Vermögenszuwachs bei den Anlagen im Bau (+13.490.139,38 EUR) erst in Folge seiner Fertigstellung und

Inbetriebnahme durch Umbuchung bzw. Aktivierung in die übrigen Anlagenklassen abschreibungsrelevant.

Gleichzeitig bedeutet die Neuordnung von Immobilien im Konzern der Stadt Oberhausen und die damit verbundene Übertragung von Vermögenswerten an das Technologiezentrum Umweltschutz Oberhausen (TZU) im Wert von 17.469.000,49 EUR eine Minderung der abschreibungsbedingten Aufwendungen.

Anlagenbewegungen Anschaffungs- und Herstellungskosten	2023		2024			
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Zugänge OWT Übernahme	Abgänge	Abgänge TZU Ausgliederung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	863.941,83	0,00	842.705,07			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	211.649,66	-194.071,24	387.228,05	12.635,56	-11.903,00	-714.336,44
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.799.275,11	-608.877,00	7.883.798,54	55.015,01	-3.832.604,49	-16.349.384,05
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.595,39	-15.752,64	31.252,92		-803,67	
Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00		-161.273,70	
Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.952.285,00	-642.251,00	2.557.069,00		-363.500,00	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	949.028,86	-303.724,14	1.271.852,53		-1.788.490,13	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.413,57	0,00	0,00		0,00	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00		0,00	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	196.431,38	-400,00	35.605,00	1,00	-2.625,00	
Maschinen	9.671,91	-13.197,13	0,00		0,00	
Technische Anlagen	15.011,85	-48.684,09	0,00		0,00	
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00		0,00	
Fahrzeuge	854.097,00	-603.889,30	2.373.006,87		-554.833,51	
Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	3.658.193,75	-568.880,78	2.498.640,71		0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.129,17	-227.583,76	548.390,36		-211.857,51	
Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV	985.124,07	-590.669,44	1.346.938,47		-4.518.489,62	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	66.854,85	-58.948,93	19.632,84		-87.562,44	
Anlagen im Bau	66.553.506,80	0,00	80.043.646,18		0,00	
Grund und Boden des Umlaufvermögens	0,00	-71.940,00	0,00			-405.280,00
	90.861.210,20	-4.948.869,45	99.839.766,54	67.651,57	-11.533.943,07	-17.469.000,49
			99.907.418,11		-29.002.943,56	
Summe	85.912.340,75		70.904.474,55			

Dem gegenüber weisen die Umbuchungen von bereits in der Vergangenheit erworbenen „abschreibungsrelevanten“ Vermögensgegenständen zugehend von Anlagen im Bau eine rückläufige Tendenz auf.

Umbuchungen AHK zugehend von Anlagen im Bau nach Anlagenklassen		Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
1xxxx	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	90.765,45	90.765,45
2xxxx	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.634.597,63	2.353.430,23	718.832,60
3xxxx	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.866.991,81	32.952.071,66	-17.914.920,15
4xxxx	Infrastrukturvermögen	5.897.023,58	12.783.864,17	6.886.840,59
7xxxx	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.420.102,78	1.925.020,88	504.918,10
8xxxx	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.690.080,07	2.281.120,71	-1.408.959,36
		63.508.795,87	52.386.273,10	-11.122.522,77

In diesem Zusammenhang führen investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für Schlussrechnungen des Jahres 2023 sowie die Verzögerung bei der Mitteilung der Fachbereiche über die Inbetriebnahme der Anlagen im Bau zu einer Nachaktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von 14.095.633,11 EUR.

Anlagenklasse		Zugänge	Umbuchung zugehend von AiB	AfA-Jahresergebnis	AfA Zugänge / Umbuchung bei AfA-Beginn in Vorjahren 2021 bis 2023	AfA Zugänge / Umbuchung bei AfA-Beginn in Vorjahren 2024
		2024	2024	2024		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12000	Lizenzen (sonstige)	22.586,20	63.438,59	21.505,79	8.834,92	17.204,96
13000	Softwarelizenzen	298.301,47	27.326,86	70.785,33	12.919,23	66.047,91
21200	Aufwuchs/Aufbauten Grün-/Parkanlagen (nach Korrektur Aufwuchs/Aufbauten Friedhöfe)	0,00	127.306,83	3.952,83	1.944,97	3.889,93
(21220)						
21210	Aufwuchs/Aufbauten Kinderspielplätze	34.796,74	0,00	3.508,74	289,97	3.479,68
31200	Gebäude Kindertageseinrichtungen	8.683,61	14.786,07	2.533,68	1.550,97	2.346,97
44000	Kanalhaltungen	527.289,00	3.365.651,00	56.807,00	25.346,94	56.425,06
44100	Sonderbauwerke	656.325,00	0,00	34.848,00	49.788,19	31.233,05
42000	Brücken und Tunnel	0,00	869.698,94	9.808,94	12.884,43	9.663,32
45000	Straßen, Wege, Plätze	15.028,35	4.946.347,17	119.989,69	241.030,63	113.616,39
45200	Lichtsignalanlagen	0,00	1.209.289,67	53.278,67	111.315,26	48.371,59
46000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	421.926,00	10.912,00	14.064,20	10.548,15
80000	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	15.550,30	1.471.301,31	371.732,61	287.417,32	297.370,32
		1.578.560,67	12.517.072,44	759.663,28	767.387,03	660.197,33
		14.095.633,11				

Die darauf entfallenden Abschreibungen aus den Vorjahren werden dabei proportional auf die verbleibenden Restnutzungsjahre aufgeteilt.

Darüber hinaus wird die Abweichung von den Abschreibungsergebnissen der geringwertigen Wirtschaftsgüter bestimmt. Diese Gegenstände des Anlagevermögens können unter Hinweis auf § 36 Absatz 3 KomHVO NRW bereits im Jahr ihrer Beschaffung abgeschrieben werden. Insoweit kennzeichnen die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2024 in Höhe von 1.730.913,01 EUR (Anlagenklasse 88000, 2023: 4.566.490,77 EUR) entsprechende Aufwendungen.

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2024	489.694.266,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	459.318.718,23 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (beispielsweise Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder der Jugendhilfe) und Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	705.260,00	694.940,60	-10.319,40
02/Sicherheit und Ordnung	658.700,00	636.325,77	-22.374,23
03/Schulträgeraufgaben	3.530.410,00	3.338.589,51	-191.820,49
04/Kultur und Wissenschaft	397.100,00	498.690,45	101.590,45
05/Soziale Leistungen	86.999.270,00	86.707.203,86	-292.066,14
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	157.322.340,00	164.691.423,50	7.369.083,50
07/Gesundheitsdienste	3.690.000,00	3.679.064,00	-10.936,00
08/Sportförderung	969.500,00	927.729,05	-41.770,95
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.012.930,00	1.605.536,18	-407.393,82
10/Bauen und Wohnen	83.000,00	57.999,60	-25.000,40
11/Ver- und Entsorgung	27.249.500,00	27.837.278,61	587.778,61
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	3.634,31	3.634,31
13/Natur- und Landschaftspflege	215.200,00	138.522,51	-76.677,49
14/Umweltschutz	63.500,00	56.873,52	-6.626,48
15/Wirtschaft und Tourismus	107.788.500,00	108.328.652,82	540.152,82
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	93.154.400,00	90.491.802,45	-2.662.597,55
Transferaufwendungen	484.839.610,00	489.694.266,74	4.854.656,74

Das Originalbudget in Höhe von 484.839.610,00 EUR hat nachweislich nicht ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2024 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen von 4.854.656,74 EUR.

Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 9.275.155,12 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Absatz 4 und 5 KomHVO NRW.

Die Jahresabschlussbuchungen erfordern die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Umfang von 1.355.414,50 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis nimmt (Jahresabschluss 2024 Seiten 195 bis 230). Die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen nach dem offiziellen Buchungsschluss erfolgt in Höhe von 587.706,79 EUR (Jahresabschluss 2024 Seite 228) für einen Sachverhalt, der keine reguläre Jahresabschlussbuchung darstellt. Dabei wird die vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossene Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung

(Drucksachen-Nr. B/17/6097-01) mit einem Betrag von 587.707,00 EUR systemseitig auf der Finanzseite umgesetzt, nicht aber auf der Ergebnisseite.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	643.404,91	694.940,60	51.535,69
02/Sicherheit und Ordnung	632.826,16	636.325,77	3.499,61
03/Schulträgeraufgaben	3.382.383,60	3.338.589,51	-43.794,09
04/Kultur und Wissenschaft	446.350,58	498.690,45	52.339,87
05/Soziale Leistungen	81.423.521,39	86.707.203,86	5.283.682,47
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	145.315.714,03	164.691.423,50	19.375.709,47
07/Gesundheitsdienste	3.629.656,34	3.679.064,00	49.407,66
08/Sportförderung	916.253,06	927.729,05	11.475,99
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.623.692,62	1.605.536,18	-1.018.156,44
10/Bauen und Wohnen	76.370,00	57.999,60	-18.370,40
11/Ver- und Entsorgung	25.979.830,03	27.837.278,61	1.857.448,58
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-55.043,62	3.634,31	58.677,93
13/Natur- und Landschaftspflege	126.757,70	138.522,51	11.764,81
14/Umweltschutz	83.163,72	56.873,52	-26.290,20
15/Wirtschaft und Tourismus	105.351.539,86	108.328.652,82	2.977.112,96
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	88.742.297,85	90.491.802,45	1.749.504,60
Transferaufwendungen	459.318.718,23	489.694.266,74	30.375.548,51

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Für den Produktbereich 05/Soziale Leistungen entsteht ein wesentlicher Anteil des Jahresergebnisses (97,7 %) im Rahmen der Bewirtschaftung von Deckungsringen.

Produktbereich 05 / Soziale Leistungen		Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
		EUR	EUR	EUR
D05000311	DR Soziales	79.190.300,00	77.761.298,52	-1.429.001,48
D05000311	DR Soziales: Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	3.362.900,00	4.208.587,92	845.687,92
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	122.200,00	207.885,32	85.685,32
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	1.263.200,00	1.903.422,53	640.222,53
D05050001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum	673.270,00	656.191,69	-17.078,31
	ohne Deckungsring	1.042.400,00	1.207.967,88	165.567,88
	ohne Deckungsring: Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	1.345.000,00	761.850,00	-583.150,00
Zeile 15	Transferaufwendungen	86.999.270,00	86.707.203,86	-292.066,14

Deckungsring Soziales

Nach Angaben des Jahresabschlusses 2024 (Seite 185) „kompensieren Minderaufwendungen im Vierten Kapitel SGB XII rechnerisch Mehraufwendungen im Bereich der Pflege, der Eingliederungshilfe und der Krankenhilfe, sodass es zu einer (Plan-/Ist-)Abweichung als Minderaufwand von lediglich 0,7% kommt“.

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
13	126.140,16	298.640,81	172.500,65
15	76.086.835,15	81.969.886,44	5.883.051,29
16	137.557,90	84.993,23	-52.564,67
	76.350.533,21	82.353.520,48	6.002.987,27

Mit Blick auf die nachfolgend dargestellten Produktergebnisse im Jahresvergleich wird die Plan-/Ist-Abweichung zudem von der Anpassung verschiedener Originalbudgets beeinflusst.

DR Soziales (D05000311) Zeile 15 der Ergebnisrechnung						
Produkt	Beschreibung	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PN050201	Hilfe zum Lebensunterhalt	424.841,84	3.379.423,90	3.731.377,69	4.416.994,58	685.616,89
PN050202	Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	26.468.281,28	28.435.832,32	33.045.044,53	37.538.025,99	4.492.981,46
PN050203	Hilfe zur Gesundheit	1.838.035,97	1.229.302,81	1.807.937,25	1.667.502,68	-140.434,57
PN050205	Sonstige Hilfen	386.899,71	593.840,69	3.202.911,60	682.894,15	-2.520.017,45
PN050206	Hilfen für Obdachlose oder Wohnungslose	0,00	0,00	98.610,40	75.427,20	-23.183,20
PN050207	Hilfen für Asylbewerber/innen	7.380.737,84	7.287.213,99	5.792.367,08	3.953.199,89	-1.839.167,19
PN050207	Auftrag 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	5.944.648,80	2.931.374,88	4.208.587,92	1.277.213,04
PN050401	Hilfen für pflegebedürftige Menschen	23.912.342,14	18.968.628,19	23.367.290,07	26.135.852,74	2.768.562,67
PN050402	Eingliederungshilfe, Hilfen im Arbeitsleben	1.634.384,10	1.779.527,35	2.101.853,85	3.272.643,93	1.170.790,08
PN050403	Alten-u. Blindenhilfe	8.424,46	8.247,61	8.067,80	18.757,36	10.689,56
		62.053.947,34	67.626.665,66	76.086.835,15	81.969.886,44	5.883.051,29

Produkt 050202/Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII unterliegen einer Bundesmittelerstattung. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Absatz 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Absatz 2 SGB XII.

Für das Kalenderjahr 2024 werden trägerspezifiziert folgende Bruttoausgaben (Geldleistungen für Aufwendungen) nachgewiesen:

- kommunaler Träger Stadt Oberhausen 37.124.600,80 EUR
- überörtlicher Träger Landschaftsverband Rheinland 462.585,66 EUR

Produkt 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen

Innerhalb des Produktes 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen werden die Kosten für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge in einem gesonderten Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine abgebildet.

Kostenarten		Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
533110	Sozialhilfe natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	750.560,51	766.597,24	16.036,73
533111	Leistungen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Wohnungsausstattung	8.130,65	5.055,00	-3.075,65
533112	Leistungen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Darlehen Kautionen	7.218,70	6.126,00	-1.092,70
533118	Leistungen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Krankenhilfe §264 SGB V	1.684.292,56	3.055.593,14	1.371.300,58
533145	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - Autismustherapie	305,25	7.625,39	7.320,14
533146	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Schulbildung	9.801,60	51.595,11	41.793,51
533181	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Pflegegeld	135.377,49	180.860,85	45.483,36
533182	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Häusliche Pflegehilfe	11.364,67	6.095,85	-5.268,82
533184	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - Pflegehilfsmittel	1.356,65	848,15	-508,50
533187	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - Entlastungsbetrag	1.197,00	3.649,32	2.452,32
533192	Häusliche Pflege Demenz-WG	2.443,74	0,00	-2.443,74
533208	Sozialhilfe natürliche Personen in Einrichtungen - teilstationäre Pflege	0,00	27.646,50	27.646,50
533209	Sozialhilfe natürliche Personen in Einrichtungen - Kurzzeitpflege	0,00	1.550,00	1.550,00
533210	Sozialhilfe natürliche Personen in Einrichtungen	1.848,56	381,37	-1.467,19
533224	Sozialhilfe natürliche Personen in Einrichtungen - stationäre Pflege	9.718,33	14.049,95	4.331,62
533942	Grundleistung §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	31.468,90	18.323,03	-13.145,87
533943	Grundleistung §3 AsylbLG in Einrichtungen	51.506,58	25.737,77	-25.768,81
533948	einmalige Beihilfen §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	43.431,50	4.200,00	-39.231,50
533949	einmalige Beihilfen §3 AsylbLG in Einrichtungen	6.885,90	1.440,00	-5.445,90
533953	Krankenhilfe §3 AsylbLG	69.375,86	30.516,93	-38.858,93
533954	KDU §2 AsylbLG Berechtigung außerhalb von Einrichtungen	0,00	-72,29	-72,29
533955	KDU §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	105.090,43	0,00	-105.090,43
533989	Sonstige soziale Leistungen – hauswirtschaftliche Verrichtungen	0,00	768,61	768,61
		2.931.374,88	4.208.587,92	1.277.213,04

Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine (außerhalb von Deckungsringen)

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die in den eingerichteten Not- und Gemeinschaftsunterkünften leben, erfahren durch Oberhausener Wohlfahrtsverbände eine soziale und fürsorgliche „Rund-um-die-Uhr Betreuung“. Die Verbände erhalten dafür Personalkostenzuschüsse im Umfang von 761.850,00 EUR (2023: 2.024.746,90 EUR, 2022: 1.990.640,79 EUR). „Aufgrund der hohen Erfüllungsquote Oberhausens bei der Gesamtaufnahme von Flüchtlingen bleiben nennenswerte Zuweisungen aus. Der Standort „Wehrstraße“ musste somit nicht in Betrieb genommen werden, einhergehend mit Einsparungen bei der Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen.“ (Jahresabschluss 2024 Seite 182).

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahresabschluss 2024 (Seite 185) wird die Plan-/Ist-Abweichung des Deckungsringes Bildungs- und Teilhabepaket mit einem Betrag von +640.222,53 EUR innerhalb der Zeile 15 erläutert.

DR Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2024			
Zeile	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
15	1.350.340,12	1.903.422,53	553.082,41
16	4.079.581,84	4.107.547,72	27.965,88
	5.429.921,96	6.010.970,25	581.048,29

Der Vergleich der Jahresergebnisse 2023/2024 weist ebenfalls auf eine vermehrte Nachfrage einzelner Leistungsbestandteile hin.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
533850	BuT_Kita, eintägige Ausflüge	99,40	484,60	385,20
533851	BuT_Schule, eintägige Ausflüge	18.782,70	31.968,14	13.185,44
533852	BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	540,00	820,00	280,00
533853	BuT_Schule, mehrtägige Ausflüge	164.201,67	191.315,62	27.113,95
533854	BuT_Schulmaterial/-basispaket	343.370,12	510.569,19	167.199,07
533855	BuT_Schülerbeförderung	4.410,00	6.439,52	2.029,52
533856	BuT_Lernförderung	120.043,50	198.932,25	78.888,75
533857	BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	243.159,69	301.534,55	58.374,86
533858	BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	369.389,10	540.710,57	171.321,47
533859	BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	86.343,94	120.648,09	34.304,15
533860	BuT_Kunst, gesellschaftliche Teilhabe	0,00	0,00	0,00
533861	BuT_Freizeiten, gesellschaftliche Teilhabe	0,00	0,00	0,00
Zeile 15	Transferaufwendungen	1.350.340,12	1.903.422,53	553.082,41

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
546801	Erstattung BuT_Kita, eintägige Ausflüge	60.577,61	69.757,11	9.179,50
546803	Erstattung BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	410.766,68	322.558,30	-88.208,38
546805	Erstattung BuT_Schulmaterial/-basispaket	1.013.425,34	1.095.677,71	82.252,37
546806	Erstattung BuT_Schülerbeförderung	216,00	1.274,00	1.058,00
546807	Erstattung BuT_Lernförderung	685.947,63	646.530,49	-39.417,14
546808	Erstattung BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	598.393,00	593.207,33	-5.185,67
546809	Erstattung BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	1.176.027,35	1.223.052,20	47.024,85
546810	Erstattung BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	134.228,23	155.490,58	21.262,35
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.079.581,84	4.107.547,72	27.965,88
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	5.429.921,96	6.010.970,25	581.048,29

Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird mit einem Anteil von rund 51 % (83.394.243,82 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und Erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

Produktbereich 06 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
		EUR	EUR	EUR
D06000321	DR Jugend	15.004.200,00	13.731.329,75	-1.272.870,25
D06000321	DR Jugend: Auftrag 310006050290 Flüchtlingshilfe Ukraine UVG	657.400,00	358.396,00	-299.004,00
D06000322	DR Erzieherische Hilfen	58.768.490,00	68.404.474,70	9.635.984,70
D06000322	DR Erzieherische Hilfen: Auftrag 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	961.990,00	899.896,57	-62.093,43
D06000322	DR Erzieherische Hilfen: Auftrag 310006050699 Pandemie	10.000,00	146,80	-9.853,20
D06050001	DR Kinder- und Jugendförderplan	3.562.900,00	3.777.783,60	214.883,60
	ohne Deckungsring	78.357.360,00	77.536.333,08	-821.026,92
	ohne Deckungsring: Auftrag 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	0,00	-16.937,00	-16.937,00
Zeile 15	Transferaufwendungen	157.322.340,00	164.691.423,50	7.369.083,50

Deckungsring Jugend

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
11	162.098,26	171.565,77	9.467,51
13	1.382.332,29	1.270.561,49	-111.770,80
15	10.902.367,22	14.089.725,75	3.187.358,53
16	7.736,12	6.132,77	-1.603,35
	12.454.533,89	15.537.985,78	3.083.451,89

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 sehen unter anderem die Anhebung des Höchstalters der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre vor. Hinsichtlich der Fallzahlentwicklung und ihrer Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt führen die Erfahrungswerte im Jahresvergleich zu einer Anpassung der Aufwandsermächtigungen (2023/2024: +4.710.860,00 EUR). Die entsprechenden Jahresergebnisse zeigen ebenfalls eine zunehmende Tendenz (2023: 9.446.630,73 EUR, 2024: 12.596.028,51 EUR). Das Antragsaufkommen des Jahres 2024 kann nicht vollständig zeitgerecht abgearbeitet werden und macht zum Jahresabschluss eine Rückstellungsbildung in Höhe von 456.000,00 EUR notwendig. Die Rückstellungen der Vorjahre werden für nicht abgearbeitete UVG-Anträge der Jahre 2020 bis 2023 mit einem Betrag von 315.411,00 EUR in Anspruch genommen.

Deckungsring Erzieherische Hilfen

DR Erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
11	85.759,99	47.623,58	-38.136,41
13	5.469.876,02	5.657.106,63	187.230,61
15	58.166.690,26	69.304.518,07	11.137.827,81
16	4.687,63	5.339,06	651,43
	63.727.013,90	75.014.587,34	11.287.573,44

Vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen in allen Bereichen der erzieherischen Hilfen durch höhere Kostensätze im Rahmen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen zwischen der Stadt Oberhausen und anderen Städten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Kombination mit einem Anstieg der Fallzahlen ist das geplante Budget der Transferaufwendungen (59.740.480,00 EUR) nicht auskömmlich und bedarf der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Umfang von 9.750.000,00 EUR (Drucksachen-Nr. B/17/6070-01, Jahresabschluss 2024 Seite 184).

Im Übrigen wird die Entwicklung der Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) im Jahresbericht der Erzieherischen Hilfen 2024 (Drucksachen-Nr. M/17/6613-01) dargestellt.

Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2024 beträgt 3.589.064,00 EUR (2023: 3.596.323,00 EUR).

Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2023/2024 auszumachenden Mehraufwendungen generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Nicht nur die entsprechenden Aufwendungen an die Emschergenossenschaft (+1.770.860,04 EUR), sondern auch an den Ruhrverband (+84.464,09 EUR) weisen im Jahresvergleich einen Anstieg auf.

Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

Das Jahresergebnis der Zeile 15 beinhaltet mit einem Anteil von 23,58 % (108.328.652,82 EUR) die Transferaufwendungen des Produktbereiches 15/Wirtschaft und Tourismus.

Auftrag	Kurztext	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
400015042600	SBO - Baumschutz	0,00	70.246,06	144.501,41	74.255,35
950015040100	Beteiligungsverwaltung	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
950015040101	Pandemie	1.150.000,00	0,00	0,00	0,00
950015040102	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00
950015040200	Internationale Kurzfilmtage OB GmbH	943.080,00	786.950,00	800.778,50	13.828,50
950015040600	WBO GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
950015040700	STOAG GmbH	16.707.304,11	15.618.545,84	17.495.551,15	1.877.005,31
950015040900	ENO GmbH	434.600,00	434.600,00	434.600,00	0,00
950015041200	Luise-Albertz-Halle	850.000,00	915.980,00	915.980,00	0,00
950015041500	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	558.501,41	744.406,63	511.344,60	-233.062,03
950015041600	Altenheimrichtungen der Stadt Oberhausen	28.300,00	0,00	0,00	0,00
950015041900	Theater Oberhausen	19.576.912,68	10.249.500,00	11.297.334,89	1.047.834,89
950015042500	OWT mbH	1.156.793,40	1.362.572,05	1.131.782,00	-230.790,05
950015042600	SBO Servicebetriebe Oberhausen	76.138.134,87	75.168.739,28	75.427.980,27	259.240,99
950015042700	Wissenschaftscampus gGmbH	0,00	0,00	162.800,00	162.800,00
		117.543.626,47	105.351.539,86	108.328.652,82	2.977.112,96

Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG GmbH)

Neben der regelmäßigen Budgetierung des jährlichen Finanzierungsbeitrages (9.700.000,00 EUR) stehen für die vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges zu kompensierenden erhöhten Energiebeschaffungskosten (6.300.000,00 EUR) weitere Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 erhält die STOAG GmbH Abschlagszahlungen in einer Gesamthöhe von 12.275.000,00 EUR (2023: 8.975.000,00 EUR, 2022: 10.320.000,00 EUR). Die Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2024 kommt durch den Ausweis einer Rückstellung mit einem Betrag von 5.000.000,00 EUR zum Ausdruck (Jahresabschluss 2024 Seite 229). Die Ertragslage der STOAG GmbH macht die Inanspruchnahme der Rückstellung (5.900.000,00 EUR) aus dem Vorjahr entbehrlich, so dass diese aufgelöst wird.

Theater Oberhausen

Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2023: 10.232.948,19 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 11.297.334,89 EUR abgerufen.

SBO Servicebetriebe Oberhausen

Die Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO Servicebetriebe Oberhausen (75.427.980,27 EUR) werden im Rahmen des Deckungsringes D00000018 bewirtschaftet und haben einen Anteil von 69,63 % am Jahresergebnis des Produktbereiches.

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
524155	Instandhaltungsmanagement	0,00	-376,00	-376,00
Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-376,00	-376,00
531501	Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO Servicebetriebe OB	75.168.739,28	75.427.980,27	259.240,99
Zeile 15	Transferaufwendungen	75.168.739,28	75.427.980,27	259.240,99
		75.168.739,28	75.427.604,27	258.864,99

Zur Finanzierung seiner Tätigkeit erhält der Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen einen Pauschalzuschuss der Stadt Oberhausen. Dieser umfasst die Leistungen für das Gebäudemanagement inklusive der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudereinigung, das Energiemanagement, den Haustechnischen Dienst, das Grünflächenmanagement inklusive des Friedhofswesens und des Tiergeheges, das Bäderwesen und das Beschaffungswesen für die Stadt Oberhausen.

Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Aufwendungen für den Pauschalzuschuss 80.160.880,27 EUR (2023: 75.047.439,28 EUR). Die Rückstellung für objektspezifische Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung des Jahres 2024 wird im Umfang von 4.732.900,00 EUR in Anspruch genommen.

Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft unterliegt den ursprünglichen Erwartungen mit einem Betrag 2.662.597,55 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind dagegen Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2023	2024	Abweichung 2023/2024
		EUR	EUR	EUR
	Gewerbsteuersatz gem. § 6 Haushaltssatzung	580,00%	580,00%	
401300	Gewerbsteuer	151.559.508,99	137.807.092,28	-13.752.416,71
534100	Gewerbsteuerumlage	8.679.244,05	8.204.092,13	-475.151,92
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände – LVR	76.656.115,34	78.818.668,52	2.162.553,18
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände – RVR	3.406.938,46	3.469.041,80	62.103,34
Summe Aufwendungen		88.742.297,85	90.491.802,45	1.749.504,60

Dem geringeren Gewerbesteueristaufkommen im Erhebungsjahr (§ 6 Absatz 2 Gemeindefinanzreformgesetz NRW) folgen Minderaufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage (Jahresabschluss 2024 Seite 183).

Die Landschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2024 am 13. Dezember 2023 beschlossen. Danach beträgt der Umlagesatz für die Landschaftsumlage im Jahr 2024 15,45 %. Neben der Absenkung des Umlagesatzes um 1,20 % (2023: 16,65 %) führt die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen aus der Summe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen zu einem Mehraufwand von 2.162.553,18 EUR.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2024	142.217.677,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	136.798.548,63 EUR

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Dazu zählen unter anderem die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge. An dieser Stelle erfolgt ebenso der Ausweis von Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie dem Abgang und der Wertminderung von Finanzanlagen. Ferner sehen die Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes für diese Position die Erfassung der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende vor.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	31.763.670,00	19.872.338,48	-11.891.331,52
02/Sicherheit und Ordnung	6.110.300,00	7.138.464,78	1.028.164,78
03/Schulträgeraufgaben	6.576.720,00	9.851.966,68	3.275.246,68
04/Kultur und Wissenschaft	1.610.330,00	1.789.686,66	179.356,66
05/Soziale Leistungen	94.064.360,00	90.713.207,72	-3.351.152,28
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.171.310,00	3.421.770,21	-749.539,79
07/Gesundheitsdienste	238.730,00	160.354,73	-78.375,27
08/Sportförderung	319.950,00	368.570,80	48.620,80
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.512.140,00	1.262.406,96	-249.733,04
10/Bauen und Wohnen	670.280,00	644.450,05	-25.829,95
11/Ver- und Entsorgung	135.910,00	768.011,42	632.101,42
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.710.130,00	1.423.295,49	-286.834,51
13/Natur- und Landschaftspflege	205.590,00	215.946,59	10.356,59
14/Umweltschutz	1.214.190,00	693.076,74	-521.113,26
15/Wirtschaft und Tourismus	1.049.350,00	1.080.969,53	31.619,53
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.813.160,68	2.813.160,68
	151.352.960,00	142.217.677,52	-9.135.282,48

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 151.352.960,00 EUR ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 9.135.282,48 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	17.724.789,54	19.872.338,48	2.147.548,94
02/Sicherheit und Ordnung	6.451.946,18	7.138.464,78	686.518,60
03/Schulträgeraufgaben	7.490.183,69	9.851.966,68	2.361.782,99
04/Kultur und Wissenschaft	1.501.903,74	1.789.686,66	287.782,92
05/Soziale Leistungen	90.337.521,65	90.713.207,72	375.686,07
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.296.176,34	3.421.770,21	125.593,87
07/Gesundheitsdienste	269.625,92	160.354,73	-109.271,19
08/Sportförderung	452.622,28	368.570,80	-84.051,48
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.407.050,93	1.262.406,96	-144.643,97
10/Bauen und Wohnen	644.944,94	644.450,05	-494,89
11/Ver- und Entsorgung	3.714.917,41	768.011,42	-2.946.905,99
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.246.184,24	1.423.295,49	177.111,25
13/Natur- und Landschaftspflege	218.227,87	215.946,59	-2.281,28
14/Umweltschutz	747.999,22	693.076,74	-54.922,48
15/Wirtschaft und Tourismus	604.490,21	1.080.969,53	476.479,32
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	689.964,47	2.813.160,68	2.123.196,21
	136.798.548,63	142.217.677,52	5.419.128,89

Das Jahresergebnis 2024 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 5.419.128,89 EUR auf.

Produktbereich 01/Innere Verwaltung

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 01/Innere Verwaltung wird mit einem Anteil von 70,99 % (14.107.807,96 EUR) im Rahmen der Bewirtschaftung von Deckungsringen erzielt. Dabei entfällt die größte Budgetausstattung auf den Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen – Verwaltungsführung (D01020001). Soweit hier die Aufwandsermächtigungen nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden, kennzeichnet die Plan-/Ist-Abweichung gleichzeitig die Höhe der Minderaufwendungen.

Produktbereich 01 / Innere Verwaltung		Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
		EUR	EUR	EUR
D01020001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen - Verwaltungsführung	14.912.400,00	373.878,81	-14.538.521,19
	übrige Deckungsringe	12.369.570,00	13.733.929,15	1.364.359,15
	ohne Deckungsringe	4.481.700,00	5.764.530,52	1.282.830,52
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.763.670,00	19.872.338,48	-11.891.331,52

Deckungsring Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen – Verwaltungsführung

DR Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen - Verwaltungsführung (D01020001) nach Zeilen der Ergebnisrechnung			
Zeile	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
11	529,90	2.544,00	2.014,10
13	102.324,94	65.005,25	-37.319,69
16	2.841.777,66	373.878,81	-2.467.898,85
	2.944.632,50	441.428,06	-2.503.204,44

Die Plan-/Ist-Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung innerhalb der Zeile 16 zeigt Minderaufwendungen von 14.176.133,70 EUR, die im Wesentlichen weiterhin im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau 5. und 6. Call entstehen. Der Mittelabfluss erfolgt nur in Höhe der tatsächlichen Rechnungslegung. Die Maßnahme Breitbandausbau 6. Call hat zwar im Juli 2024 begonnen, es sind jedoch zunächst nur Beratungskosten angefallen (Jahresabschluss 2024, Seite 186).

Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Ein maßgeblicher Anteil (63,78 %) am Jahresergebnis dieser Zeile entfällt auf den Produktbereich 05/Soziale Leistungen. Davon werden 83.634.301,92 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter und 4.107.547,72 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket erwirtschaftet.

Produktbereich 05 / Soziale Leistungen		Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
		EUR	EUR	EUR
D05000311	DR Soziales	182.800,00	84.993,23	-97.806,77
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	85.081.700,00	83.634.301,92	-1.447.398,08
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	4.642.000,00	4.107.547,72	-534.452,28
D05050001	DR Produktspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum	158.600,00	88.107,44	-70.492,56
	übrige Deckungsringe	3.994.060,00	2.747.113,57	-1.246.946,43
	ohne Deckungsringe	5.200,00	51.143,84	45.943,84
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.064.360,00	90.713.207,72	-3.351.152,28

Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter

Die Plan-/Ist-Abweichung des Produktbereiches 05/Soziale Leistungen wird unter anderem von den Minderaufwendungen dieses Deckungsrings (1.447.398,08 EUR) bestimmt. Nach Angaben des Jahresabschlusses 2024 (Seite 189) „*resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für KdU Flüchtlingshilfe Ukraine und höheren Gesamt-KdU*“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Budgetausstattung des Deckungsringes insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 872.370,00 EUR reduziert wurde.

DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Zeile	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
13	467.981,72	619.385,11	755.556,68	136.171,57
15	181.862,50	158.362,49	207.885,32	49.522,83
16	76.722.395,54	82.404.720,59	83.634.301,92	1.229.581,33
	77.372.239,76	83.182.468,19	84.597.743,92	1.415.275,73

Während die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU-Leistungen) im Vergleich zum angepassten Originalbudget 2024 (2023/2024: -1.031.380,00 EUR) durchaus eine abnehmende Tendenz (-691.368,81 EUR) aufzeigen, prägen entsprechende Mehraufwendungen die Abweichung der Jahresergebnisse 2023/2024.

Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312)				
Zeile 16 der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.075,44	3.673,73	1.598,29
546xxx	Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender			
546100	Personalkostenerstattung	3.624.959,15	3.913.721,93	288.762,78
546105	Verwaltungskostenerstattung	1.567.456,41	1.492.574,25	-74.882,16
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung	68.431.510,81	69.747.417,27	1.315.906,46
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Auftrag 350005010191 Asylbewerber und Flüchtlinge)	0,00		0,00
546140	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Auftrag 350005010192 Flüchtlingshilfe Ukraine)	6.505.335,00	6.514.985,32	9.650,32
546141	Leistungen für Unterkunft und Heizung – BAB/BAföG-Empfänger	0,00	0,00	0,00
546180	Darlehensweise Übernahme – Unterkunft + Heizung	58.768,38	35.928,60	-22.839,78
für die	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs.5 SGB II	74.995.614,19	76.298.331,19	1.302.717,00
546115	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umgzugskosten	53.321,93	51.921,41	-1.400,52
546120	Erstausstattungen von Wohnungen	1.045.594,82	775.029,08	-270.565,74
546125	Erstausstattung für Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt	269.556,77	235.775,14	-33.781,63
546131	Darlehen KDU BAB/BAföG-Empfänger	28.109,00	36.220,00	8.111,00
546132	KDU Darlehen Genossenschaftsanteile	200,00	2.000,00	1.800,00
546142	Zuschüsse zur Instandhaltung und Reparatur – selbstgenutztes Wohneigentum	-295,00	0,00	295,00
546145	Darlehen Mietrückstände	128.259,65	161.610,79	33.351,14
546155	Darlehensweise Übernahme - Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umgzugskosten	689.868,23	663.444,40	-26.423,83
546160	Darlehensweise Übernahme – Erstausstattung für Wohnungen	0,00	0,00	0,00
546165	Darlehensweise Übernahme – Erstausstattung für Bekleidung, Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt	0,00	0,00	0,00
546170	Darlehensweise Übernahme - Klassenfahrt	0,00	0,00	0,00
		82.404.720,59	83.634.301,92	1.229.581,33

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket

Die Plan-/Ist-Abweichung des Deckungsrings Bildungs- und Teilhabepaket innerhalb der Zeile 16 gehört mit einem Betrag von -534.452,28 EUR zu den erläuterungsbedürftigen Budgetunterschreitungen. Danach „entsteht die Differenz hauptsächlich dadurch, dass nahezu alle Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe in geringerer Höhe in Anspruch genommen wurden, als ursprünglich geplant“ (Jahresabschluss 2024 Seite 189).

DR Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313)			
nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2024			
Zeile	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
	EUR	EUR	EUR
15	1.350.340,12	1.903.422,53	553.082,41
16	4.079.581,84	4.107.547,72	27.965,88
	5.429.921,96	6.010.970,25	581.048,29

Der Vergleich der Jahresergebnisse 2023/2024 zeigt dagegen im Saldo eine Aufwandssteigerung.

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
533850	BuT_Kita, eintägige Ausflüge	99,40	484,60	385,20
533851	BuT_Schule, eintägige Ausflüge	18.782,70	31.968,14	13.185,44
533852	BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	540,00	820,00	280,00
533853	BuT_Schule, mehrtägige Ausflüge	164.201,67	191.315,62	27.113,95
533854	BuT_Schulmaterial/-basispaket	343.370,12	510.569,19	167.199,07
533855	BuT_Schülerbeförderung	4.410,00	6.439,52	2.029,52
533856	BuT_Lernförderung	120.043,50	198.932,25	78.888,75
533857	BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	243.159,69	301.534,55	58.374,86
533858	BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	369.389,10	540.710,57	171.321,47
533859	BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	86.343,94	120.648,09	34.304,15
533860	BuT_Kunst, gesellschaftliche Teilhabe	0,00	0,00	0,00
533861	BuT_Freizeiten, gesellschaftliche Teilhabe	0,00	0,00	0,00
Zeile 15	Transferaufwendungen	1.350.340,12	1.903.422,53	553.082,41

Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) nach Zeilen der Ergebnisrechnung				
Kostenart	Text	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2023 / 2024
		EUR	EUR	EUR
546801	Erstattung BuT_Kita, eintägige Ausflüge	60.577,61	69.757,11	9.179,50
546803	Erstattung BuT_Kita, mehrtägige Ausflüge	410.766,68	322.558,30	-88.208,38
546805	Erstattung BuT_Schulmaterial/-basispaket	1.013.425,34	1.095.677,71	82.252,37
546806	Erstattung BuT_Schülerbeförderung	216,00	1.274,00	1.058,00
546807	Erstattung BuT_Lernförderung	685.947,63	646.530,49	-39.417,14
546808	Erstattung BuT_Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	598.393,00	593.207,33	-5.185,67
546809	Erstattung BuT_Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	1.176.027,35	1.223.052,20	47.024,85
546810	Erstattung BuT_Sport, gesellschaftliche Teilhabe	134.228,23	155.490,58	21.262,35
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.079.581,84	4.107.547,72	27.965,88
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	5.429.921,96	6.010.970,25	581.048,29

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.490.262,61 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 (Seiten 204 bis 213, 226 bis 227) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	331.500,00	3.161.806,87	2.830.306,87
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	581.360,52	581.360,52
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	250.500,00	4.062.502,51	3.812.002,51
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.000,00	1.010.876,22	810.876,22
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	327.733,79	327.733,79
	782.000,00	9.144.279,91	8.362.279,91	8.490.262,61

Die anschließende Betrachtung macht insbesondere für die Produktbereiche 03/Schulträgeraufgaben und 16/Allgemeine Finanzwirtschaft sowohl den Anteil dieser

Buchungssachverhalte am Jahresergebnis 2024 als auch an der Plan-/Ist-Abweichung deutlich.

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahresabschluss- buchungen im JA 2024
	2024	2024	2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	450.000,00	2.101.175,61	1.651.175,61	1.668.054,31
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	327.088,50	327.088,50	327.088,50
03/Schulträgeraufgaben	0,00	2.580.456,17	2.580.456,17	2.580.456,17
04/Kultur und Wissenschaft	0,00	13.867,90	13.867,90	13.867,90
05/Soziale Leistungen	0,00	46.712,89	46.712,89	46.712,89
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	84.030,05	84.030,05	84.030,05
07/Gesundheitsdienste	0,00	8.356,14	8.356,14	8.356,14
08/Sportförderung	500,00	85,00	-415,00	85,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	3.994,21	3.994,21	3.994,21
10/Bauen und Wohnen	0,00	11.747,71	11.747,71	11.747,71
11/Ver- und Entsorgung	0,00	735.027,88	735.027,88	735.027,88
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	331.500,00	404.315,80	72.815,80	183.419,80
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	14.251,37	14.251,37	14.251,37
14/Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	10,00	10,00	10,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.813.160,68	2.813.160,68	2.813.160,68
Kostenarten 547xxx nach Produktbereichen	782.000,00	9.144.279,91	8.362.279,91	8.490.262,61

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2024	33.332.896,24 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	26.201.949,83 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2024	-36.176.122,86 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	-30.882.301,83 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -36.176.122,86 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (953.011,56 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (37.129.134,42 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2024	2023	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Zinsertr. v. verb. Unt., Beteil., Sonderv.	402.775,87	431.881,94	-29.106,07
Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	0,00	141,96	-141,96
Zinserträge vom sonst. ausländ. Bereich	0,00	0,00	0,00
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig.	550.235,69	550.192,10	43,59
Erträge aus Wertpapieren des Anlageverm.	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	953.011,56	982.216,00	-29.204,44

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2024	2023	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund	0,00	53,91	-53,91
Zinsaufwendungen an das Land	2.961,70	4.859,82	-1.898,12
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.759.454,63	9.062.729,18	1.696.725,45
Zinsaufw. a. Kreditinstitute-Liquiditätsk.	26.128.354,84	21.918.890,92	4.209.463,92
Verzinsung von Steuernachzahlungen	234.587,00	877.984,00	-643.397,00
Sonstige Finanzaufwendungen	3.776,25	0,00	3.776,25
	37.129.134,42	31.864.517,83	5.264.616,59

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -43.075.800,00 EUR ist das Finanzergebnis um 6.899.677,14 EUR besser ausgefallen als geplant. Im Jahresvergleich 2023/2024 verschlechtert sich das Ergebnis um insgesamt 5.293.821,03 EUR. Das verschlechterte Finanzergebnis resultiert hauptsächlich aus höheren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf ungünstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2024	-69.509.019,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	-4.680.352,00 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2024	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	33.300.000,00 EUR

6.1 Außerordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2024	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	33.300.000,00 EUR

Das Jahresergebnis der außerordentlichen Erträge 2023 in Höhe von 33.300.000,00 EUR bezieht sich auf die letztmalig für den Jahresabschluss 2023 zu

isolierenden Haushaltsbelastungen nach § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW.

7. Jahresergebnis

Jahresabschluss 31.12.2024	-69.509.019,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	28.619.648,00 EUR

Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich insgesamt auf -69.509.019,10 EUR.

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 28 Absatz 4 KomHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 41 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2024 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Absatz 4 KomHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2024	-42.857.545,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	27.781.612,53 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2024 ein negatives Ergebnis von -42.857.545,96 EUR. Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2024	963.211.162,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	954.837.729,59 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2023	2024/2023
Einzahlungsarten	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	330.023.193,17	339.601.825,20	-9.578.632,03
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.258.959,00	363.750.584,43	-10.491.625,43
Sonstige Transfereinzahlungen	4.544.538,53	4.717.722,97	-173.184,44
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.248.148,16	103.358.381,13	8.889.767,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.859.556,40	6.904.269,35	-44.712,95
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	128.165.136,12	112.492.516,39	15.672.619,73
Sonstige Einzahlungen	27.649.784,08	23.539.191,20	4.110.592,88
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	461.846,68	473.238,92	-11.392,24
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	963.211.162,14	954.837.729,59	8.373.432,55

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2024	330.023.193,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	339.601.825,20 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 982.851.020 EUR fest. Hiervon entfallen 340.991.400,00 EUR auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Dem Jahresergebnis von 330.023.193,17 EUR liegen Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 316.644.259,36 EUR zu Grunde, weitere 13.378.933,81 EUR beziehen sich auf Rechnungen aus Vorjahren. Im Vergleich zur Planung (340.991.400,00 EUR) entstehen im Haushaltsjahr 2024 Mindereinzahlungen von 10.968.206,83 EUR, gegenüber dem Jahresergebnis 2023 ergeben sich Mindereinzahlungen von 9.578.632,03 EUR.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von insgesamt 330.924.752,14 EUR werden im Haushaltsjahr 2024 im Umfang von 316.644.259,36 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz stellt die zum Stichtag 31.12.2024 offenen Forderungen dar. Zum Stand 11.11.2025 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 13.378.933,81 EUR ausgeglichen.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2024	353.258.959,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	363.750.584,43 EUR

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 353.258.959,00 EUR und liegen damit 1.671.731,00 EUR unter dem Haushaltsansatz von 354.930.690,00 EUR und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	16.004.510,00	4.119.284,37	-11.885.225,63
02/Sicherheit und Ordnung	214.500,00	202.000,00	-12.500,00
03/Schulträgeraufgaben	23.171.170,00	23.797.661,44	626.491,44
04/Kultur und Wissenschaft	2.686.300,00	2.429.253,47	-257.046,53
05/Soziale Leistungen	4.691.500,00	4.541.889,61	-149.610,39
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	49.752.150,00	59.016.188,51	9.264.038,51
07/Gesundheitsdienste	186.300,00	181.759,70	-4.540,30
08/Sportförderung	785.900,00	782.549,00	-3.351,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.737.020,00	2.178.474,00	441.454,00
10/Bauen und Wohnen	58.000,00	58.300,00	300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	894.440,00	852.560,00	-41.880,00
13/Natur- und Landschaftspflege	96.000,00	69.747,74	-26.252,26
14/Umweltschutz	497.500,00	495.485,55	-2.014,45
15/Wirtschaft und Tourismus	3.000.000,00	2525250	-474.750,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	251.155.400,00	252.008.555,61	853.155,61
	354.930.690,00	353.258.959,00	-1.671.731,00

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstehen im Wesentlichen analog zu den Erträgen durch:

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	249.969.200,00	250.826.113,00	856.913,00
Zuweisungen vom Land	44.069.920,00	39.330.675,60	-4.739.244,40
Zuweisungen vom Bund	10.774.840,00	4.304.208,32	-6.470.631,68
Zuweisungen an Gemeinden	46.822.630,00	56.075.695,18	9.253.065,18
Zuschüsse von übrigen Bereichen	3.294.100,00	2.722.266,90	-571.833,10
Summe	354.930.690,00	353.258.959,00	-1.671.731,00

Während im Verhältnis zur Planung (354.930.690,00) EUR im Haushaltsjahr 2024 Mindereinzahlungen von 1.671.731,00 EUR entstehen, sanken im Vergleich zum Vorjahr die Einzahlungen um 10.491.625,43 EUR. Das Jahresergebnis (353.258.959,00 EUR) setzt sich aus Einzahlungen für Rechnungen des Jahres 2024 von 352.956.166,15,00 EUR und weitere 302.792,85 EUR für Rechnungen aus Vorjahren zusammen.

Demnach wurden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (373.630.306,29 EUR) im Haushaltsjahr 2024 im Umfang von 353.258.959,00 EUR liquiditätswirksam. Die verbleibende Differenz von 20.371.347,29 EUR ist im Wesentlichen auf die nicht finanzrelevanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Der Restbetrag stellt die zum Stichtag 31.12.2024 offenen Forderungen dar. Zum Stand 27.08.2025 wurden Forderungen aus Vorjahren im Umfang von 251.661,97 EUR ausgeglichen.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2024	4.544.538,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	4.717.722,97 EUR

Das Jahresergebnis 2024 setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen für das laufende Haushaltsjahr (4.151.645,25 EUR) und aus Vorjahren (392.893,28 EUR)

zusammen und führt im Verhältnis zum veranschlagten Originalbudget von 4.010.020,00 EUR zu Mehreinzahlungen von 534.328,53 EUR bzw. rund 13,3%.

Demnach wurden die Sonstigen Transfererträge des Jahres 2024 von insgesamt 4.618.275,93 EUR im Umfang von 4.151.645,25 EUR finanzwirksam. Der verbleibende Differenzbetrag von 466.630,68 EUR fließt zum 31.12.2024 als neue Forderungen in die Bilanz ein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Transferleistungen.

Die Entwicklung der Sonstigen Transfereinzahlungen steht im Einklang mit den entsprechenden Erträgen und setzt sich analog dazu im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete 2.653.714,80 EUR (Vorjahr 2.857.522,05 EUR)
- Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung 805.675,07 EUR (Vorjahr: 737.435,37 EUR)
- Rückzahlungen gewährter Hilfen 593.384,82 EUR (Vorjahr: 814.943,36 EUR)
- Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz 367.309,41 EUR (Vorjahr: 257.240,65 EUR)

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2024	112.248.148,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	103.358.381,13 EUR

Im Haushaltsjahr 2024 ist im Finanzplan zu den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein Originalbudget von 115.893.040,00 EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis in Höhe von 112.248.148,16 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres (107.134.667,80 EUR) sowie für Vorjahre (5.113.480,36 EUR) zusammen. Insgesamt ergeben sich Mindereinzahlungen von 3.644.891,84 EUR.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die Verteilung auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2024 / EUR	Jahresergebnis 2024 / EUR	Abweichung EUR
01/Innere Verwaltung	183.100,00	76.636,23	-106.463,77
02/Sicherheit und Ordnung	23.563.900,00	21.135.899,59	-2.428.000,41
03/Schulträgeraufgaben	3.691.200,00	3.403.793,11	-287.406,89
05/Soziale Leistungen	6.500,00	32.965,24	26.465,24
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.972.540,00	6.817.121,47	844.581,47
07/Gesundheitsdienste	159.700,00	112.828,00	-46.872,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	202.800,00	164.444,71	-38.355,29
10/Bauen und Wohnen	1.666.000,00	1.877.404,74	211.404,74
11/Ver- und Entsorgung	71.146.800,00	69.558.580,46	-1.588.219,54
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	7.596.000,00	7.388.121,65	-207.878,35
13/Natur- und Landschaftspflege	1.613.500,00	1.605.528,37	-7.971,63
14/Umweltschutz	71.000,00	57.743,00	-13.257,00
15/Wirtschaft und Tourismus	20.000,00	17.081,59	-2.918,41
Summe	115.893.040,00	112.248.148,16	-3.644.891,84

Den im Jahresabschluss gebuchten Erträgen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt 123.359.744,84 EUR stehen Einzahlungen von 107.134.667,80 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von insgesamt 8.429.559,78 EUR, die nicht finanzwirksam werden, verbleiben somit neue Forderungen von 7.795.517,26 EUR.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2025 zeigt, dass bis zum 12.11.2025 Forderungen aus Vorjahren im Umfang von 6.326.691,66 EUR realisiert wurden.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>6.859.556,40 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	6.904.269,35 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 6.294.269,86 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 565.286,54 EUR zusammen. Der Planansatz von 7.758.700,00 EUR wird im Rahmen der Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten somit um 899.143,60 EUR unterschritten.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insbesondere aus den Mieten und Pachten (4.590.252,74 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1.932.678,53 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (336.625,13 EUR) zusammen.

Ein Vergleich der Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten mit den entsprechenden Einzahlungen in der Finanzrechnung bestätigt eine analoge Entwicklung. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich zum 31.12.2024 bei den Erträgen auf 6.918.739,43 EUR und wurden in Höhe von 6.294.269,86 EUR finanzwirksam. Die Differenz (624.469,57 EUR) ergibt zum Jahresabschluss 2024 neue Forderungen.

Zum Stand 17.11.2025 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 469.394,81 EUR beglichen.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>128.165.136,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	112.492.516,39 EUR

Im Jahresergebnis 2024 enthalten sind Einzahlungen auf Rechnungen des Jahres 2024 in Höhe von 116.578.711,60 EUR und auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 11.586.424,52 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 137.377.443,00 EUR werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 116.578.711,60 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 20.798.731,40 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2024 offenen Forderungen dar. Zum Stand 14.11.2025 werden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 17.890.087,12 EUR ausgeglichen.

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	4.974.900,00	10.702.929,79	5.728.029,79
02/Sicherheit und Ordnung	435.200,00	361.899,86	-73.300,14
03/Schulträgeraufgaben	294.200,00	223.922,54	-70.277,46
04/Kultur und Wissenschaft	857.000,00	1.353.116,67	496.116,67
05/Soziale Leistungen	103.089.500,00	96.552.925,09	-6.536.574,91
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.868.880,00	14.201.285,06	-5.667.594,94
07/Gesundheitsdienste	1.409.800,00	1.670.811,28	261.011,28
08/Sportförderung	0,00	-2,03	-2,03
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	-12,91	-12,91
10/Bauen und Wohnen	139.100,00	45.558,80	-93.541,20
11/Ver- und Entsorgung	2.678.000,00	2.082.977,22	-595.022,78
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	34.000,00	368.998,70	334.998,70
13/Natur- und Landschaftspflege	87.500,00	68.091,57	-19.408,43
14/Umweltschutz	211.600,00	178.007,73	-33.592,27
15/Wirtschaft und Tourismus	232.900,00	347.015,65	114.115,65
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.000,00	7.053,58	5.053,58
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	557,52	557,52
	134.314.580,00	128.165.136,12	-6.149.443,88

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2024	27.649.784,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	23.539.191,20 EUR

Das Jahresergebnis der Sonstigen Einzahlungen beläuft sich auf 27.649.784,08 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres von 24.706.930,14 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 2.942.853,94 EUR zusammen.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Einzahlungen ist nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung (abs.)
	2024	2024	2024
Sonstige Einzahlungen	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	13.000.000,00	12.772.343,43	-227.656,57
Erstattung von Umsatzsteuer	0,00	435.807,29	435.807,29
Bußgelder	8.792.000,00	10.722.676,99	1.930.676,99
Zwangsgelder	91.500,00	126.698,98	35.198,98
Säumniszuschläge	500.000,00	903.672,15	403.672,15
Stundungszinsen	17.600,00	6.128,99	-11.471,01
Aussetzungszinsen	16.500,00	3.759,00	-12.741,00
Weitere sonst. Einzahlungen	381.100,00	328.744,44	-52.355,56
Verzinsung der Gewerbesteuer	300.000,00	2.331.260,87	2.031.260,87
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	330.000,00	9.462,94	-320.537,06
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	300.800,00	250,00	-300.550,00
Diverse sonstige Einzahlungen	12.000,00	8.979,00	-3.021,00
Summe:	23.741.500,00	27.649.784,08	3.908.284,08

Im Plan-/Ist-Vergleich übertreffen die Sonstigen Einzahlungen das Originalbudget von 23.741.500,00 EUR um 3.908.284,08 EUR. Die Mehreinzahlung resultiert aus dem Saldo verschiedener Teilergebnisse.

Im Rahmen eines Vergleiches der Sonstigen ordentlichen Erträge (40.880.531,06 EUR) mit den Sonstigen Einzahlungen (27.649.784,08 EUR) ergibt sich eine Differenz in Höhe von 13.230.746,98 EUR. Hintergrund ist, dass das Jahresergebnis der Sonstigen ordentlichen Erträge auch nicht finanzrelevante Erträge enthält.

Zu den nicht finanzrelevanten Erträgen gehören im Wesentlichen Erträge aus:

• der Auflösung von Rückstellungen	10.870.636,51 EUR
• der Auflösung von PRAPs (Investitionskosten-zuschüsse U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger)	1.352.273,41 EUR
• der Wertberichtigung von Forderungen	938.736,69 EUR
• der Veräußerung von bew. Anlagevermögen >800,00 EUR	56.775,00 EUR
• der Anpassung von Festwerten	27.560,39 EUR
• der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	10.908,33 EUR
• <u>Zuschreibungen</u>	<u>1.199,39 EUR</u>
Gesamtsumme	13.258.089,72 EUR

Somit ergibt sich für die Sonstigen ordentlichen Erträge (40.880.531,06 EUR) unter Berücksichtigung der nicht finanzrelevanten Vorgänge von insgesamt 13.258.089,72 EUR ein liquiditätsrelevanter Anteil in Höhe von insgesamt 27.622.441,34 EUR.

Für diesen Anteil der Sonstigen Erträge werden zum 31.12.2024 insgesamt 24.706.930,14 153.676,19 EUR zahlungswirksam, so dass neue Forderungen in Höhe von 2.915.511,20 EUR entstehen. Zum Stand 20.11.2025 wurden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.050.389,44 EUR beglichen.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>1.006.068.708,10 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	927.056.117,06 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2023	2024/2023
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	208.982.755,83	188.023.632,63	20.959.123,20
Versorgungsauszahlungen	36.546.256,23	30.055.352,31	6.490.903,92
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.907.367,49	95.309.232,83	11.598.134,66
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.957.621,72	30.882.018,15	5.075.603,57
Transferauszahlungen	489.225.538,69	453.164.658,35	36.060.880,34
Sonstige Auszahlungen	128.449.168,14	129.621.222,79	-1.172.054,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.006.068.708,10	927.056.117,06	79.012.591,04

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2024	208.982.755,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	188.023.632,63 EUR

Der Finanzplan 2024 sieht für Personalauszahlungen ein Originalbudget von 204.534.640,00 EUR (Vorjahr: 194.098.670,00 EUR) vor, welches in Höhe von 184.819.770,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden ist. Der überwiegende Anteil dieser Mittel (182.385.330,00 EUR) ist Bestandteil des Deckungsringes Personal.

Das Jahresergebnis der Personalauszahlungen bezieht sich grundsätzlich auf Rechnungen für das laufende Jahr, für Vorjahre sowie für das Folgejahr. Die Entwicklung der Planansätze sowie der Jahresergebnisse im Vergleich der letzten 4 Haushaltsjahre wird nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	Abweichung 2023/2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Originalplanansatz	169.708.480,00	177.377.300,00	194.098.670,00	204.534.640,00	10.435.970,00	5,38
Ist aktuelles Jahr	161.960.894,46	176.656.644,71	187.188.473,16	208.685.792,54	21.497.319,38	11,48
Ist-Vorjahre	838.714,21	622.279,66	836.320,69	298.033,83	-538.286,86	-64,36
Ist-Folgejahr	-76.803,09	176,00	0,00	-1.070,54	-1.070,54	
Summe	162.722.805,58	177.279.100,37	188.024.793,85	208.982.755,83	20.957.961,98	11,15

Demnach sind die Personalauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 21 Mio. EUR gestiegen. Im Vergleich dazu haben sich die zahlungsrelevanten Personalaufwendungen um rund 12,3 Mio. EUR bzw. rund 6,5 % erhöht.

Die gestiegenen Personalauszahlungen 2023/2024 beziehen sich u.a. auf die jahresübergreifenden Sachverhalte aus den im Dezember vorschüssig zu zahlenden Beamtenbezügen für Januar, weil das Jahresergebnis 2024 nach der Sachverhaltsaufklärung auf der Arbeitsebene nachvollziehbar einmalig 13 Auszahlungen enthält.

Während die im Dezember 2024 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2025 sachgerecht den Versorgungsauszahlung 2024 zugeordnet werden, ist die unzutreffende Berücksichtigung der im Dezember 2023 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2024 (3.307.894,10 EUR) als Personalauszahlung 2024 der Grund für den Ausweis von 13 Auszahlungen in 2024 und eine entsprechende Differenz zum Vorjahr.

Eine sachgerechte Berücksichtigung der Auszahlung der Beamtenbezüge für Januar 2024 würde zu folgenden Jahresergebnissen 2023/2024 führen:

Bezeichnung	2023	2024	Abweichung 2023/2024	
	EUR	EUR	EUR	%
Aufwendungen zahlungsrelevant	191.520.926,93	203.858.263,02	12.337.336,09	6,44
Personalauszahlung	188.024.793,85	208.982.755,83	20.957.961,98	11,15
Auszahlung Beamtenbezüge 01/24 in 12/23	3.307.894,10	-3.307.894,10		
Personalauszahlung	191.332.687,95	205.674.861,73	14.342.173,78	7,50

Demnach reduziert dies die Abweichung der Personalauszahlungen 2023/2024 auf rund 14,3 Mio. EUR.

Bezogen auf die letzten vier Haushaltsjahre ergibt sich folgender Abgleich zwischen den zahlungsrelevanten Personalaufwendungen und den Personalauszahlungen:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	Abweichung 2023/2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Jahresergebnis Personalaufwendungen zahlungsrelevant	162.500.799,44	176.807.330,70	191.520.926,93	203.858.263,02	12.337.336,09	6,44
Jahresergebnis Personalauszahlung	162.722.805,58	177.279.100,37	188.024.793,85	208.982.755,83	20.957.961,98	11,15
Differenz	222.006,14	471.769,67	-3.496.133,08	5.124.492,81	8.620.625,89	
Personalauszahlung inklusive Beamtenbezüge 01/24			191.332.687,95	205.674.861,73	14.342.173,78	7,50
Differenz neu			-188.238,98	1.816.598,71	2.004.837,69	

Unter Beachtung der im Jahresabschluss gebildeten sonstigen Rückstellungen (325.500,00 EUR) sowie den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Vorjahren (rund 2,4 Mio. EUR) steht die Höhe der Personalauszahlungen im Einklang mit der Entwicklung der zahlungsrelevanten Personalaufwendungen.

Die weitere Entwicklung der Personalauszahlungen bleibt abzuwarten.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2024	36.546.256,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	30.055.352,31 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen steht im Finanzplan 2024 ein Originalbudget von insgesamt 34.122.630,00 EUR (Vorjahr: 32.781.130,00 EUR) zur Verfügung, das komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Deckung der Versorgungsauszahlungen in Höhe von insgesamt 36.546.256,23 EUR ist durch die innerhalb des Deckungsringes Personal bereitgestellten Ermächtigungen von insgesamt 223.452.578,00 EUR sichergestellt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis						
	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung 2023/2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Versorgungsauszahlungen	29.759.902,10	28.986.717,14	32.500.058,27	30.055.352,31	36.546.256,23	6.490.903,92	21,6

Demnach haben sich die Versorgungsauszahlungen im Vergleich der Jahre 2023/2024 mit rund 6,5 Mio. EUR bzw. 21,6 % deutlich erhöht, obwohl die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen im genannten Zeitraum nur um 2.258.837,90 EUR gestiegen sind.

Die gestiegenen Versorgungsauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf die jahresübergreifenden Sachverhalte aus den im Dezember vorschüssig zu zahlenden Versorgungsaufwendungen für Januar, weil das Jahresergebnis 2024 nach der Sachverhaltsaufklärung auf der Arbeitsebene nachvollziehbar einmalig 13 Auszahlungen enthält.

Während die im Dezember 2024 ausgezahlten Versorgungsbezüge für Januar 2025 sachgerecht den Versorgungsauszahlung 2024 zugeordnet werden, ist die unzutreffende Berücksichtigung der im Dezember 2023 ausgezahlten Versorgungsbezüge für Januar 2024 (2.068.443,50 EUR) als Versorgungsauszahlungen 2024 der Grund für den Ausweis von 13 Auszahlungen in 2024 und die Differenz zum Vorjahr.

Bezeichnung	Entwicklung der Versorgungsauszahlungen im Verhältnis zu den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen					
	2021	2022	2023	2024	Abweichung 2023/2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Versorgungsauszahlungen	28.986.717,14	32.500.058,27	30.055.352,31	36.546.256,23	6.490.903,92	21,6
finanzrelevante Versorgungsaufwendungen	29.676.449,73	30.617.311,31	32.209.776,55	34.468.614,45	2.258.837,90	7,01
Abweichung	-689.732,59	1.882.746,96	-2.154.424,24	2.077.641,78	4.232.066,02	

Unter Berücksichtigung eines sachgerechten Ausweises der Versorgungsauszahlungen für die Bezüge Januar 2024 von 2.068.443,50 EUR in 2023 beträgt die rechnerische Differenz rund 2,35 Mio. EUR und entspricht damit den Zuwächsen der finanzrelevanten Beihilfe- (+650.000,00 EUR) und der Versorgungsaufwendungen (+1.680.000,00 EUR).

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2024	106.907.367,49 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	95.309.232,83 EUR

In der Finanzrechnung 2024 wurde für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ein Originalbudget in Höhe von 116.777.030,00 EUR (Vorjahr: 114.580.590,00 EUR) festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 66.224.170,00 EUR (Vorjahr: 57.369.910,00 EUR) in diversen Deckungsringen gebunden. Es bleibt festzustellen, dass die Mittel für Sach- und Dienstleistungen, die nicht in Deckungsringen gebunden sind (50.552.860,00 EUR), ausreichen, um den entsprechenden Bedarf zu decken.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2024 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	20.077.000,00	11.917.709,56	-8.159.290,44
02/Sicherheit und Ordnung	9.708.700,00	9.526.271,45	-182.428,55
03/Schulträgeraufgaben	11.520.190,00	11.999.372,18	479.182,18
04/Kultur und Wissenschaft	1.298.100,00	1.452.744,78	154.644,78
05/Soziale Leistungen	3.056.800,00	3.588.805,61	532.005,61
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.211.650,00	8.923.973,02	712.323,02
07/Gesundheitsdienste	2.351.180,00	2.636.353,53	285.173,53
08/Sportförderung	939.300,00	962.243,78	22.943,78
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	481.500,00	412.887,06	-68.612,94
10/Bauen und Wohnen	318.600,00	237.473,50	-81.126,50
11/Ver- und Entsorgung	34.778.800,00	33.851.603,49	-927.196,51
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	21.657.700,00	20.527.707,04	-1.129.992,96
13/Natur- und Landschaftspflege	1.164.710,00	949.179,67	-215.530,33
14/Umweltschutz	262.700,00	127.252,93	-135.447,07
15/Wirtschaft und Tourismus	947.800,00	34.047,51	-913.752,49
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.300,00	2.177,58	-122,42
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	242.435,20	-242.435,20
Summe	116.777.030,00	106.907.367,49	-9.869.662,51

Ein Vergleich zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis 2024 aller Produktbereiche führt zu einer Minderauszahlung von 9.869.662,51 EUR.

Insbesondere in den Produktbereichen 01/Innere Verwaltung (-8.159.290,44 EUR) und 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (-1.129.992,96 EUR) werden die Minderauszahlungen deutlich. Auf die entsprechenden Ausführungen zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen 2024 in Höhe von 106.907.367,49 EUR beziehen sich zu 97.066.001,32 EUR auf Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2024, weitere 9.840.555,78 EUR auf Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und 810,39 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr.

Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2023 steigen die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen um 11.598.134,66 EUR und damit rund 12,2 %. Die detaillierte Betrachtung ergibt im Vergleich folgende Abweichung:

Bezeichnung	2023	2024	Abweichung
Auszahlungen auf Rechnungen 2024	88.548.635,41	97.066.001,32	8.517.365,91
Auszahlungen auf Rechnung Vorjahr	6.760.597,42	9.841.366,17	3.080.768,75
Jahresergebnis	95.309.232,83	106.907.367,49	11.598.134,66

Demnach entstehen die Steigerungen bei den Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen im Umfang rund 3 Mio. EUR durch die Auszahlung von Verbindlichkeiten und weitere rund 8,5 Mio. EUR durch Rechnungen für 2024.

Diese Mehrauszahlungen im laufenden Jahr ergeben sich durch diverse Sachverhalte, so u.a. im Umfang von rund 2,9 Mio. EUR durch Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände. Darüber hinaus steigen die sonstigen Auszahlungen

für Dienstleistungen analog zu den entsprechenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung um rund 5 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung von nicht finanzrelevanten Sachverhalten aus der Zuführung zu verschiedenen Rückstellungen oder der Umbuchung von konsumtiven Anteilen aus dem investiven Haushalt und aufwandsneutralen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beispielsweise aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen steht die Entwicklung der Auszahlungen im Einklang mit den entsprechenden Aufwendungen.

1.2.4 Transferauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>489.225.538,69 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	453.164.658,35 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 489.225.538,69 EUR ist in Höhe von 467.202.393,75 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2024, in Höhe von 8.565.856,45 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 13.457.288,49 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Analog dazu sind von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget (495.872.510,00 EUR) Mittel in Höhe von 243.676.850,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind grundsätzlich die Gesamtsummen in den jeweiligen Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen 2024								
Deckungsring		Originalansatz	Auszahlungen auf Rechnungen der Vorjahre	Auszahlungen aktuelles Jahr	Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	Jahresergebnis 2024	Budget-überschreitung (+)	Budget-unter-schreitung (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D00000018	DR SBO – Servicebetriebe Oberhausen	80.100.000,00	-6.713,36	80.166.624,07	0,00	80.159.910,71	59.910,71	
D05000311	DR Soziales	82.553.200,00	771.390,67	74.773.563,27	5.582.110,63	81.127.064,57		-1.426.135,43
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	122.200,00	40.378,05	174.376,67	0,00	214.754,72	92.554,72	
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	1.263.200,00	115.800,25	1.541.438,10	9.842,75	1.667.081,10	403.881,10	
D05050001	Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 KI	673.270,00	113.829,70	671.191,69	0,00	785.021,39	111.751,39	
D06000321	DR Jugend	15.661.600,00	90.646,42	12.966.446,73	967.936,00	14.025.029,15		-1.636.570,85
D06000322	DR Erzieherische Hilfen	59.740.480,00	3.914.747,66	63.296.228,47	494.059,77	67.705.035,90	7.964.555,90	
D06050001	DR Kinder- und Jugendförderplan	3.562.900,00	42.591,91	3.777.783,60	0,00	3.820.375,51	257.475,51	
		243.676.850,00	5.082.671,30	237.367.652,60	7.053.949,15	249.504.273,05	8.890.129,33	-3.062.706,28
ohne	Deckungsring	252.195.660,00	3.483.185,15	229.834.741,15	6.403.339,34	239.721.265,64		12.474.394,36
		495.872.510,00	8.565.856,45	467.202.393,75	13.457.288,49	489.225.538,69	8.890.129,33	15.537.100,64

Die Budgetüberschreitungen der oben genannten Deckungsringe innerhalb der Zeile 14/Transferauszahlungen (8.890.129,33 EUR) werden durch ihre jeweils insgesamt verfügbaren Auszahlungsermächtigungen kompensiert.

Die Entwicklung der Transferauszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2022	Auszahlungen 2023	Auszahlungen 2024	Abweichung 2023 / 2024
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	763.420,77	655.674,26	667.395,77	11.721,51
02/Sicherheit und Ordnung	621.754,20	633.595,74	636.325,77	2.730,03
03/Schulträgeraufgaben	3.293.460,96	3.400.150,56	3.303.055,59	-97.094,97
04/Kultur und Wissenschaft	462.783,47	520.038,73	959.653,23	439.614,50
05/Soziale Leistungen	71.109.028,16	81.643.938,98	85.773.938,71	4.129.999,73
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	130.254.772,51	145.327.412,70	164.122.297,90	18.794.885,20
07/Gesundheitsdienste	3.173.395,00	3.632.156,34	3.679.064,00	46.907,66
08/Sportförderung	911.756,83	910.520,04	942.642,52	32.122,48
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.898.418,82	1.883.972,89	1.275.844,11	-608.128,78
10/Bauen und Wohnen	113.665,00	87.674,00	57.999,60	-29.674,40
11/Ver- und Entsorgung	25.269.072,53	25.979.830,03	27.837.278,61	1.857.448,58
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00
13/Natur- und Landschaftspflege	111.651,59	126.757,70	138.522,51	11.764,81
14/Umweltschutz	25.876,74	83.163,72	56.873,52	-26.290,20
15/Wirtschaft und Tourismus	99.646.986,16	99.787.592,66	108.058.304,39	8.270.711,73
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	81.346.866,01	88.492.180,00	91.716.342,46	3.224.162,46
Transferauszahlungen	419.002.908,75	453.164.658,35	489.225.538,69	36.060.880,34

Der Vergleich zwischen den Transferaufwendungen 2024 (489.694.266,74 EUR) und den Transferauszahlungen 2024 (489.225.538,69 EUR) führt zu einer Differenz von 468.728,05 EUR. Hierzu ergeht der Hinweis, dass das Jahresergebnis der Transferaufwendungen nichtfinanzrelevante Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 9.275.155,12 EUR enthält. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Defizitabdeckung STOAG GmbH 2024	5.000.000,00 EUR
fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	1.800.000,00 EUR
ausstehende Abrechnungen Vorjahr ambulante Pflegedienste	739.000,00 EUR
fehlende Eingangsrechnungen für erzieherische Hilfen	700.000,00 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	456.000,00 EUR
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	350.000,00 EUR

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen des Vorjahres erfolgt dagegen aufwandsneutral, fließt jedoch unter anderem wie folgt in die liquiditätswirksame Ergebnisbildung ein.

Objektspezifische Gebäudemaßnahmen der SBO	4.732.900,00 EUR
fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	1.570.648,97 EUR
fehlende Eingangsrechnungen für erzieherische Hilfen	600.000,00 EUR
Instandhaltungsmaßnahmen Bibliothek	520.000,00 EUR
ausstehende Abrechnungen Vorjahr ambulante Pflegedienste	369.043,25 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	315.411,00 EUR

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2024	128.449.168,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	129.321.222,79 EUR

Das Jahresergebnis zu den sonstigen Auszahlungen von 128.449.168,14 EUR ist in Höhe von 119.538.932,76 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2024, in Höhe von 3.192.995,80 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.717.239,58 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Analog dazu sind von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget Mittel in Höhe von 142.993.680,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen 2024								
Deckungsring		Originalansatz	Auszahlungen auf Rechnungen der Vorjahre	Auszahlungen aktuelles Jahr	Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	Jahresergebnis 2024	Budget-überschreitung (+)	Budget-unter-schreitung (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D05000311	DR Soziales	182.800,00	5.828,04	71.502,75	358,00	77.688,79		-105.111,21
D05000312	DR Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	85.081.700,00	411.209,98	77.461.287,42	5.714.406,75	83.586.904,15		-1.494.795,85
D05000313	DR Bildungs- und Teilhabepaket	4.642.000,00	-37,83	3.817.484,96	283,46	3.817.730,59		-824.269,41
D05050001	Produktgruppen-spezifische Sach- und Dienstleistungen Bereich 2-6 Kl	158.600,00	23.432,07	87.340,62	0,00	110.772,69		-47.827,31
D06000321	DR Jugend	65.730,00	940,45	6.880,15	0,00	7.820,60		-57.909,40
D06000322	DR Erzieherische Hilfen	8.700,00	0,00	5.339,06	0,00	5.339,06		-3.360,94
übrige	Deckungsringe	52.854.150,00	2.581.061,12	32.749.833,68	2.191,37	35.333.086,17		17.521.063,83
		142.993.680,00	3.022.433,83	114.199.668,64	5.717.239,58	122.939.342,05	0,00	20.054.337,95
ohne	Deckungsring	6.836.380,00	170.561,97	5.339.264,12	0,00	5.509.826,09		-1.326.553,91
		149.830.060,00	3.192.995,80	119.538.932,76	5.717.239,58	128.449.168,14	0,00	21.380.891,86

Im Wesentlichen haben die Originalplanansätze in ihrer Gesamtsumme als auch in der differenzierten Betrachtung verschiedener Deckungsringe ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 zu leisten.

Die Entwicklung der Sonstigen Auszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2022	Auszahlungen 2023	Auszahlungen 2024	Abweichung 2023 / 2024
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	12.815.597,40	17.349.391,50	16.561.053,59	-788.337,91
02/Sicherheit und Ordnung	6.179.941,67	6.009.780,99	6.419.831,02	410.050,03
03/Schulträgeraufgaben	9.998.359,56	8.002.989,80	7.094.645,04	-908.344,76
04/Kultur und Wissenschaft	1.381.678,61	1.481.598,75	1.483.386,73	1.787,98
05/Soziale Leistungen	83.805.880,29	89.550.741,97	90.332.609,96	781.867,99
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.990.110,21	1.883.645,05	1.822.297,77	-61.347,28
07/Gesundheitsdienste	256.498,39	236.186,89	166.221,95	-69.964,94
08/Sportförderung	366.236,89	430.416,61	391.048,68	-39.367,93
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.097.314,43	1.415.208,43	1.107.791,62	-307.416,81
10/Bauen und Wohnen	609.071,23	641.070,64	599.484,06	-41.586,58
11/Ver- und Entsorgung	82.696,55	95.679,27	285.643,97	189.964,70
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.068.553,95	1.147.976,23	957.934,88	-190.041,35
13/Natur- und Landschaftspflege	223.480,23	210.825,89	197.364,15	-13.461,74
14/Umweltschutz	442.400,95	710.422,80	520.304,22	-190.118,58
15/Wirtschaft und Tourismus	415.612,67	175.607,49	599.152,86	423.545,37
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	722.785,32	279.775,50	-89.340,30	-369.115,80
99/Produktbereichsübergreifend	-12,63	-95,02	-262,06	-167,04
Sonstige Auszahlungen	121.456.205,72	129.621.222,79	128.449.168,14	-1.172.054,65

Zur Differenz zwischen den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 2024 (142.217.677,52 EUR) und den Sonstigen Auszahlungen 2024 (128.449.168,14 EUR) ergeht der Hinweis, dass das Jahresergebnis der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen die nachfolgenden nicht finanzrelevanten Buchungssachverhalte enthält.

		2024
Kostenart		EUR
54xxxx	Zuführungen zu Rückstellungen	1.259.506,08
543132	Umbuchung konsumtiver Mittel	69.409,96
544199	Abführung Kapitalertragssteuer	474.750,00
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	3.161.806,87
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	581.360,52
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.062.502,51
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	1.010.876,22
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	327.733,79
549150	Auflösung von ARAP aus Investitionskostenzuschüssen	1.352.273,41
		12.300.219,36

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen des Vorjahres erfolgt dagegen aufwandsneutral, fließt jedoch in die liquiditätswirksame Ergebnisbildung ein (933.085,36 EUR).

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2024	-58.713.978,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	-56.315.939,81 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit 2024 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Originalbudget 2024	Jahresergebnis 2024	Abweichung 2024
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55.084.160,00	41.932.623,41	-13.151.536,59
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.079.800,00	64.402,00	-1.015.398,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.900,00	44.416,26	28.516,26
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	944.490,00	733.518,80	-210.971,20
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.124.350,00	42.774.960,47	-14.349.389,53
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.284.110,00	7.802.818,58	2.518.708,58
Auszahlungen für Baumaßnahmen	135.349.552,00	79.674.705,97	-55.674.846,03
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.122.740,00	13.901.413,96	-9.221.326,04
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	110.000,00	110.000,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.756.402,00	101.488.938,51	-62.267.463,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-106.632.052,00	-58.713.978,04	47.918.073,96

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	41.932.623,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	33.787.688,52 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 41.932.623,41 EUR liegt mit 13.151.536,59 EUR unter dem Haushaltsansatz von 55.084.160,00 EUR.

Maßnahmenverschiebungen in das Haushaltsjahr 2025 oder Abruf der Zuwendungen nach Baufortschritt (Jahresabschluss 2024, Seiten 245 – 249) sind u. a. Gründe dafür, dass Investitionszuweisungen des Landes (-9.380.567,47 EUR) nicht in erwarteter Höhe vereinnahmt werden können. Für die Umsetzung von KIF-Maßnahmen bedeutet dies ein Einzahlungsausfall von 3.415.940,63 EUR.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	64.402,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	371.791,25 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 64.402,00 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 1.079.800,00 EUR um 1.015.398,00 EUR (rund 94,04 %) ab. Die Mindereinnahme lässt sich insbesondere auf den geplanten Verkauf des Grundstückes „Westfälische Str. (ehemals Hallenbad Osterfeld)“ zurückführen, der nicht realisiert werden konnte.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	44.416,26 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	7.994,29 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, das heißt Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen. Darüber hinaus weist diese Position auch Einzahlungen

aus, die sich aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren (zum Beispiel Fonds) ergeben.

Bei einem Planansatz in Höhe von 15.900,00 EUR ergibt sich eine Mehreinzahlung von 28.516,26 EUR. Es handelt sich hier um Altbestände, da die Stadt Oberhausen diese Art von Darlehen seit Jahren nicht mehr anbietet. Die Mehreinzahlung beruht auf die vorzeitige Gesamtrückzahlung eines Darlehens.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Jahresabschluss 31.12.2024	733.518,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	2.197.093,47 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Dem Finanzplan 2024 zufolge werden investive Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 944.490,00 EUR erwartet. Das erzielte Jahresergebnis 2024 von 733.518,80 EUR besteht mit 524.540,46 EUR überwiegend aus Einzahlungen auf Rechnungen für das Jahr 2024, weitere 208.978,34 EUR beziehen sich auf Vorjahre.

Im Vergleich zur Planung ergeben sich Mindereinzahlungen von rund 211.000 EUR bzw. rund 22 %. Der Erläuterung im Jahresabschluss 2024 auf Seite 251 zufolge, konnte u.a. eine geplante Beitragserhebung in 2024 nicht mehr durchgeführt werden, weiter wirken sich Erstattungen aufgrund von Klageverfahren oder Vergleichen mindernd auf das Jahresergebnis 2024 aus.

Die Planansätze und Jahresergebnisse des Fachbereichs 5-6-30/Erschließung, Beiträge haben sich seit 2022 folgt entwickelt:

Bezeichnung	2022	2023	2024	Abweichung
	EUR	EUR	EUR	2024/2025
Erschließungsbeiträge (BauGB)	360.000,00	30.000,00	712.490,00	682.490,00
Straßenbaubeiträge (KAG)	1.370.000,00	1.075.000,00	232.000,00	-843.000,00
Gesamtplanansatz	1.730.000,00	1.105.000,00	944.490,00	-160.510,00
Jahresergebnis	1.624.781,93	2.197.093,47	733.518,80	-1.463.574,67
Abweichung Ansatz/Ergebnis	-105.218,07	1.092.093,47	-210.971,20	-1.303.064,67

Eine vorgezogen abgerechnete Beitragsmaßnahme führte im Jahr 2023 zu ungeplanten Mehreinzahlungen von rund 1,1 Mio. EUR und begründet im Wesentlichen die im Vergleich der Jahre 2023/2024 festzustellenden Mindereinzahlungen.

Ein Ausblick in das Jahr 2025 zeigt, dass bis zum 05.11.2025 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR realisiert wurden.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Jahresabschluss 31.12.2024	7.802.818,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	2.610.509,14 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 5.284.110, EUR zur Verfügung. Das Jahresergebnis von 7.802.818,58 EUR verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis	Original- budget	Jahres- ergebnis	Abweichung
	2023	2024	2024	2024
Produktbereich	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	353.459,34	400.000,00	3.680.592,31	-3.280.592,31
03/Schulträgeraufgaben	276.736,91	3.700.000,00	3.706.456,52	-6.456,52
05/Soziale Leistungen	990.000,00	0,00	0,00	0,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	961.482,89	1.105.310,00	339.772,08	765.537,92
13/Natur- und Landschaftspflege	28.830,00	78.800,00	75.997,67	2.802,33
Summe	2.610.509,14	5.284.110,00	7.802.818,58	-2.518.708,58

Die Deckung der Auszahlungen im Zusammenhang mit unbebauten Grundstücken ist durch überplanmäßig bereitgestellte Auszahlungsermächtigungen im Umfang von insgesamt 3.860.000,00 EUR (Entscheidung des Rates der Stadt vom 16.12.2024 zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. B/17/6082) sichergestellt.

Die Abweichungen zwischen Finanzplan/Jahresergebnis von mehr als 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss 2024 auf den Seiten 252, 253 erläutert.

Die investiven Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden führen im Wesentlichen zu nachfolgend aufgeführten Anlageaktivierungen und zeigen den Vergleich zum Vorjahr auf:

- **Anlagen im Bau Grundstücke** rund 3.800.000 EUR (Vj. rund 1.300.000 EUR)
- **Schulen**
- Grund und Boden, Gebäude** rund 2.100.000 EUR (Vj. - EUR)
- **Wohnbauten**
- Grund und Boden, Gebäude** rund 1.500.000 EUR (Vj. rund 870.000 EUR)
- **Sonstige Gebäude**
- Grund und Boden, Gebäude** rund 100.000 EUR (Vj. rund 360.000 EUR)

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2024	79.674.705,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	75.139.046,50 EUR

Der Finanzplan 2024 weist für die Auszahlung für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen von insgesamt 135.349.552 EUR aus, die sich aus dem Originalbudget von 123.300.600 EUR und den nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Auszahlungsermächtigungen von 12.048.951,68 EUR zusammensetzen (Seite 275).

Die Gesamtermächtigungen und das Jahresergebnis 2024 ist den Produktbereichen wie folgt zuzuordnen:

Bezeichnung	Jahresergebnis	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2023	2024	2024	2024
Produktbereich	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	8.852.561,16	7.510.900,00	4.504.487,86	-3.006.412,14
02/Sicherheit und Ordnung	4.630.356,63	4.950.000,00	3.997.403,32	-952.596,68
03/Schulträgeraufgaben	26.699.765,73	49.889.850,00	31.145.365,59	-18.744.484,41
04/Kultur und Wissenschaft	792.855,27	2.166.000,00	990.871,44	-1.175.128,56
05/Soziale Leistungen		20.000,00	144.200,00	124.200,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.250.487,58	786.470,00	300.233,09	-486.236,91
08/Sportförderung	3.487.894,20	3.973.610,00	3.217.421,83	-756.188,17
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	6.133.996,74	18.186.280,00	7.641.202,26	-10.545.077,74
11/Ver- und Entsorgung	13.423.394,12	12.000.000,00	12.000.000,00	0,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.593.938,61	33.037.709,74	14.404.937,87	-18.632.771,87
13/Natur- und Landschaftspflege	861.236,74	2.068.731,94	1.184.256,49	-884.475,45
15/Wirtschaft und Tourismus	412.559,72	760.000,00	144.326,22	-615.673,78
Summe	75.139.046,50	135.349.551,68	79.674.705,97	-55.674.845,71

Im Verhältnis zur Gesamtermächtigung werden im Jahr 2024 mit 79.674.705,97 EUR Mittel im Umfang von rund 59% verausgabt. Die Abweichungen von mehr als 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme werden im Jahresabschluss auf den Seiten 254 - 259 erläutert. Die Begründungen zu den in Deckungsringen veranschlagten Maßnahmen sind auf den Seiten 260 – 267 aufgeführt.

Für die Weiterführung von Baumaßnahmen werden die in 2024 nicht verbrauchten Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 17.053.905,51 EUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen (Seite 276).

Im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen folgendermaßen entwickelt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr			Abweichung 2024/2023	
	2022	2023	2024		
Produktbereich	EUR	EUR	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	5.826.533,68	8.852.561,16	4.504.487,86	-4.348.073,30	-49,12
02/Sicherheit und Ordnung	2.454.201,72	4.630.356,63	3.997.403,32	-632.953,31	-13,67
03/Schulträgeraufgaben	38.981.135,26	26.699.765,73	31.145.365,59	4.445.599,86	16,65
04/Kultur und Wissenschaft	680.000,00	792.855,27	990.871,44	198.016,17	24,98
05/Soziale Leistungen	0,00	0,00	144.200,00	144.200,00	100
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.962.729,64	1.250.487,58	300.233,09	-950.254,49	-75,99
07/Gesundheitsdienste	126,26	0,00	0,00	0,00	0,00
08/Sportförderung	4.108.790,19	3.487.894,20	3.217.421,83	-270.472,37	-7,75
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.767.180,79	6.133.996,74	7.641.202,26	1.507.205,52	24,57
11/Ver- und Entsorgung	11.610.000,00	13.423.394,12	12.000.000,00	-1.423.394,12	-10,60
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.893.792,34	8.593.938,61	14.404.937,87	5.810.999,26	67,62
13/Natur- und Landschaftspflege	871.176,30	861.236,74	1.184.256,49	323.019,75	37,51
14/Umweltschutz	1.766.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15/Wirtschaft und Tourismus	0	412.559,72	144.326,22	-268.233,50	-65,02
Summe	80.922.166,18	75.139.046,50	79.674.705,97	4.535.659,47	6,04

Die im Haushaltsjahr 2024 geleisteten investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden im Wesentlichen wie nachfolgend aufgeführt in der Bilanz aktiviert:

Bezeichnung	anteiliges Jahresergebnis 2024	
	EUR	%
AiB Hochbau	36.210.714,66	
AiB Tiefbau	18.291.928,55	
AiB Tiefbau WBO	9.442.931,00	
AiB Hochbau OGM	5.970.256,44	
AiB Baumaßnahmen	1.502.886,25	
AiB Tiefbau OGM	149.946,48	
AiB bewegliches Anlagevermögen	36.057,78	
AiB gesamt	71.604.721,16	89,87
Gebäude Schulen	1.998.137,96	
Kanalhaltungen	1.900.744,00	
Lichtsignalanlagen	1.014.228,68	
Gebäude Sonstige Gebäude	1.005.775,18	
Sonderbauwerke	656.325,00	
Straßen, Wege, Plätze	249.530,67	
Beseitigung Baumängel Schulen	226.721,75	
Aufbauten, Grün- Parkanlagen	193.239,46	
Gebäude Sportanlagen	100.00,00	
Gebäude KITA	87.625,34	

Die Aufstellung verdeutlicht, dass rund 90 % der geleisteten Auszahlungen für Baumaßnahmen in die Bilanzposition Anlagen im Bau einfließen, wobei der überwiegende Anteil auf den Bereich Hochbau entfällt.

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2024	13.901.413,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	14.930.951,70 EUR

Der Finanzplan 2024 enthält Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen von insgesamt 23.122.740,00 EUR. Die entsprechenden Auszahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Mio. EUR reduziert. Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereich	Originalbudget 2024 EUR	Jahresergebnis 2024 EUR	Abweichung 2024 EUR
01/Innere Verwaltung	7.262.600,00	5.128.453,91	-2.134.146,09
02/Sicherheit und Ordnung	7.697.500,00	3.828.286,39	-3.869.213,61
03/Schulträgeraufgaben	6.824.100,00	4.678.488,29	-2.145.611,71
04/Kultur und Wissenschaft	682.640,00	27.331,55	-655.308,45
06/Kinder-, Jugend und Familienhilfe	110.400,00	0,00	-110.400,00
07/Gesundheitsdienste	545.500,00	122.353,86	-423.146,14
13Natur und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	116.500,00	116.500,00
Gesamtsumme	23.122.740,00	13.901.414,00	-9.221.326,00

Abweichungen zwischen Planung/Bewirtschaftung von mehr als 200.000,00 EUR je Einzelmaßnahme sind im Jahresabschluss auf Seite 268//272 erläutert. Die im Haushaltsjahr 2024 geleisteten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen führen im Jahresabschluss 2024 im Wesentlichen zu folgenden Aktivierungen:

Bezeichnung	Anteil am Jahresergebnis 2024	
	EUR	%
AiB bewegliches Anlagevermögen	3.649.740,49	26,25
AiB Hochbau	2.239.280,47	16,11
AiB gesamt	5.889.020,96	42,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	2.498.640,71	17,97
Fahrzeuge	2.373.006,87	17,07
GWG EDV	1.035.186,29	7,45
Gebäude Schulen	694.442,11	5,00
EDV-Software	623.730,53	4,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung	520.327,55	3,74
Lizenzen	232.922,83	1,68

2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2023	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine sonstigen Investitionsauszahlungen geleistet.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>104.588.688,23 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	28.920.628,89 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2024 ein Ergebnis von 104.588.688,23 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

Ein- und Auszahlungsarten	2024	2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	67.146.901,78	59.636.378,99	7.510.522,79
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	997.371.170,00	978.171.170,00	19.200.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-23.342.893,55	-24.000.430,10	657.536,64
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-936.586.490,00	-984.886.490,00	48.300.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	104.588.688,23	28.920.628,89	75.668.059,43

4. Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2024</u>	<u>7.413.216,59 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2023	8.567.423,52 EUR

§ 40 KomHVO NRW sieht vor, dass die fremden Finanzmittel nach § 15 Absatz 1 KomHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen.

Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt. Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 7.413.216,59 EUR dem Wert der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt.

Im Haushaltsjahr 2024 bewilligt der Kämmerer über- und außerplanmäßige Aufwendungen (bis 200.000,00 EUR), die der Rat der Stadt in seinen Sitzungen am 13.05.2024 (Drucksachen-Nr. M/17/5205), 23.09.2023 (Drucksachen-Nr. M/17/5561), 16.12.2024 (Drucksachen-Nr. M/17/6094) und 07.04.2024 (Drucksachen-Nr. M/17/6415) zur Kenntnis genommen hat.

Darüber hinaus bedürfen über- und außerplanmäßige Mittelbedarfe, die im Sinne der Haushaltssatzung erheblich sind und oberhalb von 200.000,00 EUR liegen, der vorherigen Zustimmung des Rates. Die dem Jahresabschluss 2024 beigefügte Anlage 2 enthält diesbezüglich eine Auflistung der Beschlussvorlagen.

Letztmalig für das Jahr 2021 werden alle unterjährig im Rahmen des § 83 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschluss dargestellt. Insoweit entfällt die Dokumentation dieser über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und ihrer Inanspruchnahmen im Jahresabschluss. Die Darstellung beschränkt sich auf eine gesetzlich festgelegte Abweichungsanalyse (Plan-/Ist-Vergleich aller Erträge und Aufwendungen) sowie Abschlussbuchungen, die erst nach dem offiziellen Buchungsschluss über- und außerplanmäßige Aufwandsbedarfe entstehen lassen (Jahresabschluss 2024, Seite 194 ff.).

Vor dem Hintergrund, dass die Deckung gemäß § 83 Absatz 1 Satz 2 GO NRW jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein soll, erfolgt auch im Haushaltsjahr 2024 die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ohne Kompensation durch Einsparungen oder Mehrerträge. Insoweit führen die bereitgestellten Haushaltsmittel zu einer Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2024

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt. Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Unter Hinweis auf die Seiten 195 bis 230 des Jahresabschlusses 2024 bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Umfang von 27.726.889,12 EUR bzw. nimmt deren Bewilligung zur Kenntnis.

Zeile der Ergebnisrechnung		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung Originalbudget	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahresabschluss- buchungen im JA 2024	Üpl. / Apl. Aufwendungen Sonstiges im JA 2024
		2024	2024	2024		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	Personalaufwendungen	224.485.140,00	222.517.063,07	-1.968.076,93	959.474,80	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.935.030,00	109.097.192,50	-3.837.837,50	1.558.808,54	20.825,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.776,80	6.776,80	0,00	6.776,80
14	Bilanzielle Abschreibungen	45.581.000,00	54.032.456,91	8.451.456,91	14.359.840,36	0,00
15	Transferaufwendungen	484.839.610,00	489.694.266,74	4.854.656,74	1.355.414,50	587.706,79
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.352.960,00	142.217.677,52	-9.135.282,48	8.821.255,75	2.199,24
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.286.700,00	37.129.134,42	-7.157.565,58	54.587,00	0,00
		1.063.480.440,00	1.054.694.567,96	-8.785.872,04	27.109.380,95	617.508,17
		27.726.889,12				

Davon entstehen bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungen, Wertberichtigungen, der Bildung von Rückstellungen und den Bilanziellen Abschreibungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 27.109.380,95 EUR.

Jahresabschlussbuchungen	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2024
	2024	2024	2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.000.000,00	14.176.433,00	176.433,00	176.433,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.000.500,00	299.367,00	-701.133,00	832.679,10
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	350.000,00	352.739,12	2.739,12	2.739,12
Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung	98.133.410,00	109.322.503,58	11.189.093,58	1.965.093,58
Jahresabschlussbuchung – konsumtiver Anteil Kanalbau KBP 2024 in Höhe von 1.428.632,17 EUR	390.300,00	1.428.632,17	1.038.332,17	1.038.332,17
Verrechnung Laubanteil	16.700.400,00	16.813.069,74	112.669,74	116.369,74
Aufwendungen für die Rückzahlung von Investitionsfördermaßnahmen, Jahresabschlussbuchung – Auflösung Sonderposten	0,00	3.634,31	3.634,31	3.634,31
Jahresabschlussbuchung – Umbuchung konsumtiver Mittel für Gutachter und Anwaltskosten.	0,00	69.409,96	69.409,96	69.409,96
Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	331.500,00	3.161.806,87	2.830.306,87	2.940.910,87
Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	581.360,52	581.360,52	581.360,52
Wertkorrekturen zu Forderungen	250.500,00	4.062.502,51	3.812.002,51	3.812.502,51
Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.000,00	1.010.876,22	810.876,22	827.754,92
Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	327.733,79	327.733,79	327.733,79
Jahresabschlussbuchung für Körperschaftsteuervorauszahlung	180.000,00	234.587,00	54.587,00	54.587,00
Bilanzielle Abschreibungen	45.581.000,00	54.032.456,91	8.451.456,91	14.359.840,36
Jahresabschlussbuchungen	177.117.610,00	205.877.112,70	28.759.502,70	27.109.380,95

Die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen nach dem offiziellen Buchungsschluss erfolgt in einem Umfang von 617.508,17 EUR für Sachverhalte, die keine regulären Jahresabschlussbuchungen darstellen. Dabei wird insbesondere die vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossene Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Transferaufwendungen und Transferauszahlungen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung (Drucksachen-Nr. B/17/6097) mit einem Betrag von 587.707,00 EUR systemseitig nur auf der Finanzseite umgesetzt, nicht aber auf der Ergebnisseite.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt.

Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im

Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Erträge x 100</u>	<u>1.017.710 T€ x 100</u>	
Ordentliche Aufwendungen	1.051.043 T€	96,83 %

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 96,83 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	98,67 %	103,86 %	103,26 %	103,14 %	102,97 %	96,29 %	101,40 %	102,65 %	96,83 %

Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>-1.181.117 T€ x 100</u>	
Bilanzsumme	3.265.520 T€	-36,17 %

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapitalquote I	-38,85 %	-39,08 %	-38,97 %	-38,55 %	38,04 %	-37,49 %	-36,81 %	-35,34 %	-36,17 %

Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo</u>		
<u>Zuwendungen/Beiträge) x 100)</u>	<u>(-1.181.117 T€ + 490.628 T€) x 100</u>	
Bilanzsumme	3.265.520 T€	-21,14 %

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -21,14 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapitalquote II	-24,30 %	-24,71 %	-24,43 %	-24,10 %	23,94 %	-22,92 %	-21,87 %	-20,35 %	-21,14 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>738.314 T€ x 100</u>	
Bilanzsumme	3.265.520 T€	22,61 %

Das kommunale Vermögen ist zu 22,61% in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Infrastrukturquote	29,04 %	28,66 %	28,18 %	27,58 %	26,67 %	25,27 %	24,49 %	23,73 %	22,61 %

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>54.239 T€ x 100</u>	5,16 %
Ordentliche Aufwendungen	1.051.043 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,16 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungsintensität	5,98 %	6,09 %	5,37 %	5,48 %	5,75 %	5,99 %	5,17 %	5,72 %	5,16 %

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(20.623 T€ + 8.439 T€) x</u>	53,56 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>100</u> 54.239 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 53,56 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Drittfinanzierungsquote	52,80 %	46,98 %	44,59 %	48,86 %	46,49 %	40,25 %	46,10 %	53,66 %	53,56 %

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>114.324 T€ x 100</u>	135,72 %
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	(29.996 T€ + 54.239 T€)	

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 135,72 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsquote	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %	160,71 %	110,38 %	135,72 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x</u>	<u>640.214 T€ x 100</u>	35,15 %
<u>100</u> Anlagevermögen	<u>1.821.185 T€</u>	

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 35,15 % langfristig finanziert.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagendeckungsgrad II	48,05 %	45,36 %	41,74 %	34,59 %	34,13 %	34,88 %	42,13 %	41,25 %	35,15 %

Dynamischer Verschuldungsgrad		Jahre
<u>Effektivverschuldung</u>	<u>2.626.418 T€</u>	-61,28
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	-42.857 T€	

Die Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad hilft bei der Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit. Sie zeigt, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Mit einem negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung ist die Schuldenabbaufähigkeit mittels dieser Kennzahl nicht darstellbar.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dynamischer Verschuldungsgrad	-93,64	81,17	47,70	68,71	54,03	-109,09	45,87	91,14	-61,28

Liquidität II. Grades		
<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u>	<u>102.097 T€ x 100</u>	18,05 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	565.661 €	

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 18,05 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Liquidität II. Grades	13,05 %	11,84 %	14,56 %	17,41 %	26,26 %	18,52 %	21,31 %	21,77 %	18,05 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u>	<u>565.661 T€ x 100</u>	17,32 %
Bilanzsumme	3.265.520 T€	

Die Bilanz ist zu 17,32 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,64 %	18,48 %	14,09 %	13,62 %	11,80 %	15,60 %	13,32 %	13,99 %	17,32 %

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	<u>37.129 T€ x 100</u>	3,53 %
Ordentliche Aufwendungen	1.051.043 T€	

Die Zinslastquote zeigt auf, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 3,53 % besteht.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinslastquote	4,20 %	3,80 %	3,13 %	3,01 %	2,79 %	2,68 %	2,47 %	3,22 %	3,53 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u>	<u>(330.925 T€ - 8.204 T€ - 0 T€) x 100</u>	31,98 %
(Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	1.017.710 T€ - 8.204 T€ - 0 T€	

Die Netto-Steuerquote soll darstellen, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 31,98 %.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Netto-Steuerquote	30,89 %	30,39 %	33,25 %	33,48 %	28,02 %	31,53 %	32,93 %	33,03 %	31,98 %

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u>	<u>373.630 T€ x 100</u>	36,71 %
Ordentliche Erträge	1.071.710 T€	

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 36,71 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungsquote	40,18 %	39,90 %	38,36 %	37,81 %	42,84 %	38,21 %	38,25 %	38,22 %	36,71 %

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>222.517 T€ x 100</u>	21,17 %
Ordentliche Aufwendungen	1.051.043 T€	

Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 21,17 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalintensität	17,62 %	18,63 %	18,62 %	19,57 %	21,19 %	20,71 %	20,22 %	20,54 %	21,17 %

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u>	<u>109.097 T€ x 100</u>	10,38 %
Ordentliche Aufwendungen	1.051.043 T€	

Dieser Kennzahl zeigt, dass sich die Stadt Oberhausen zu 10,38 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,99 %	19,43 %	19,83 %	19,15 %	18,42 %	10,74 %	11,72 %	10,29 %	10,38 %

Transferaufwandsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>489.694 T€ x 100</u>	46,59 %
Ordentliche Aufwendungen	1.051.043 T€	

Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 46,59 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Transferaufwandsquote	37,48 %	37,93 %	37,77 %	37,96 %	37,27 %	45,24 %	45,44 %	46,38 %	46,59 %

E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen, 09. JULI 2026



.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T
über die Hinweise im Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2024

<u>Seite</u>	<u>Hinweis</u>
43	1
64	2
70	3
81	4

Anlage 3

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 16.05.2025 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 03.06.2025 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 07.07.2025 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.07.2026 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 durch den Rat entgegenstehen."

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den 04. JULI 2026

Jörg Lange
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

